

BUNDESRAT

Stenografischer Bericht

885. Sitzung

Berlin, Freitag, den 8. Juli 2011

Inhalt:

Amtliche Mitteilungen	311 B	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG – Annahme einer Entschlieung	338 B
Zur Tagesordnung	311 C	5. Gesetz zur Anpassung der Rechtsgrundlagen fur die Fortentwicklung des Emissionshandels (Drucksache 362/11)	338 B
1. Fragen an die Bundesregierung zum Verbot des Schenkelbrandes bei Pferden und zum Entwurf einer Funften Verordnung zur Anderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung – gema § 19 Absatz 2 GO BR – Vorlage des Landes Rheinland-Pfalz – (Drucksache 380/11)	311 C	Johannes Remmel (Nordrhein-Westfalen)	338 C, 355* C
Dr. Gerd Muller, Parl. Staatssekretar bei der Bundesministerin fur Ernahrung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	311 D	Beschluss: Kein Antrag gema Artikel 77 Absatz 2 GG – Der Bundesrat halt das Gesetz nicht fur zustimmungsbedurftig	338 D, 339 A
Ulrike Hofken (Rheinland-Pfalz)	313 A	6. Entwurf eines Gesetzes zur Anderung des Schwarzarbeitsbekampfungsgesetzes und des Telekommunikationsgesetzes – Antrag des Landes Niedersachsen – (Drucksache 356/11)	339 A
Bernd Busemann (Niedersachsen)	351* A	Jorg Bode (Niedersachsen)	356* C
2. Zweites Gesetz zur Anderung der Bundes-Tierarzteordnung (Drucksache 359/11)	335 D	Beschluss: Einbringung des Gesetzentwurfs gema Artikel 76 Absatz 1 GG beim Deutschen Bundestag in der festgelegten Fassung – Bestellung von Minister Jorg Bode (Niedersachsen) zum Beauftragten des Bundesrates gema § 33 GO BR	339 A
Beschluss: Kein Antrag gema Artikel 77 Absatz 2 GG	353* D	7. Entwurf eines Gesetzes zur Starkung der Bewahrungshilfe und der Straffalligenarbeit – Antrag der Lander Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen, Sachsen-Anhalt – (Drucksache 354/11)	339 A
3. Steuervereinfachungsgesetz 2011 (Drucksache 360/11)	336 A	Emilia Muller (Bayern)	357* C
Beschluss: Keine Zustimmung gema Artikel 105 Absatz 3, Artikel 106 Absatz 3 und Artikel 108 Absatz 5 GG – Annahme einer Entschlieung	336 B	Beschluss: Einbringung des Gesetzentwurfs gema Artikel 76 Absatz 1 GG beim Deutschen Bundestag – Bestellung von Ministerin Uta-Maria Kuder (Mecklenburg-Vorpommern) zur Beauftragten des Bundesrates gema § 33 GO BR	339 B
4. Gesetz zur Anderung des Infektionsschutzgesetzes und weiterer Gesetze (Drucksache 361/11)	336 B		
Katrin Altpeter (Baden-Wurttemberg)	336 B		
Ulrike Flach, Parl. Staatssekretarin beim Bundesminister fur Gesundheit	337 C		

8. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (**Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz**) – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz – (Drucksache 368/11) 339 B
 Dr. Angelica Schwall-Düren (Nordrhein-Westfalen) 358*C
Beschluss: Keine Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag 339 C
9. Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der **Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt** – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 313/11) 342 A
 Dr. Heiner Garg (Schleswig-Holstein) 342 A
 Detlef Scheele (Hamburg) 343 B
 Marion Walsmann (Thüringen) . . . 359*C
 Peter Friedrich (Baden-Württemberg) 360*D
 Gerd Hoofe, Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Soziales 362*B
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 345 B
10. Entwurf eines Gesetzes über die **Neuordnung des Geräte- und Produktsicherheitsrechts** – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 314/11) 345 B
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 345 C
11. Entwurf eines Vierten Gesetzes zur **Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch** und anderer Gesetze (Drucksache 315/11) 345 C
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 345 C
12. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur **Änderung des Agrarstatistikgesetzes** (Drucksache 316/11) 335 D
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 354*A
13. Entwurf eines Gesetzes zur Optimierung der **Geldwäscheprävention** (Drucksache 317/11) 345 C
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 345 D
14. Entwurf eines Gesetzes zur **Errichtung einer Visa-Warndatei** und zur **Änderung des Aufenthaltsgesetzes** (Drucksache 318/11) 345 D
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 345 D
15. Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung von Sperrregelungen bei der **Bekämpfung von Kinderpornographie in Kommunikationsnetzen** (Drucksache 319/11) 346 A
 Michael Boddenberg (Hessen) . . . 363*D
 Eckart von Klaeden, Staatsminister bei der Bundeskanzlerin 364*C
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 346 A
16. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung von **Vorschriften über Verkündung und Bekanntmachungen** (Drucksache 320/11) 335 D
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 354*A
17. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur **Änderung des Umweltauditgesetzes** (Drucksache 321/11) 335 D
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 354*A
18. Entwurf eines Gesetzes zur Verleihung der Rechtsfähigkeit an das **Gemeinsame Wattenmeersekretariat** – Common Wadden Sea Secretariat (CWSS) (CWSS-RechtsG) (Drucksache 322/11) 335 D
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 354*A
19. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Energiebetriebsene-Produkte-Gesetzes** – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 323/11) 335 D
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 354*A
20. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Beherbergungsstatistikgesetzes und des Handelsstatistikgesetzes** (Drucksache 324/11) 346 A
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 346 A
21. Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 6. April 2010 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Republik Albanien** zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung und der Steuerverkürzung** auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Drucksache 325/11) 335 D
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 354*A
22. Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 29. Dezember 2010 zur Änderung des Abkommens vom 24. August 2000 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Republik Österreich** zur

Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Drucksache 326/11)	335 D		
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	354*A		
23. Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 21. Oktober 2010 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg über die Erneuerung und die Erhaltung der Grenzbrücke über die Mosel zwischen Wellen und Grevenmacher (Drucksache 327/11)	335 D		
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	354*A		
24. Agrarpolitischer Bericht 2011 der Bundesregierung – gemäß § 4 LWG – (Drucksache 273/11)	346 B		
Peter Friedrich (Baden-Württemberg)	365*A		
Eckart von Klaeden, Staatsminister bei der Bundeskanzlerin	366*C		
Beschluss: Stellungnahme	346 B		
25. Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die Zuständigkeit, das anzuwendende Recht, die Anerkennung und die Vollstreckung von Entscheidungen im Bereich des Ehegüterrechts – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 157/11, zu Drucksache 157/11)	346 B		
Beschluss: Stellungnahme	346 C		
26. Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die Zuständigkeit, das anzuwendende Recht, die Anerkennung und die Vollstreckung von Entscheidungen im Bereich des Güterrechts eingetragener Partnerschaften – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 158/11, zu Drucksache 158/11)	346 C		
Beschluss: Stellungnahme	346 C		
27. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Wohnimmobilienkreditverträge – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 181/11)	346 C		
Beschluss: Stellungnahme	347 A		
28. Grünbuch der Kommission: Europäischer Corporate Governance-Rahmen – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 189/11)	347 A		
Beschluss: Stellungnahme	347 B		
29. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäi-			
schen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Union durch strafrechtliche Vorschriften und verwaltungsrechtliche Untersuchungen – Gesamtkonzept zum Schutz von Steuergeldern – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 334/11)	347 B		
Beschluss: Stellungnahme	347 B		
30. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Ein Binnenmarkt für Rechte des geistigen Eigentums – Förderung von Kreativität und Innovation zur Gewährleistung von Wirtschaftswachstum, hochwertigen Arbeitsplätzen sowie erstklassigen Produkten und Dienstleistungen in Europa – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 305/11)	335 D		
Beschluss: Stellungnahme	354*C		
31. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über bestimmte zulässige Formen der Nutzung verwaister Werke – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 308/11, zu Drucksache 308/11)	347 B		
Beschluss: Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG	347 C		
32. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 539/2001 des Rates zur Aufstellung der Liste der Drittländer, deren Staatsangehörige beim Überschreiten der Außengrenzen im Besitz eines Visums sein müssen, sowie der Liste der Drittländer, deren Staatsangehörige von dieser Visumpflicht befreit sind – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 311/11, zu Drucksache 311/11)	347 C		
Beschluss: Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG	347 D		
33. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Lebensversicherung und Naturkapital – Eine Biodiversitätsstrategie der EU für das Jahr 2020 – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 309/11)	347 D		
Michael Boddenberg (Hessen)	367*C		
Beschluss: Stellungnahme	348 A		

34. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 1999/31/EG des Rates im Hinblick auf spezifische Kriterien für die **Lagerung von als Abfall betrachtetem metallischem Quecksilber** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 335/11) 335 D
Beschluss: Stellungnahme 354*C
35. Mitteilung der Kommission: Konsultation zu den **Fangmöglichkeiten** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 310/11) 335 D
Beschluss: Stellungnahme 354*C
36. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur **europäischen Normung** und zur Änderung der Richtlinien 89/686/EWG und 93/15/EWG des Rates sowie der Richtlinien 94/9/EG, 94/25/EG, 95/16/EG, 97/23/EG, 98/34/EG, 2004/22/EG, 2007/23/EG, 2009/105/EG und 2009/23/EG des Europäischen Parlaments und des Rates – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 347/11, zu Drucksache 347/11) 348 A
Beschluss: Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG 348 B
37. Dreiundvierzigste Verordnung über das **anzurechnende Einkommen nach dem Bundesversorgungsgesetz** (Drucksache 299/11, zu Drucksache 299/11) 335 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 354*D
38. Verordnung zur Feststellung der Gesamtwirtschaftungskosten der gemeinsamen Einrichtung (**Verwaltungskostenfeststellungsverordnung** – VKFV) (Drucksache 300/11) 348 B
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG – Annahme einer Entschlieung 348 B
39. Verordnung zur **Gleichstellung der bei der Bundesknappschaft erworbenen Prüfungszeugnisse** über das Bestehen der Prüfung nach dem Tarifvertrag über die Fortbildung von Angestellten mit Zeugnissen zur Sozialversicherungsfachwirtin oder zum Sozialversicherungsfachwirt – Fachrichtung knappschaftliche Sozialversicherung – (Drucksache 333/11) 335 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 354*D
40. Zweite Verordnung zur Änderung der **Bruteier-Kennzeichnungsverordnung** (Drucksache 282/11) 335 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 354*D
41. Verordnung zur Änderung der Verordnung über **anzeigepflichtige Tierseuchen** und der Verordnung über **meldepflichtige Tierkrankheiten** (Drucksache 301/11) 335 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 354*D
42. Einundvierzigste Verordnung zur Änderung der **Futtermittelverordnung** (Drucksache 302/11) 335 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen 354*C
43. Dritte Verordnung zur **Änderung TSE-rechtlicher Verordnungen** (Drucksache 303/11) 335 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 354*D
44. Verordnung zur Änderung der Verordnung über **Vermarktungsnormen für Eier** (Drucksache 304/11) 335 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 354*D
45. Neunte Verordnung zur **Änderung weinrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 328/11) 335 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 354*D
46. Verordnung über die Erhebung der Beiträge zum Restrukturierungsfonds für Kreditinstitute (**Restrukturierungsfonds-Verordnung** – RStruktFV) (Drucksache 229/11) 348 C
Margit Conrad (Rheinland-Pfalz) 368*D
Hartmut Koschyk, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen 369*D
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen 348 C
47. Verordnung zur Bildung von Altersrückstellungen durch die gesetzlichen Krankenkassen und ihre Verbände (**Krankenkassen-Altersrückstellungsverordnung** – KK-AltRückV) (Drucksache 283/11) 335 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 354*D

48. Elfte Verordnung zur Änderung der **Arzneimittelverschreibungsverordnung** (Drucksache 329/11) 335 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 354*D
49. Verordnung zur Einrichtung und Führung des Zentralen Testamentsregisters (**Testamentsregister-Verordnung – ZTRV**) (Drucksache 349/11) 335 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 354*D
50. Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über Verbraucherinformationen zu Kraftstoffverbrauch und CO₂-Emissionen neuer Personenkraftwagen (**Pkw-Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung – Pkw-EnVKV**) (Drucksache 281/11) 348 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen 348 D
51. Vierte Verordnung zur Änderung der Verordnung über die **Vergabe öffentlicher Aufträge** (Drucksache 345/11) . . . 349 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG in der festgelegten Fassung 349 A
52. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der **Betriebsprüfungsordnung** (Drucksache 330/11) 335 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 108 Absatz 7 GG 354*D
53. a) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Rat Bildung, Jugend, Kultur und Sport** (einschl. audiovisueller Bereich); Bereiche Bildung und Kultur) – gemäß § 6 Absatz 2 EUZBLG i.V.m. Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 79/11)
- b) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Rat Wettbewerbsfähigkeit** (Binnenmarkt, Industrie, Forschung und Raumfahrt; einschl. Tourismus); Bereich Forschung) – gemäß § 6 Absatz 2 EUZBLG i.V.m. Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 175/11)
- c) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Arbeitsgruppe der Kommission „Nationaler Rückstandskontrollplan – NRKP“**) – gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 350/11)
- d) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Rat Wettbewerbsfähigkeit** (Binnenmarkt, Industrie, Forschung und Raumfahrt; einschl. Tourismus); Bereich Forschung) – gemäß § 6 Absatz 2 EUZBLG i.V.m. Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 365/11) 335 D
Beschluss zu a): Es werden benannt: Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle (Bayern) für den Bereich Bildung und Senatorin Prof. Barbara Kisseler (Hamburg) für den Bereich Kultur 355*B
Beschluss zu b): Ministerin Prof. Dr.-Ing. Dr. Sabine Kunst (Brandenburg) wird benannt 355*B
Beschluss zu c): Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 350/1/11 . . . 355*B
Beschluss zu d): Ministerin Prof. Dr. Birgitta Wolff (Sachsen-Anhalt) wird benannt 355*B
54. **Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 351/11) 335 D
Beschluss: Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen 355*C
55. a) Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur **Errichtung eines Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“** (EKFG-ÄndG) (Drucksache 389/11)
- b) Gesetz zur steuerlichen **Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen an Wohngebäuden** (Drucksache 390/11)
- c) Dreizehntes Gesetz zur **Änderung des Atomgesetzes** (Drucksache 391/11)
- d) Gesetz zur Neuregelung des Rechtsrahmens für die **Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien** (Drucksache 392/11)
- e) Erstes Gesetz zur **Änderung schiffahrtsrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 393/11)
- f) Gesetz über Maßnahmen zur **Beschleunigung des Netzausbaus Elektrizitätsnetze** (Drucksache 394/11)

- g) Gesetz zur **Neuregelung energiewirtschaftsrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 395/11)
- h) Gesetz zur **Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden** (Drucksache 396/11) 313 D
- Kurt Beck (Rheinland-Pfalz) 314 A
- Peter Müller (Saarland) 315 D
- Erwin Sellering (Mecklenburg-Vorpommern) 317 D, 315*D
- Hannelore Kraft (Nordrhein-Westfalen) 319 A
- David McAllister (Niedersachsen) 320 C
- Olaf Scholz (Hamburg) 321 C
- Volker Bouffier (Hessen) 322 D
- Winfried Kretschmann (Baden-Württemberg) 324 D
- Dr. Reiner Haseloff (Sachsen-Anhalt) 326 B
- Ingeborg Junge-Reyer (Berlin) 327 B
- Matthias Machnig (Thüringen) 328 A
- Johannes Remmel (Nordrhein-Westfalen) 329 C
- Eveline Lemke (Rheinland-Pfalz) 330 D, 352*C
- Dr. Philipp Rösler, Bundesminister für Wirtschaft und Technologie 332 A, 352*C
- Dr. Norbert Röttgen, Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit 333 A, 353*B, C
- Karl Rauber (Saarland) 352*A
- Hartmut Koschyk, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen 352*D
- Beschluss** zu a), c), e), f) und h): Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG 335
- Beschluss** zu b): Keine Zustimmung gemäß Artikel 105 Absatz 3 GG 335 B
- Beschluss** zu d) und g): Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG – Annahme einer Entschließung 335 B, C 336 A
56. ... Gesetz zur **Änderung des Parteiengesetzes** und ... Gesetz zur **Änderung des Abgeordnetengesetzes** (Drucksache 397/11) 349 A
- Beschluss:** Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG 349 B
57. Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über die **Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben** – gemäß Artikel 80 Absatz 3 GG – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 388/11) 339 C
- Dr. Angelica Schwall-Düren (Nordrhein-Westfalen) 339 C
- Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 340 B
58. Entschließung des Bundesrates zur Anpassung der jährlichen Aufwendungen für Leistungen zur **Teilhabe in der gesetzlichen Rentenversicherung** – Antrag der Länder Mecklenburg-Vorpommern und Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 384/11) 349 B
- Jürgen Seidel (Mecklenburg-Vorpommern) 370*A
- Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 349 B
59. Entschließung des Bundesrates **Kinderrechte im Grundgesetz verankern** – Antrag der Länder Mecklenburg-Vorpommern und Bremen, Hamburg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 386/11 [neu]) 340 B
- Manuela Schwesig (Mecklenburg-Vorpommern) 340 C
- Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 342 A
60. **Änderung des Artikels 136 AEUV hinsichtlich eines Stabilitätsmechanismus** für die Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist, im vereinfachten Änderungsverfahren nach Artikel 48 Absatz 6 EUV – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – Geschäftsordnungsantrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 872/10, zu Drucksache 872/10) 349 B
- Michael Boddenberg (Hessen) 371*A
- Peter Friedrich (Baden-Württemberg) 372*B
- Emilia Müller (Bayern) 373*C
- Beschluss:** Stellungnahme 349 C
61. Grünbuch der Kommission: **Online-Glücksspiele** im Binnenmarkt – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – Geschäftsordnungsantrag des Landes Hessen – (Drucksache 176/11) 349 C
- Rainer Wiegard (Schleswig-Holstein) 374*A
- Beschluss:** Stellungnahme 349 D
62. Benennung eines stellvertretenden Mitglieds für den Beirat der **Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekom-**

<p>munikation, Post und Eisenbahnen – gemäß § 5 Absatz 1 BEGTPG – (Druck- sache 385/11) 335 D</p> <p>Beschluss: Staatssekretär Ernst- Christoph Stolper (Rheinland-Pfalz) wird vorgeschlagen 355*B</p> <p>63. Wahl der ersten stellvertretenden Vorsit- zenden der Europakammer – gemäß § 45c GO BR – 313 C</p>	<p>Beschluss: Staatsrätin Prof. Dr. Eva Quante-Brandt (Bremen) wird gewählt 313 D</p> <p>Nächste Sitzung 350 C</p> <p>Beschluss im vereinfachten Verfahren gemäß § 35 GO BR 350 A/C</p> <p>Feststellung gemäß § 34 GO BR 350 A/C</p>
--	--

Verzeichnis der Anwesenden

Vorsitz :

Präsidentin **Hannelore Kraft**, Ministerpräsidentin des Landes Nordrhein-Westfalen

Vizepräsident **Jens Böhrnsen**, Präsident des Senats, Bürgermeister der Freien Hansestadt Bremen – zeitweise –

Amtierender Präsident **Winfried Kretschmann**, Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg – zeitweise –

Amtierende Präsidentin **Dr. Angelica Schwall-Düren**, Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien und Bevollmächtigte des Landes Nordrhein-Westfalen beim Bund – zeitweise –

Schriefführerinnen :

Dr. Beate Merk (Bayern)

Prof. Dr. Angela Kolb (Sachsen-Anhalt)

Baden - Württemberg :

Winfried Kretschmann, Ministerpräsident

Dr. Nils Schmid, Minister für Finanzen und Wirtschaft

Peter Friedrich, Minister für Bundesrat, Europa und internationale Angelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Franz Untersteller, Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Winfried Hermann, Minister für Verkehr und Infrastruktur

Katrin Altpeter, Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

Alexander Bonde, Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Bayern :

Horst Seehofer, Ministerpräsident

Emilia Müller, Staatsministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Freistaates Bayern beim Bund

Martin Zeil, Staatsminister für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Dr. Beate Merk, Staatsministerin der Justiz und für Verbraucherschutz

Berlin :

Klaus Wowereit, Regierender Bürgermeister

Gisela von der Aue, Senatorin für Justiz

Ingeborg Junge-Reyer, Bürgermeisterin und Senatorin für Stadtentwicklung

Brandenburg :

Dr. Helmuth Markov, Minister der Finanzen

Bremen :

Jens Böhrnsen, Präsident des Senats, Bürgermeister, Senator für kirchliche Angelegenheiten und Senator für Kultur

Karoline Linnert, Bürgermeisterin, Senatorin für Finanzen

Prof. Dr. Eva Quante-Brandt, Staatsrätin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Integration, Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund und für Europa

Dr. Joachim Lohse, Senator für Umwelt, Bau und Verkehr

H a m b u r g :

Olaf Scholz, Präsident des Senats, Erster Bürgermeister

Detlef Scheele, Senator, Präses der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Dr. Peter Tschentscher, Senator, Präses der Finanzbehörde

H e s s e n :

Volker Bouffier, Ministerpräsident

Michael Boddenberg, Minister für Bundesangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund

Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integration und Europa

Lucia Puttrich, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

M e c k l e n b u r g - V o r p o m m e r n :

Erwin Sellering, Ministerpräsident

Jürgen Seidel, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Manuela Schwesig, Ministerin für Soziales und Gesundheit

N i e d e r s a c h s e n :

David McAllister, Ministerpräsident

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport

Bernd Busemann, Justizminister

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz

N o r d r h e i n - W e s t f a l e n :

Hannelore Kraft, Ministerpräsidentin

Johannes Remmel, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

Dr. Angelica Schwall-Düren, Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien und Bevollmächtigte des Landes Nordrhein-Westfalen beim Bund

R h e i n l a n d - P f a l z :

Kurt Beck, Ministerpräsident

Margit Conrad, Bevollmächtigte des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und für Europa

Eveline Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten

S a a r l a n d :

Peter Müller, Ministerpräsident und Minister der Justiz

Karl Rauber, Minister für Bundesangelegenheiten, Kultur und Chef der Staatskanzlei

Dr. Christoph Hartmann, Minister für Wirtschaft und Wissenschaft

Dr. Simone Peter, Ministerin für Umwelt, Energie und Verkehr

S a c h s e n :

Stanislaw Tillich, Ministerpräsident

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Dr. Johannes Beermann, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei

S a c h s e n - A n h a l t :

Dr. Reiner Haseloff, Ministerpräsident

Prof. Dr. Angela Kolb, Ministerin für Justiz und Gleichstellung

S c h l e s w i g - H o l s t e i n :

Dr. Heiner Garg, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit

Rainer Wiegard, Finanzminister

T h ü r i n g e n :

Marion Walsmann, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefin der Staatskanzlei

Matthias Machnig, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie

V o n d e r B u n d e s r e g i e r u n g :

Dr. Philipp Rösler, Bundesminister für Wirtschaft und Technologie

Dr. Norbert Röttgen, Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Eckart von Klaeden, Staatsminister bei der Bundeskanzlerin

Dr. Max Stadler, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz

Steffen Kampeter, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen

Hartmut Koschyk, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen

Hans-Joachim Otto, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie

Ernst Burgbacher, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie

Dr. Ralf Brauksiepe, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Arbeit und Soziales

Dr. Gerd Müller, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Ulrike Flach, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Katherina Reiche, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Gerd Hoofe, Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Soziales

(A)

(C)

885. Sitzung

Berlin, den 8. Juli 2011

Beginn: 9.31 Uhr

Präsidentin Hannelore Kraft: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die 885. Sitzung des Bundesrates.

Bevor wir uns der Tagesordnung zuwenden, ein Satz in eigener Sache! Ich bitte sehr herzlich darum, die Vorbesprechung in diesem Hause wahrzunehmen, sonst können wir leider keine Probeabstimmungen durchführen. Ich bitte darum, die Bedeutung der Vorbesprechung in den Blick zu nehmen. Es wäre schön, wenn alle Länder dabei vertreten wären.

(B) Dann habe ich gemäß § 23 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung **Veränderungen in der Mitgliedschaft** bekanntzugeben:

Aus dem Senat der Freien Hansestadt **Bremen** und damit aus dem Bundesrat sind am 29. Juni 2011 Herr Senator **Dr. Reinhard Loske** und Frau Senatorin **Ingelore Rosenkötter** sowie am 30. Juni Frau Staatsrätin **Dr. Kerstin Kießler** ausgeschieden.

Der Senat hat am 5. Juli 2011 Herrn Präsidenten des Senats **Jens Böhrnsen** – den ich zu seiner Wiederwahl herzlich beglückwünsche –,

(Beifall)

Frau Bürgermeisterin **Karoline Linnert** und Frau Staatsrätin **Professor Dr. Eva Quante-Brandt** zu Mitgliedern des Bundesrates bestellt. Die übrigen Mitglieder des Senats wurden zu stellvertretenden Mitgliedern bestellt.

Neue Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund ist als Nachfolgerin von Frau Staatsrätin **Dr. Kießler** Frau Staatsrätin **Professor Dr. Quante-Brandt**. Herzlich willkommen in diesem Kreis!

Den ausgeschiedenen Mitgliedern des Bundesrates danke ich für ihre Arbeit. Mein besonderer Dank gilt Herrn Senator **Dr. Loske** für seine Arbeit als Vorsitzender des Verkehrsausschusses des Bundesrates.

Den neuen Mitgliedern wünsche ich mit uns allen eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Ich komme nun zur **Tagesordnung**. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 63 Punkten vor. Die Punkte 63 und 55 werden – in dieser Reihenfolge – nach Punkt 1 aufgerufen. Die Punkte 57 und 59 werden nach Punkt 8 behandelt. Im Übrigen bleibt es bei der ausgedruckten Reihenfolge.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Vielen Dank.

Dann ist sie so **festgestellt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 1:**

Fragen an die Bundesregierung zum Verbot des Schenkelbrandes bei Pferden und zum Entwurf einer Fünften Verordnung zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung – Vorlage des Landes Rheinland-Pfalz – (Drucksache 380/11)

(D) Das Land Rheinland-Pfalz hat Fragen an die Bundesregierung gestellt. Das Wort für die Bundesregierung hat Herr Parlamentarischer Staatssekretär **Dr. Müller** (Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz).

Dr. Gerd Müller, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Diese Fragestunde ist ein Novum. Ich zumindest habe noch keine erlebt.

(Kurt Beck [Rheinland-Pfalz]: Wir schon oft!)

Ich danke dem Land Rheinland-Pfalz und antworte gerne.

Eingereicht wurden acht Fragen. Wenn Sie einverstanden sind, fasse ich sie – auch aus Zeitgründen – teilweise zusammen.

Erstes Thema: **Verbot des Schenkelbrandes bei Pferden**.

Das Land Rheinland-Pfalz fragt:

Warum hat die Bundesregierung zu der mit der Entschliebung in Bundesrats-Drucksache 479/10 (Beschluss) erhobenen Forderung, den Schenkelbrand bei Pferden zu verbieten, bisher keine

Parl. Staatssekretär Dr. Gerd Müller

- (A) Gesetzesinitiative ergriffen, und warum ist die angekündigte Tierschutzinitiative bisher nicht umgesetzt worden?

Ich antworte: Wir arbeiten selbstverständlich an der Umsetzung. **Bis zum 10. November 2012 müssen die Vorgaben der Richtlinie 2010/63/EU** zum Schutz der für wissenschaftliche Zwecke verwendeten Tiere von den Mitgliedstaaten in nationales Recht **umgesetzt werden**. Diese Vorgabe werden wir selbstverständlich einhalten.

Zweite Frage:

Steht die Bundesregierung noch zu ihrer Stellungnahme vom 27. Januar 2011, wonach sie das Anliegen des Bundesrates unterstützt und eine entsprechende Änderung des Tierschutzgesetzes ankündigt?

Jawohl! Für die Kennzeichnung von Pferden durch Schenkelbrand sieht das Tierschutzgesetz bislang eine Ausnahme vor. Nach dem Gesetz sind das Zerstören von Geweben eines Wirbeltieres und die Vornahme eines mit Schmerzen verbundenen Eingriffs ohne Betäubung grundsätzlich verboten. Um eine sichere Einzeltieridentifizierung zur Erfüllung der rechtlich gebotenen Tierseuchenbekämpfung zu gewährleisten, hat sich der Ordnungsgeber bereits für den Transponder als einzig geeignetes Mittel entschieden. Damit ist die Ausnahmebegründung entfallen. Das heißt, der **Schenkelbrand wird durch den Transponder abgelöst**.

- (B) Weiterführende Fragen beziehen sich z. B. auf den Zeitplan der Beratungen.

Ich antworte zusammenfassend: Die **Bundesregierung strebt an**, die **parlamentarischen Beratungen** zu dem Entwurf **bis November 2012 abzuschließen**.

Ich komme zu dem Fragenkomplex betreffend die Verordnung zur **Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung**.

Erste Frage:

Wie rechtfertigt die Bundesregierung die Fortdauer tierschutzwidriger Haltungssysteme durch eine Übergangsfrist für bestehende ausgestaltete Käfige bis Ende 2020?

Meine Damen und Herren, Frau Präsidentin, **Deutschland ist Vorreiter**: Wir haben die **Käfige verboten**. Ich möchte dies betonen. Das hat dazu geführt, dass wir eine Vielzahl dieser Halter verloren haben. Sie haben sich in EU-Staaten verlagert, in denen noch kein so umfassendes Käfigverbot gilt. Rheinland-Pfalz fragt aber nach der Übergangsfrist für bestehende ausgestaltete Käfige.

Ich antworte: Mit der Ersten Verordnung zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung, die am 13. März 2002 in Kraft getreten ist, wurde für sogenannte ausgestaltete Käfige eine Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 2011 festgelegt. Mit der Zweiten Verordnung zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung, die am 4. August 2006 in Kraft getreten ist, wurde die **Übergangsfrist durch**

(C) **Maßgabe des Bundesrates bis zum 31. Dezember 2020 verlängert**. Ausweislich der Begründung des Bundesrates in Drucksache 119/06 (Beschluss) war die Frist zu verlängern, „um die betriebswirtschaftlich vorgegebene Abschreibungsfrist der Projektanlagen einzuhalten“. Sofern der Bundesrat nun seinen eigenen damaligen Maßgabebeschluss nicht mehr aufrechterhalten will, hat er das zumindest bislang der Bundesregierung gegenüber nicht artikuliert.

Im Übrigen kommt aus der Sicht der Bundesregierung eine Verkürzung der Übergangsfrist für die ausgestalteten Käfige zum heutigen Zeitpunkt nicht mehr in Frage, da sich die betroffenen **Tierhalter** auf die verlängerte Übergangsfrist verlassen dürfen und insoweit **Vertrauensschutz genießen**.

Weitere Frage:

Warum soll nach Vorstellung der Bundesregierung die Übergangsfrist für bestehende Kleingruppenhaltungen bis Ende 2035 laufen (...)?

Ich antworte: Die Festlegung einer Übergangsfrist bis 2035 trägt dem Umstand Rechnung, dass erstens die betroffenen Halter im Vertrauen auf eine bestehende Rechtslage in die **Kleingruppenhaltung** investiert haben, zweitens das Bundesverfassungsgericht diese Haltungform inhaltlich nicht beanstandet hat.

Das **Vertrauen der Halter** ist **schutzwürdig**. Sie mussten nicht damit rechnen, dass die die Kleingruppenhaltung betreffenden Regelungen, die erst 2006 erlassen worden waren, um die herkömmlichen Käfige abzulösen, aus formalen Gründen für verfassungswidrig erklärt würden.

Sodann wird die Frage nach der wirtschaftlichen Bedeutung der ausgestalteten Käfige gestellt.

Ich antworte: Im **Dezember 2010** wurden in **Deutschland Legehennen** in insgesamt **5 682 Betrieben gehalten**. In **13** davon wurden **ausgestaltete Käfige** genutzt, in **270** wurden die Legehennen in **Kleingruppen** gehalten.

(D) Abschließend wird die Frage gestellt, meine Damen und Herren, Frau Präsidentin:

Warum ist zu Lasten des Tierschutzes vorgesehen, dass die Behörde Ausnahmen von der grundsätzlich geforderten Mindesthöhe einer Haltungseinrichtung von 2 Metern genehmigen kann?

Antwort: Der Entwurf einer Fünften Verordnung zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung sieht eine **Mindesthöhe der Haltungseinrichtungen von 2 Metern** vor. Auf Antrag des Tierhalters kann die zuständige Behörde **im Einzelfall Ausnahmen** genehmigen, **soweit Gründe des Tierschutzes nicht entgegenstehen**.

Das waren die Fragen und meine Antworten. – Danke schön.

Präsidentin Hannelore Kraft: Vielen Dank!

Das Wort hat Frau Staatsministerin Höfken (Rheinland-Pfalz).

(A) **Ulrike Höfken** (Rheinland-Pfalz): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen! Die Tierschutzpolitik ist exemplarisch für die Politik der Bundesregierung, wie ich meine. Sie versprechen in Ihren Tierschutzpaketen den Wählerinnen und Wählern, den Verbrauchern, den Tierschützern Verbesserungen und Änderungen, aber Ihr Handeln widerspricht dem.

Ich will zuerst zu den Legehennen kommen. Mit Ihrer **Vorlage** unterlaufen Sie das beabsichtigte Käfighaltungsverbot. Das **entspricht nicht dem, was das Bundesverfassungsgericht** in Bezug auf die Normenkontrollklage **inhaltlich vorgegeben hat**. Das Land Rheinland-Pfalz hat **kein Verständnis für** derartig **lange Übergangsfristen**. Sie können sich auch **nicht auf Vertrauensschutz gründen**; denn erstens gab es schon eine andere Gesetzeslage, zweitens liegt der entsprechende Antrag des Landes Rheinland-Pfalz vor. Auch in Bezug auf **Höhe und Fläche der Haltungseinrichtungen widerspricht** der Entwurf den **Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts**, und er entspricht ganz bestimmt nicht unserem Grundgesetz, das den Schutz der Tiere ausdrücklich vorsieht. Da die Wirtschaftlichkeit dieser Produktionsform nicht gegeben ist, führt das übrigens zu einer Weichenstellung gegen den Markt, die absurd ist.

Besonders betonen will ich für das Land Rheinland-Pfalz: Sie drücken den Ländern eine **unglaubliche Bürokratie** auf. Die Länder sollen die Ausnahmeregelungen bescheiden. Das ist eine wunderbare Aufgabe. Es ist sozusagen fleischgewordene Bürokratisierungspolitik dieser Bundesregierung.

(B) Wir verlangen eine tierschutzgerechte Novelle. Es stehen Menschen vor den Toren des Bundesrates. Sie wissen, dass dieses Anliegen von der Bevölkerung breit getragen wird.

Zum Schenkelbrand! Er ist Teil des Tierschutzpaketes, das Sie vorgelegt haben. Wir wollen gut hingucken, was damit geschieht.

Der Schenkelbrand ist heute eine überkommene Kennzeichnungsmethode. Wir haben Alternativen. Die Reiterliche Vereinigung sagt, sie sehe das bei Schafen und Ziegen anders. Bei Schafen und Ziegen gibt es eine deutliche Unterscheidung. Ich möchte die Reiterliche Vereinigung sehen, wenn beschlossen wird, dass Pferde mit einer Ohrmarke herumlaufen sollen! Diese Alternative könnte sie einmal benennen. Klar ist: **Heiß- oder Kaltbrand ist eine grobe Verletzung der Intention des Tierschutzgesetzes**; denn es handelt sich um vermeidbare Schmerzen.

Sie haben gesagt, der Transponder sei EU-weit schon verbindlich vorgeschrieben.

Zu dem Anbringen der Brandzeichen, das so eifrig verteidigt wird, muss man sagen: Die **Brandzeichen taugen nicht, sie vernarben in vielen Fällen**.

Ich komme zum Schluss: Tiere sind keine Sachen. Insofern darf nicht zugelassen werden, dass sie als Träger von Logos und Marken zu Werbezwecken herumlaufen. Wir haben Alternativen und bitten Sie darum, diese zügig umzusetzen. **Bis November 2012**

(C) finde ich **viel zu lang**. Ihre Ankündigung des Verbotes liegt fast ein Jahr zurück. Wir erwarten, dass Sie einen **Gesetzentwurf vorlegen**; sonst tun wir das.

Das gilt auch für die übrigen Bestandteile Ihres Paketes – von der Ferkelkastration bis zur Umsetzung der Tierversuchsrichtlinie. Auch hier ist Deutschland im Hintertreffen.

Das Land Rheinland-Pfalz fühlt sich diesen Zielen seit langem verpflichtet. Wir möchten, dass im Bereich Tierschutz Fortschritt stattfindet. – Danke schön.

Präsidentin Hannelore Kraft: Vielen Dank, Frau Staatsministerin!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Herr **Minister Busemann** (Niedersachsen) hat eine **Erklärung zu Protokoll*** abgegeben.

Damit ist dieser Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

Wir kommen zu **Punkt 63:**

Wahl der ersten stellvertretenden Vorsitzenden der Europakammer

Die Wahl ist erforderlich, da der bisherige Amtsinhaber ausgeschieden ist. Das Amt kommt in diesem Geschäftsjahr nach dem üblichen Turnus der Freien Hansestadt Bremen zu.

Ich schlage vor, Frau Staatsrätin Professor Dr. Eva **Quante-Brandt** (Bremen) zur ersten stellvertretenden Vorsitzenden der Europakammer für das laufende Geschäftsjahr zu wählen. (D)

Wer diesem Vorschlag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen.

Damit ist die erste Stellvertreterin **einstimmig gewählt** worden.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Tagesordnungspunkte 55 a) bis h)** auf:

- a) Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur **Errichtung eines Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“** (EKFG-ÄndG) (Drucksache 389/11)
- b) Gesetz zur steuerlichen **Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen an Wohngebäuden** (Drucksache 390/11)
- c) Dreizehntes Gesetz zur **Änderung des Atomgesetzes** (Drucksache 391/11)
- d) Gesetz zur Neuregelung des Rechtsrahmens für die **Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien** (Drucksache 392/11)
- e) Erstes Gesetz zur **Änderung schiffahrtsrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 393/11)
- f) Gesetz über Maßnahmen zur **Beschleunigung des Netzausbaus Elektrizitätsnetze** (Drucksache 394/11)

*1 Anlage 1

Präsidentin Hannelore Kraft

- (A) g) Gesetz zur **Neuregelung energiewirtschaftsrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 395/11)
 h) Gesetz zur **Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden** (Drucksache 396/11)

Wir haben eine lange Rednerliste. Herr Ministerpräsident Beck (Rheinland-Pfalz) beginnt.

Kurt Beck (Rheinland-Pfalz): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beraten heute erneut über eine sehr grundsätzliche Weichenstellung in der Bundesrepublik Deutschland hinsichtlich der Erzeugung der notwendigen Elektroenergie, aber auch von Wärmeenergie. Wir hoffen, dass diese Weichenstellung auf Grund des von uns als sicher unterstellten wirtschaftlichen Erfolgs auch in anderen Ländern Europas und darüber hinaus eingeleitet wird.

Wir betrachten es als großen Erfolg, dass auf Grund der veränderten Position der Mehrheit im Deutschen Bundestag hinsichtlich des Ausstiegs aus der Atomkraft eine Kehrtwende in der Bundesrepublik möglich geworden ist. Ich erinnere mich sehr gut an die Reden, die von diesem Pult und vom Pult des Deutschen Bundestages aus noch im Herbst vergangenen Jahres von Repräsentantinnen und Repräsentanten der Bundesregierung, aber auch der Unionsfraktion und der FDP-Fraktion gehalten worden sind. Eine längere Laufzeit der Atomkraftwerke als nach dem in der rotgrünen Regierungszeit beschlossenen und mit der Energiewirtschaft abgestimmten Ausstiegsszenario wurde als unverzichtbar bezeichnet.

Es ist gut, dass sich die Positionen seither verändert haben. Wir wollen es mit dem schönen Bibelvergleich halten, dass im Himmel mehr Freude über einen reuigen Sünder denn über hundert Gerechte herrscht. Insoweit sollten wir den Blick nach vorne richten.

(Vorsitz: Vizepräsident Jens Böhrnsen)

Ich wollte, ich könnte das Einstiegsszenario in regenerative Energien genauso positiv beurteilen wie den Ausstieg aus der Kernenergie; aber das kann ich am heutigen Tag leider nicht tun. Es gibt sicherlich eine Reihe von Ansätzen, um die Energiewende hin zu neuen Energieerzeugungstechnologien und zur Energieeinsparung nach vorne zu bringen; man darf aber auch sagen, dass die **Ministerpräsidentenkonferenz** mit ihrem **16:0-Beschluss** wesentlich weiter war als das uns heute zur Entscheidung vorliegende Gesetzespaket.

Wir hatten gehofft, bei einer Reihe von Themen durch eine gemeinsame Haltung nicht nur der Ministerpräsidentenkonferenz, sondern auch dieses Hohen Hauses gegenüber der Bundesregierung noch weiter kommen zu können. Leider ist der Mut in der vergangenen Nacht im Angesicht der Kanzlerin dahingeschmolzen wie Schnee im Mai. Wir haben heute Vorlagen auf dem Tisch, die in ihrer **Beliebigkeit** und ihrer **Schwäche hinsichtlich der Verbindlichkeit** kaum noch zu übertreffen sind.

(C) Ich will deutlich machen, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass wir ein entschiedenes Einstiegsszenario in regenerative Energien brauchen, um die – zugegebenermaßen – ehrgeizigen Ziele, die wir uns gesetzt haben, zu erreichen. Die **Bürgerinnen und Bürger müssen Klarheit haben**, wohin der Weg führt. Die deutsche **Wirtschaft benötigt Klarheit**, worauf sie sich einstellen kann und wie die Szenarien zum Ausbau von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energie aussehen, was sowohl die steuerlichen Voraussetzungen, die direkte Förderung als auch die Rahmenbedingungen angeht.

Bei einer Reihe von Punkten sind wir energisch gestartet. Ich erinnere mich, verehrter Herr Kollege Seehofer, dass Bayern – wir haben Sie sehr dafür gelobt – gesagt hat: Was die **energetische Sanierung von Gebäuden** angeht, so muss auf jeden Fall ein Betrag oberhalb der Milliardengrenze herauskommen. – Man kann sich doch auf die Bayern verlassen. Sie sind nah bei den Menschen, sie wissen, worauf es ankommt. Darauf kann man eine gemeinsame Position aufbauen. – So dachte ich noch bis heute Morgen. Sie haben mich bitter enttäuscht, das kann man nicht anders sagen. Sie haben sich, was die Fördermaßnahmen angeht, offensichtlich mit einer **Erklärung der Bundesregierung**, mit einer Protokollnotiz – sie liegt vor mir – einverstanden erklärt, die **keinerlei Zahlen** nennt, die **in keiner Weise** eine **klare Positionierung** beinhaltet. Weiße Salbe ist im Gegensatz zu dem, was Sie da kaufen, ein äußerst wirksames Heilmittel. Schade drum! Denn nicht nur der Klimaschutz und die Energieeinsparung, sondern auch die Kosteneinsparung sehr vieler Bürgerinnen und Bürger, Mieterinnen und Mieter, Eigenheimbesitzerinnen und Eigenheimbesitzer hätten eine entscheidende Verbesserung und einen Impuls erfahren, die sich unmittelbar in die mittelständische Wirtschaft hinein mit einem hohen **Arbeitsplatz- und Arbeitseffekt**, der von solchen Sanierungen ausgeht, fortgesetzt hätten.

(D) Deshalb bitten wir Sie noch einmal – wir werden uns darum bemühen, den Vermittlungsausschuss anzurufen, damit am Ende des Prozesses etwas Verbindliches steht –, klare und verbindliche Regelungen zu treffen, statt Prüfaufträge zu vergeben oder die Aussage zu tätigen, man könne ja später noch einmal gucken.

In Bezug auf den **Energie- und Klimafonds** haben Sie den entscheidenden „Erfolg“ erzielt, dass die Bundesregierung sich bereit erklärt hat, in der Umwelt-, Wirtschafts- und Bauministerkonferenz zukünftig unter einem gesonderten Tagesordnungspunkt – immerhin, als könnten wir nicht ohnehin die Tagesordnungspunkte auf den Fachministerkonferenzen bestimmen – über Fragen der Ausrichtung und der Programminhalte zu berichten. Das muss man sich in seiner Einfachheit auf der Zunge zergehen lassen. Dafür hätten wir uns nicht die Nacht mit Verhandlungen und Gesprächen um die Ohren schlagen müssen; das sage ich ganz offen. Das, was man uns hier als Aufeinander-Zugehen zu verkaufen versucht, ist von mutiger Einfältigkeit geprägt.

Kurt Beck (Rheinland-Pfalz)

(A) Meine Damen und Herren, neben der Frage des Verhältnisses von **Onshore** und **Offshore** brauchen wir klare Regelungen, klare Verbindlichkeiten. Wir müssen den **regionalen Netzausbau ermöglichen** und die wirtschaftlichen und rechtlichen, die steuerrechtlichen Grundlagen dafür schaffen. In all diesen Punkten haben wir nach allem, was vorliegt, nichts Verbindliches in der Hand. In einer der Protokollerklärungen habe ich gelesen: Die Bundesregierung erklärt ihre Bereitschaft, gemeinsam mit den Ländern in der zweiten Jahreshälfte zu überprüfen (...). – Was tun wir denn seit Wochen, außer intensiv über diese Fragen zu reden? Vielleicht machen Sie ja wieder solch eine Wende, in diesem Fall zum Guten hin. Sei's drum! Das kann aber doch nicht die Basis eines verbindlichen, klaren und unmissverständlichen Einstiegsszenarios in regenerative Energien sein, das riesige Chancen für unsere Volkswirtschaft bietet. Offensichtlich bleibt man bei der Unverbindlichkeit.

Jeder von uns kennt Koalitionszwänge; das kann ich verstehen. Für den Bundesrat, für die deutschen Länder können aber Koalitionszwänge innerhalb der Bundesregierung kein Maßstab sein. Wir dürfen bei einer solch entscheidenden Weichenstellung wie der Gestaltung der Energieversorgung der Bundesrepublik Deutschland – es geht um die Zukunft der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes sowie um eine bezahlbare Energieversorgung für die Bürgerinnen und Bürger – **keine Unklarheiten akzeptieren**. Das große Ziel ist der Klimaschutz und die Sicherheit der Menschen.

(B) Das, was vereinbart worden ist, ist offensichtlich völlig unzureichend. Deshalb bleiben wir dabei: Wir wollen – und hoffen, dass möglichst viele Länder mitmachen – in den entscheidenden Punkten den Vermittlungsausschuss anrufen.

Die Menschen wollen wissen, wo es hingehen soll. Das erwarten sie von uns. Sie wollen nicht damit abgespeist werden, dass wir in einem halben Jahr noch einmal darüber nachdenken. Man muss uns Politikern und Politikerinnen abverlangen können, dass wir uns mit der Frage auseinandersetzen: Wie sieht es mit der **Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft** aus? Wie sieht es mit den **Energiekosten** aus? Wie sieht es mit der **Eigenerzeugung von Energie in den großen Unternehmen** und deren **Bevorteilung** – das befürworten wir – gegenüber von außen bezogener Energie aus? Auf all diese offenen Fragen geben Sie **keine Antworten**, obwohl wir sie in Anträgen im Bundestag und im Bundesrat auf den Tisch gelegt haben. Man kann dann immer noch unterschiedliche Antworten geben, aber ihnen auszuweichen ist zu kurz gesprungen.

Wir haben die Möglichkeit – so sieht es die Verfassung vor –, im Vermittlungsausschuss über diese Fragen zu reden. Ich hoffe, dass der Vermittlungsausschuss bis dahin verfassungsfest zusammengesetzt ist; diese Frage wird gesondert zu beleuchten sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben heute Grund, uns über das Ausstiegsszenario zu freuen. Ich bin mir sehr sicher, dass wir mit einem ordentlich ausgestalteten Einstiegsszenario eine riesige

(C) Zukunftschance für unsere technologie- und wissenschaftsbasierte Wirtschaft in Deutschland haben, dass wir viele Arbeitsplätze schaffen und den ökologischen Zielen gerecht werden können. Das ist kein Widerspruch, sondern eine neue Möglichkeit. Daraus muss ein **Aufbruch** werden. Der Absprung von der Atomenergie ist in Ordnung, aber beim Sprung in eine neue Energieerzeugungstechnologie dürfen wir nicht zögern; dort ist nachzuarbeiten und nachzubessern.

Der Bundesrat hat die Chance, das auf den Weg zu bringen. Ich lade Sie herzlich dazu ein. Die Länder, die diesen Weg schon einmal mit uns allen gemeinsam formuliert haben, sollten sich jetzt nicht seitwärts in die Büsche schlagen, sondern weiterhin in die richtige Richtung gehen. Dann werden wir erfolgreich sein. Ich will der Bundesregierung signalisieren: Es geht uns keineswegs um politische Spiele. Die Vorschläge, von denen ich rede, sind alle sachlich fundiert und unabhängig von Parteifarben zustande gekommen; sonst wäre der 16:0-Beschluss der Ministerpräsidenten nicht denkbar gewesen.

Es geht nicht an, dass wir in der letzten Phase des Gesetzgebungsverfahrens zögerlich werden und wichtige Klarstellungen nicht vornehmen. Deshalb liegen Anträge vor, zu einer Reihe von Punkten den Vermittlungsausschuss anzurufen. Wir können sehr zügig zu gemeinsamen Lösungen kommen; denn die inhaltlichen Diskussionen sind weitgehend geführt. Nach deren Ende müssen wir Entscheidungen treffen. Dies können wir in wenigen Wochen gemeinsam hinbekommen. Das, was uns die Bundesregierung in ihren Protokollerklärungen anbietet – sie liegen mir im Entwurf vor –, ist bei Weitem nicht ausreichend. – Vielen Dank. (D)

Vizepräsident Jens Böhrnsen: Vielen Dank!

Das Wort hat Ministerpräsident Müller (Saarland).

Peter Müller (Saarland): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem beschleunigten Ausstieg aus der friedlichen Nutzung der Kernenergie, der heute im Bundesrat und damit endgültig beschlossen wird, nehmen wir in der Bundesrepublik Deutschland eine historische Weichenstellung vor. Unter dem Eindruck der Atomkatastrophe in Fukushima, die uns zu der Erkenntnis geführt hat, dass Restrisiken keine statistischen Größen sind, meine ich, dass die Entscheidung, auf diese – am Ende nicht beherrschbare – Technologie zu verzichten, richtig ist.

Gleichwohl sollten wir nicht aus dem Blick verlieren, dass die Entscheidung, die wir in Deutschland heute treffen werden, im **internationalen Kontext** keineswegs die Regel ist. Für jemanden, der unmittelbar an der deutsch-französischen Grenze wohnt – **Frankreich** deckt seine Stromversorgung weit überwiegend aus Atomkraftwerken –, gilt es am heutigen Tag festzuhalten: Auch wenn wir aus der friedlichen Nutzung der Kernenergie beschleunigt aussteigen, wird uns die Frage nach der optimalen

Peter Müller (Saarland)

- (A) Sicherheit von Atomkraftwerken nicht nur national, sondern auch über unsere Grenzen hinaus weiter beschäftigen. Für die Menschen im Saarland ist die Sicherheit der deutschen Kernkraftwerke sicherlich ebenso relevant wie die Frage, ob die Atomzentrale in Cattenom sicher ist oder nicht.

Die Gestaltung einer sicheren, bezahlbaren und nachhaltigen Energieversorgung im Rahmen der Energiewende stellt für ein Hochtechnologie- und Industrieland wie die Bundesrepublik Deutschland eine große Herausforderung dar – wir sprechen heute nicht vom Abschluss, sondern vom Beginn einer Entwicklung –, die in ihrer Dimension mit der Gestaltung der deutschen Einheit verglichen wird. Vergleiche sind immer problematisch, aber völlig falsch scheint mir dieser Vergleich nicht zu sein.

Gerade angesichts der Größe der Herausforderung haben wir die **Chance, international die Vorreiterrolle, die Rolle des Pioniers zu übernehmen**. Wenn es uns gelingt nachzuweisen, dass die Erhaltung des Wohlstandes eines Landes mit einer grundlegenden Wende in seiner Energieversorgung verbunden werden kann, ist es möglich, **Technologievorsprünge zu erwerben**. Daraus resultieren **Beschäftigungseffekte und Exportchancen**. Es ist unsere gemeinsame Aufgabe, diesen Prozess konstruktiv zu gestalten.

Mit den heute zur Abstimmung vorliegenden gesetzlichen Regelungen wird ein erster Schritt auf diesem Weg gegangen. Es kann nicht der letzte sein; das Thema wird uns noch lange beschäftigen. Bei allen Vorbehalten in einzelnen Fragen – auf den einen oder anderen Aspekt werde ich noch eingehen – stelle ich zunächst einmal fest, dass das **Gesetzeswerk**, obwohl es innerhalb kurzer Zeit geschaffen worden ist, von beachtlicher Qualität ist. Es weist **erhebliche Regelungstiefe** auf. Insofern gilt es, der Bundesregierung Dank und Anerkennung zu zollen.

- (B) Gleichwohl ist es notwendig, in den nächsten Wochen und Monaten über eine Vielzahl von einzelnen Fragen zu reden. So ist zu klären, wie die Energiewende im Einzelnen ausgestaltet werden soll. Dabei müssen wir sowohl die Themen, die in den Gesetzen angesprochen werden, als auch die dort noch nicht geregelten Fragen im Blick haben.

Es muss der Grundsatz gelten: Wer A sagt, muss auch B sagen. Wer die Energiewende, d. h. den Ausstieg aus der friedlichen Nutzung der Kernenergie, anstrebt, wird seiner Verantwortung nicht gerecht, wenn er sich, sobald es darum geht, die Folgerungen zu ziehen – das ist schwierig; vor uns liegt ein steiniger Weg –, verweigert.

Niemand sollte glauben, der Ausbau der erneuerbaren Energien werde ein Zuckerschlecken sein. In allen Ländern haben wir dieselbe Situation: Jeder ist abstrakt für erneuerbare Energien, für die Nutzung des Windes, der Sonne, der Geothermie und von vielem anderen mehr. Sobald die abstrakte Erkenntnis in unmittelbare persönliche Betroffenheit umschlägt, verändert sich die Einstellung. In meinem Bundesland – ich bin mir sicher, das gilt für alle Bundesländer – sind nahezu alle Projekte im Bereich der regenerativen Energien umstritten. In der Mehrzahl der Fälle werden sie von Bürgerinitiativen bekämpft. Die **Schaffung von Akzeptanz** ist eine Aufgabe, vor der wir gemeinsam stehen.

- (C) Wenn Sie mir eine grundsätzliche Bemerkung gestatten: Es muss uns gelingen, in einer Gesellschaft, die sich immer mehr segmentiert, das Bewusstsein dafür zu wecken, dass die **Verpflichtung dem Gemeinwohl gegenüber** alle betrifft. Am bonum commune, nicht nur am eigenen Interesse ist das Handeln zu orientieren. Die Verantwortung für das Gemeinwohl kann nicht an der Garderobe der Politik abgegeben werden. Wir werden die Diskussion darüber gemeinsam zu führen haben.

Wir müssen den Ausbau der erneuerbaren Energien beschleunigen. Um dies zu erreichen, beraten wir heute über das **Netzausbaubeschleunigungsgesetz**. Es hat im Wesentlichen Zuständigkeitsfragen zum Gegenstand. Diese mag man aus guten Gründen unterschiedlich beurteilen. Meine feste Überzeugung ist: Was immer wir heute beschließen – ob es uns gelingt, die Netze beschleunigt auszubauen und die Genehmigungsverfahren für Anlagen zur Erzeugung bzw. Nutzung regenerativer Energien rascher abzuwickeln, wird nicht im Bereich der Zuständigkeiten entschieden. Es geht vielmehr darum: Wie gelingt es uns, ein **ausreichendes** – wenn möglich: optimales – **Maß an Bürgerbeteiligung mit der Verkürzung unserer Verwaltungs- und Gerichtsverfahren zu verbinden?** Insoweit stehen wir erst am Anfang der Diskussion.

Ob es sinnvoll ist, auf der Basis des vorliegenden Gesetzes in einem kleinen Teilbereich zusätzliche Zuständigkeiten des Bundes zu begründen, wird heute wahrscheinlich niemand abschließend beurteilen können. Ich würde mich freuen, wenn dieser Effekt einträte. Aber wir reden allenfalls von 5 % der Netze. Daran wird deutlich, dass auch hier die Diskussion erst beginnt. Über eine Vielzahl von anderen schwierigen Fragen müssen wir noch reden; denn es entstehen **ökologische Konfliktlagen**, in denen die erneuerbaren Energien auf der einen Seite und Naturschutz, Artenschutz, Tierschutz und Landschaftsschutz auf der anderen Seite stehen.

- (D) Vor diesem Hintergrund ist es sicherlich richtig, dass **Energieeinsparung zentrales Element der Energiewende** ist. Die beste Energie ist die, die gar nicht gebraucht wird. Insoweit bestehen die größten Potenziale im Bereich der **Gebäudesanierung**. Auch da werden wir heute nicht an das Ende der Diskussion kommen; denn es gilt, sehr unterschiedliche Aspekte in den Blick zu nehmen.

Man kann durchaus darüber nachdenken, ob und, wenn ja, inwieweit steuerliche Anreize zur Gebäudesanierung richtig sind. In einer Vielzahl von Fällen sind sie es, aber in der nicht geringen Zahl von Fällen, in denen der Hauseigentümer keine oder nur geringe Steuerzahlungen leistet, sind sie untauglich. Wir brauchen eine **Kombination aus steuerlichen Anreizen und direkten Zuschüssen**. Das ist kein spezifisches Thema der neuen Länder, auch wenn es

Peter Müller (Saarland)

(A) sich dort in besonderer Weise stellt. Es ist auch ein Thema der alten Länder.

Wir müssen in diesem Zusammenhang immer auch soziale Fragestellungen in den Blick nehmen: Was heißt es für Mieterinnen und Mieter, die nur über kleine oder mittlere Einkommen verfügen, wenn in großem Umfang Sanierungen angesprochen werden? Inwieweit können die Kosten auf die Miete umgelegt werden? Wie gewährleisten wir **Sozialverträglichkeit**? Wir haben eine Gestaltungsaufgabe vor uns, die so komplex ist, dass man nicht erwarten kann, sie bereits am heutigen Tag abschließend zu klären.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in diesem Haus ist sicherlich unstrittig, dass trotz der unter Klimaschutzgesichtspunkten zwingend gebotenen Energiewende der Hochtechnologie- und Industriestandort Deutschland nicht gefährdet werden darf. Es hat auch unter ökologischen Gesichtspunkten keinen Sinn, wenn industrielle oder sonstige Produktion wegen übermäßiger Kostenbelastung in Länder verlagert wird, in denen sie unter niedrigen Umweltstandards oder unter Nichtbeachtung von Umweltstandards stattfindet. Deshalb brauchen wir Sonderregelungen insbesondere für die stromintensive Produktion. Eine ganze Reihe ist gefunden worden. Aber noch nicht alle Fragen sind abschließend beantwortet.

Last but not least: Es ist meine feste Überzeugung, dass wir bei der Gestaltung der Energiewende die **soziale Dimension** immer fest im Blick haben müssen. Es darf nicht sein, dass die Frage, ob und in welchem Umfang ich Strom beziehen kann und ob und in welchem Umfang ich mobil bin, zur neuen sozialen Frage dieses Jahrhunderts wird.

(B)

All das zeigt, dass wir vor einer großen Gestaltungsaufgabe stehen. Wir gehen heute einen wichtigen, richtigen Schritt nach vorn. Die Annahme der Gesetze, die uns die Bundesregierung bzw. der Bundestag heute zur Beschlussfassung vorlegen, ist ein entschiedener unumkehrbarer Schritt in Richtung auf die Energiewende. Ich wiederhole: Damit beginnt die Debatte erst; sie ist keineswegs abgeschlossen.

Erlauben Sie mir am Schluss eine persönliche Bemerkung! Ich selbst werde an der Gestaltung der weiteren Schritte, die in den nächsten Wochen, Monaten und Jahren zu gehen sind, in diesem Haus aller menschlichen Voraussicht nach nicht mehr teilnehmen. Dies ist **voraussichtlich meine letzte Bundesratssitzung**. Ich gehöre diesem Gremium zwölf Jahre an und nehme mir die Freiheit zu sagen: In diesen zwölf Jahren habe ich gelernt, dass **Föderalismus modern** ist. Allen Unkenrufen zum Trotz hat der **Bundesrat** auch unter den Bedingungen der Globalisierung und der Europäischen Union **stets seine Handlungsfähigkeit unter Beweis gestellt**, zuletzt im Zusammenhang mit der Wirtschafts- und Finanzkrise, gegenwärtig mit Blick auf die Gesetzgebungsverfahren im Rahmen der Energiewende.

Ich nehme aus den vergangenen zwölf Jahren die Erkenntnis mit, dass der Bundesrat ein – möglicherweise der letzte – **Hort der primär sachlichen Aus-**

einandersetzung ist, und das in einer Zeit, in der wir alle gemeinsam medialem Druck ausgesetzt sind, in der das Spektakuläre zunehmend das Sachliche verdrängt. Das ist in diesem Hause anders, und ich meine, das ist eine Qualität, die es zu bewahren gilt.

(C)

Eine Erfahrung ist auch – da wende ich mich an die Bank der Bundesregierung –, dass es der Gesetzgebung in Deutschland dient, wenn die **Vertreter der Länder an der Entscheidungsfindung beteiligt** sind. Wir sind bisweilen dem Verdacht ausgesetzt, dass landespolitische Kirchturminteressen vertreten werden. Das entspricht, Herr Kollege Kampeter, nicht der Wirklichkeit. Die Wirklichkeit ist: Alles, was auf der Bundesebene entschieden und beschlossen wird, kommt bei uns an. Wir müssen es umsetzen und, wenn Sie so wollen, ausbaden. Deshalb tut sich der Bund einen Gefallen, wenn er bisweilen auf die Länder hört. Der Akzeptanz nützt auch dasjenige, was der Bund, die Bundesregierung auf der Basis überragender intellektueller, aber abstrakter Kompetenz zu regeln in der Lage ist.

Und last but not least ist es meine feste Überzeugung: Der **Bundesrat und der Föderalismus** sind **sinnvolle Elemente einer zusätzlichen Form der Gewaltenteilung**. Wenn wir eine Erfahrung aus dem vergangenen Jahrhundert mitnehmen, dann ist es die Erfahrung, dass Konzentration, Zusammenballung staatlicher Macht gefährlich ist. Dieses Organ wirkt dem entgegen, und bereits das begründet seine Berechtigung.

Deshalb war es mir eine große Freude, eine große Ehre, in den letzten zwölf Jahren hier mitzuarbeiten. Ich bin mir sicher, dass ich dem einen oder anderen auf die Füße getreten bin. Mein Unrechtsbewusstsein ist zwar nicht groß entwickelt, trotzdem tut es mir leid.

(D)

Ich bedanke mich für die Zusammenarbeit und wünsche für die Zukunft alles Gute.

(Lebhafter Beifall)

Vizepräsident Jens Böhrnsen: Vielen Dank, Herr Kollege Müller!

Das Wort hat nun Ministerpräsident Sellering (Mecklenburg-Vorpommern).

Erwin Sellering (Mecklenburg-Vorpommern): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bei allem Hin und Her der letzten Wochen, bei allem, was heute Nacht bis heute Morgen geschah, bei allen Diskussionen über Einzelheiten, aber auch berechtigter Kritik an Details muss man am Ende doch sagen: Heute ist ein **historischer Tag**. Deutschland ist sich nach 30 Jahren endlich einig: Wir steigen endgültig aus der Atomkraft aus. Und wir sagen heute als eine der führenden Industrienationen der Welt selbstbewusst: Wir bauen die erneuerbaren Energien kraftvoll aus. Wir werden die Energiewende schaffen.

Wer hätte das im Jahre 2000/2001 gedacht, als sich CDU/CSU und FDP vehement gegen den rotgrünen Atomausstieg gewehrt und einen erbitterten ideo-

Erwin Sellering (Mecklenburg-Vorpommern)

(A) logischen Kampf geführt haben! Wer hätte das im letzten Herbst gedacht, als die schwarzgelbe Bundesregierung der Atomlobby das lang angekündigte Geschenk machte und die Laufzeiten der Atomkraftwerke verlängerte, was ein schwerer Rückschlag für die erneuerbaren Energien war! Und wer hätte das noch Anfang dieses Jahres gedacht, als die Bundeskanzlerin in ihrer Neujahrsansprache diese Politik noch als Weg zur modernsten Energieversorgung der Welt bezeichnet hat! Wer hätte das gedacht!

Heute erleben wir die spektakuläre Wende der Bundesregierung in der Energiepolitik, wobei ich sage: Das ist in der Sache beileibe kein Grund, sich zu beschweren. Denn immerhin geht diese 180-Grad-Wende der Bundesregierung in die richtige Richtung. Die sieben ältesten Atommeiler und der Pannereaktor in Krümmel bleiben abgeschaltet; das findet volle Zustimmung. Die verbleibenden AKWs folgen in den nächsten zehn Jahren nach einem verbindlichen Zeitplan. Mit diesem Zeitrahmen können wir leben; das ist ein guter Kompromiss.

Übrigens zeigt diese Entscheidung, wie richtig die **rotgrüne Bundesregierung** im Jahre **2000/2001** **gehandelt** hat. Dass wir heute acht Atomkraftwerke auf einmal abschalten können, ohne die Sicherheit unserer Energieversorgung aufs Spiel zu setzen, wäre nicht möglich gewesen, wenn Rotgrün nicht gleichzeitig mit dem Atomausstieg massiv auf den Ausbau der erneuerbaren Energie gesetzt und dann auch die richtigen Rahmenbedingungen dafür geschaffen hätte. Das war **vorausschauende Politik**.

(B) Meine Damen und Herren, so viel zur Geschichte muss sein. Aber dann müssen wir kraftvoll in die Zukunft gehen, und wir können am Ende nur dann erfolgreich sein, wenn wir die großen Kraftanstrengungen, die nötig sein werden, gemeinsam unternehmen. Deshalb ist es gut, dass wir heute in großer Gemeinsamkeit einen Strich unter die alte Atomtechnologie mit ihren unverantwortbaren Risiken und ungelösten Entsorgungsproblemen ziehen und uns entschlossen und kraftvoll den Zukunftstechnologien der erneuerbaren Energien zuwenden.

Die erneuerbaren Energien sind eine große **Zukunftschance für die deutsche Wirtschaft**. Es geht nicht nur um saubere und sichere Energie, sondern auch um technologischen Vorsprung und innovative, hochqualifizierte und gut bezahlte Arbeitsplätze in großer Zahl. Deshalb ist es richtig, dass wir heute die Weichen dafür stellen, dass **Deutschland bei den erneuerbaren Energien** seine **Vorreiterrolle** annimmt und weiter ausbaut.

Mecklenburg-Vorpommern sieht gute Chancen, dazu einen wichtigen Beitrag zu leisten. Für uns in Mecklenburg-Vorpommern ist der Ausbau der erneuerbaren Energien schon lange ein wichtiges Thema. Wir decken bereits heute die **Hälfte unseres Strombedarfs aus erneuerbaren Energien**. Wir haben viele **international bedeutende Unternehmen** aus der Branche der erneuerbaren Energien bei uns im Land **angesiedelt**, in der Windkraft die gesamte Wertschöpfungskette. Die Zahl der Arbeitsplätze in diesem Bereich hat sich seit 2008 verdoppelt.

(C) Vor unserer Küste ist der **erste kommerzielle Windpark der Ostsee in Betrieb**. Der nächste ist fest geplant, und wir unternehmen alles, damit noch viele andere folgen. Außerdem sorgt bei uns, einem dünn besiedelten großen Flächenland, **dezentrale Energieversorgung** z. B. auf der Basis von Biomasse schon vielerorts für Wertschöpfung und Arbeitsplätze im ländlichen Raum. Wir haben großes Potenzial, um all das weiter auszubauen.

Deshalb freue ich mich über das klare Bekenntnis zur Förderung von Windparks auf See. Ich freue mich, dass auch die zielgerichtete Förderung für den Ausbau und die Erneuerung von Windkraftanlagen an Land weiterhin gesichert ist. Denn ich bin davon überzeugt, dass wir beides brauchen, nämlich **Offshore und Onshore**, und deshalb ist es **richtig, beides zu fördern**.

Auch die inzwischen gefundenen Regelungen zur **Förderung von Biogasanlagen** zielen in die richtige Richtung. Mit diesen neuen Rahmenbedingungen wollen wir die Konkurrenz zu Lebensmitteln vermeiden. Wir wollen **Anreize für kleine Anlagen setzen**, die ökologisch sinnvoller sind und deutlich mehr Akzeptanz in der Bevölkerung besitzen.

Was den **Netzausbau** angeht, so liegt nach vielem Hin und Her ein Gesetz vor, von dem ich hoffe, dass es zu einer echten Beschleunigung führt. Denn das ist eine sehr wichtige Voraussetzung dafür, dass die Energiewende gelingt. Ohne den Ausbau der Netze wird es nicht gelingen.

(D) Einen positiven Ansatz sehe ich auch in der **Möglichkeit, die Umlage der Kosten für den Betrieb der Stromnetze fairer zu gestalten**. Ich habe es hier schon beim letzten Mal angesprochen: Es geht nicht an, dass die Regionen, die mehr Strom aus erneuerbaren Energien einspeisen als andere, stärker belastet werden. Diese Möglichkeit ist gut; dem muss die Bundesregierung jetzt bitte rasch Rechnung tragen und von der Verhandlungsermächtigung Gebrauch machen.

Meine Damen und Herren, alles in allem gilt: Unsere gemeinsamen Anstrengungen der letzten Wochen haben sich gelohnt. Was jetzt vorliegt, kann sich im Großen und Ganzen sehen lassen und wird von uns mitgetragen.

Einen Punkt sollten wir uns noch einmal gemeinsam vornehmen – er wurde von meinen beiden Vordnern angesprochen –: die **Förderung der CO₂-Gebäudesanierung**. Ich habe schon in der vorigen Sitzung darauf hingewiesen, dass der vorliegende Vorschlag in vielerlei Hinsicht **ungerecht** ist; auch Kollege Müller hat es gerade gesagt. Er führt für ein und dieselbe Sanierungsmaßnahme zu einer unterschiedlich hohen Förderung. Wenn der Bauherr ein hohes Einkommen hat, gibt es viel, wenn er ein niedriges Einkommen hat, gibt es deutlich weniger. Das geht nicht.

Sehr wichtig ist zweitens, dass wir bei allem, was wir tun, immer **darauf achten, dass es sozial gerecht zugeht**. Deshalb ist es nicht hinnehmbar, dass Mieter über Gebühr belastet werden und Vermieter womög-

Erwin Sellering (Mecklenburg-Vorpommern)

(A) lich doppelt kassieren, nämlich vom Steuerzahler und vom Mieter.

Drittens **dürfen Länder und Kommunen nicht auf den Steuerausfällen sitzenbleiben**, wie es das Fördermodell, das jetzt vorgesehen ist, mit sich bringt.

Diese drei Punkte müssen geändert werden, und ich werbe sehr dafür, insoweit den Vermittlungsausschuss anzurufen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass es **letztlich ein akzeptables Paket** ist, das uns heute vorliegt. Ich meine, wir sollten es annehmen. Denn die Energiewende muss ein Erfolg werden, und die Verantwortung dafür liegt auch in der Länderkammer. Nehmen wir diese Verantwortung wahr! Dazu gehört auch, dass wir den Prozess, der jetzt beginnt und von dem Kollege Müller gesprochen hat, von hier aus mit unter Kontrolle halten und darauf drängen, dort nachzusteuern, wo es nötig ist.

Meine Damen und Herren, heute ist ein historischer Tag. Sorgen wir dafür, dass wir in zehn Jahren sagen können, dass es eine historische Leistung war, die wir alle gemeinsam auf den Weg gebracht haben! – Vielen Dank.

Vizepräsident Jens Böhrnsen: Das Wort hat nun Frau Ministerpräsidentin Kraft (Nordrhein-Westfalen).

(B) **Hannelore Kraft** (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Hinter uns liegen arbeitsintensive Wochen. Ich glaube, wir können heute gemeinsam festhalten, dass die Länder ihre Hausaufgaben gemacht haben. Wir haben Flexibilität bewiesen und unseren Beitrag geleistet, damit ein Energiekonsens möglich wird.

Doch ich muss heute auch festhalten, dass die Bundesregierung wenig Bereitschaft gezeigt hat, auf die Argumente und Anregungen der Länder einzugehen. Stattdessen treibt sie mit großer Eile die umfassende Veränderung unserer Energieversorgung voran. Dieses Vorgehen verhindert es, dass Gesetze verabschiedet werden, die dazu beitragen können, die anstehenden Aufgaben im Energiesektor erfolgreich zu bewältigen. Wenn in Koalitionskreisen schon heute über notwendige **Korrekturgesetze** gesprochen wird, dann sagt das alles.

Ich hätte mir sehr gewünscht, dass die Bundesregierung auf die **Empfehlung der Ethikkommission** eingegangen wäre, dass es ein „**Nationales Forum Energiewende**“ geben sollte, damit dieser Prozess abgesichert wird. Stattdessen sind wir heute in der Situation, dass vieles von dem, was die Länder 16:0 eingebracht haben, nicht realisiert werden konnte, obwohl es der Vernunft entsprochen hätte.

Große Unzufriedenheit herrscht sicherlich auch bei den Ländern, die heute nicht für die Anrufung des Vermittlungsausschusses stimmen wollen. Der „Buschfunk“ sagt, es würden **Protokollerklärungen**

des Bundes folgen; wir werden sie uns nachher genau ansehen. Wenn darin stehen sollte – ich formuliere es einmal so –, dass eine Überprüfung in der zweiten Jahreshälfte angedacht ist, dann kann ich nur an Sie appellieren: Lassen Sie uns besser heute in ein geordnetes Vermittlungsverfahren einsteigen! Denn dann kommt vielleicht etwas Besseres heraus. Vor allen Dingen schaffen wir insbesondere für die Unternehmen in diesem Land rascher Planungssicherheit.

Meine Damen und Herren, erlauben Sie mir drei Anmerkungen zu den Gesetzen; ich kann nicht auf jeden Punkt eingehen.

Erstens **Energie- und Klimafonds**. Die **Ausgestaltung** ist **mangelhaft**. Die vorgesehene Zuweisung von Bundesmitteln nur bis zu einer Obergrenze von 225 Millionen Euro in 2011 und die weitere Speisung des Fonds ausschließlich aus den Erlösen des Emissionshandels sind nicht ausreichend, um die Ziele zu erreichen, die sich die Bundesregierung selbst gesteckt hat. Der Wirtschaftsstandort braucht die Rückflüsse, um die notwendigen Investitionen in Effizienz und in Energieeinsparung vornehmen zu können.

Die Länder tragen durch die verminderte Ertragsteuer die Lasten des Emissionshandels mit, sollen aber bei der Verwendung nicht mitentscheiden dürfen. Deshalb bleiben wir bei unserer Forderung: Die **Länder sind in einem transparenten Verfahren zur Ausgestaltung der Mittelverwendung einzubeziehen**. Es ist nicht hinnehmbar, dass die Bundesregierung die Erlöse zur Entlastung des Bundeshaushalts einsetzt und bestehende Programme in den Klimafonds schlicht und einfach nur verlagert.

Die von der Bundesregierung geplante **Verdoppelung der Sanierungsrate von Gebäuden von 1 auf 2 % pro Jahr** – so lautet das selbst gesteckte Ziel – ist **utopisch**, solange die hierfür vorgesehenen Mittel nicht in diesem Maße zur Verfügung gestellt werden. Ich erinnere daran: Es war die Forderung aller Länder, dass diese Mittel signifikant erhöht werden. Die Bundesregierung hat hier keinerlei konkretes Entgegenkommen gezeigt. Stattdessen wird es aller Voraussicht nach zu wachsweißen Protokollerklärungen kommen, die uns auf die Zukunft vertragen sollen. Das hilft uns nicht, vor allem denjenigen nicht, die davon betroffen sind. Letztendlich hilft es nicht, die Ziele, die wir alle gemeinsam anvisieren, tatsächlich zu erreichen.

Zudem nimmt die Bundesregierung ganz offensichtlich bewusst **soziale Ungerechtigkeiten durch die Regelung zur steuerlichen Förderung von selbst genutztem Wohnungseigentum** in Kauf. Hier fällt je nach Steuerprogression die Förderung für Spitzenverdiener erheblich höher aus als für die Bezieher von durchschnittlichen Einkommen. Das ist nicht nur sozial ungerecht, sondern auch ein **Hemmschuh für dringend notwendige Investitionen** von allen Hauseigentümern in Klimaschutzmaßnahmen.

Zweitens. Mit dem Beschluss zum Atomausstieg ist allen klar: Wir brauchen dringend den beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien. Doch die

Hannelore Kraft (Nordrhein-Westfalen)

- (A) Bundesregierung verharrt bei den bisherigen Zielen. Diese Logik hat mir bis heute noch niemand erklären können; Herr Minister Röttgen hat gleich Gelegenheit dazu.

Nordrhein-Westfalen – aber nicht nur wir – sieht im **Ausbau der Windenergie auch im Binnenland** den **Schlüssel für das Gelingen der Energiewende**. Mit unserem neuen **Windenergie-Erlass** gehen wir in **Nordrhein-Westfalen** voran und tun alles, um Planung und Flächenausweisung zu erleichtern und den Anteil von Windenergiestrom von 3 auf 15 % zu steigern. Damit wir das realisieren können, brauchen wir aber **verlässliche Förderbedingungen über das Jahr 2014 hinaus**. Es ist bedauerlich, dass die Bundesregierung hier ihre Zusagen nicht eingehalten hat.

Ein wichtiger Aspekt sind natürlich auch Kostenentlastungen im EEG für energieintensive Industrien, aber auch kleine und mittlere Unternehmen; denn sie werden durch steigende Energiepreise in besonderer Weise belastet.

Das vorliegende **EEG** kommt in den Regelungen zur Befreiung den Anforderungen an die Sicherung von wettbewerbsfähigen Strompreisen nicht ausreichend nach. Auch darauf sei an dieser Stelle deutlich hingewiesen; denn wir alle müssen uns darüber im Klaren sein, was das für den Wirtschaftsstandort in der Folge bedeuten wird. Es reicht nicht zu sagen: Wir überprüfen das in den nächsten Monaten; dann sehen wir weiter und gehen in einen neuen Gesetzgebungsbereich hinein. – Die **Unternehmen brauchen Planungssicherheit**. Sie ist mit dem, was uns heute vorliegt, nicht gegeben. Es ist aber unabdingbar, hier klare Entwicklungen anzuvisieren, um den Industriestandort mit wettbewerbsfähigen Arbeitsplätzen durch die Energiewende nicht zu gefährden.

- (B) Drittens. Aus dem Energiewirtschaftsrecht greife ich einen für Nordrhein-Westfalen maßgeblichen Punkt heraus. **Großverbraucher** wie Stahlproduzenten oder Aluminiumhütten **leisten** schon heute **wichtige Beiträge zur Stabilisierung der Netze**, wenn vorübergehend Lasten abgeschaltet werden. Wir sind der Auffassung, dass **diese Leistung angemessen und marktgerecht entschädigt werden sollte**. Die Vergütung durch den jeweiligen Netzbetreiber muss sich an den konkreten Kosten eingesparter Regelenergie orientieren.

Meine Damen und Herren, die wenigen Punkte, die ich genannt habe, sind nur Beispiele. Es gibt viele Einzelpunkte mit weitreichender Bedeutung für die Energieversorgung in Deutschland und für den Standort Deutschland. Ich meine, wir können nachdrücklich festhalten, dass vieles unbefriedigend geregelt ist. An den Protokollerklärungen wird deutlich, wer wo Bauchschmerzen hat.

Ich appelliere daher nachdrücklich an Sie: Verlagern Sie das nicht in zukünftige Verfahren, sondern lassen Sie uns im Vermittlungsausschuss auch dort nach einem Konsens suchen, wo ein solcher bisher nicht erreicht worden ist! Dann ersparen wir uns hoffentlich viele ineffiziente Nachrüstungsgesetze. – Vielen Dank.

Vizepräsident Jens Böhrnsen: Vielen Dank!

(C)

Das Wort hat Ministerpräsident McAllister (Niedersachsen).

David McAllister (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Niedersachsen unterstützt das Gesetzespaket der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages zur Energiewende.

Kollege Selling hat von einem historischen Tag gesprochen. Heute ist in der Tat ein historischer Tag; denn es geht um das große Ganze, nicht um parteipolitisches Klein-Klein.

Ich möchte der Bundesregierung für die zügige Erarbeitung und die Vorlage der umfangreichen Gesetzesmaterialien ausdrücklich danken und ihr ein Lob dafür aussprechen. Natürlich wird das eine oder andere gesetzgeberische Detail noch überprüft werden müssen. Bei einem Projekt dieser Dimension ist das sehr naheliegend, glaube ich.

Die Beratungen zu diesem Thema in den letzten Wochen haben auch gezeigt, dass es **Ansätze für einen neuen kooperativen Politikstil zwischen Bund und Ländern** gibt. Das finde ich gut. Ich halte es für gut, dass die Bundesregierung die Ministerpräsidenten und die Länder frühzeitig und sehr intensiv eingebunden hat. Ich kann mir vorstellen, dass die Bundesregierung einen solchen Politikstil auch auf andere Politikfelder überträgt.

(D) Im Gegensatz zur Darstellung einiger Kollegen Ministerpräsidenten finde ich, dass ein großer Teil der Punkte, die wir Länder 16:0 in die Diskussion eingebracht haben, von der Bundesregierung berücksichtigt worden ist.

Der Ausstieg aus der Kernenergie bis spätestens 2022 ist richtig. Gleichwohl ist das ein ehrgeiziges Ziel. Es ist wiederholt darauf hingewiesen worden, dass das eine **gigantische politische Herausforderung** ist – die größte seit der deutschen Wiedervereinigung.

Niedersachsen als Land der erneuerbaren Energien wird sehr aktiv einen konkreten Beitrag zur Umstellung unserer Energieversorgung leisten. Wir haben in den nächsten Jahren enorme Herausforderungen vor uns: beim massiven Ausbau der erneuerbaren Energien, beim Neubau fossiler Kraftwerke, beim Netzausbau, bei der Entwicklung neuer Speichertechnologien, bei der Schaffung intelligenter Netze und bei der Steigerung der Energieeffizienz.

Ich hoffe, dass diejenigen in der deutschen Politik, die in den vergangenen Wochen, Monaten und Jahren bei allen Projekten sehr stark das „Dagegen“ betont haben, heute genauso intensiv dabei sind, wenn es um das konkrete „Dafür“ und um die konkrete Umsetzung von Alternativen zur Kernenergie geht.

Ich möchte aus niedersächsischer Sicht lediglich zwei Anmerkungen machen.

David McAllister (Niedersachsen)

(A) Erstens. **Bei der Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes** ist darauf geachtet worden, dass **Anreize für neue Anlagen gesetzt** und gleichzeitig **Kosteneffizienz und Marktintegration verbessert** werden. Wir Niedersachsen begrüßen ausdrücklich die vorgeschlagenen guten Regelungen im Bereich der Offshore-Windenergie. Insofern kann ich mich dem Kollegen aus Mecklenburg-Vorpommern anschließen. Die **Vergütung** in diesem Bereich wird **verbessert**, insbesondere **durch** das sogenannte **Stauchungsmodell**. Wir freuen uns darüber, dass das **5-Milliarden-Kreditprogramm** nun endlich vorgelegt wird. Die Küste und die Branche warten dringend auf diese Unterstützung. Insbesondere im Bereich der Offshore-Windenergie gehen die Vorschläge der Bundesregierung in die richtige Richtung. Sie finden bei uns im Norden partei- und länderübergreifend Unterstützung.

Die Degression von 1 % bei Windenergieanlagen an Land wird zwar nicht beibehalten. Das ist richtig. Dies ist kritisch angemerkt worden. Allerdings – auch das gehört zur Wahrheit – wird der **Systemdienstleistungsbonus bei 0,48 Cent pro Kilowattstunde garantiert und bis 2014 verlängert**. Dadurch kann die Erhöhung der Degression auf 1,5 % weitestgehend kompensiert werden. Ich bin mir sicher: Wir werden einen starken Zuwachs bei den Windenergieanlagen bekommen.

Wir Niedersachsen begrüßen außerdem die Verbesserung der Möglichkeiten für das **Repowering** durch das Streichen der Altersobergrenze und der Grenze der Leistungserhöhung.

(B) Zweitens. Der beschleunigte Umstieg auf die erneuerbaren Energien bietet die Chance, auch bei Fragen der Entsorgung von hochradioaktiven Abfällen einen Konsens zu erzielen. Wir müssen uns deshalb auch intensiv um eine Lösung zur sicheren Lagerung der hochradioaktiven Abfälle kümmern. Die Endlagerfrage muss im Interesse kommender Generationen gelöst werden, und zwar von dieser, der heutigen Generation, also von unserer.

Es soll ein neuer **Entsorgungskonsens auf gesetzlicher Grundlage** formuliert werden. Vorgeschlagen wird bekanntlich ein **transparentes und ergebnisoffenes bundesweites Suchverfahren unter Einbeziehung von Gorleben**. Ich bin mir sicher, dass wir auf diesem Wege zu einem breiten gesellschaftlichen Energiekonsens unter Einschluss eines Entsorgungskonsenses kommen werden, wenn wir alle uns entsprechend anstrengen und bemühen.

(Vorsitz: Präsidentin Hannelore Kraft)

Auf Grund der vielen zu regelnden Punkte hat es Sinn, diese Frage in einem gesonderten Gesetzesvorhaben zu behandeln und intensiv darüber zu beraten. Die **Bundesregierung hat** einen entsprechenden **Gesetzesvorschlag bis Ende des Jahres angekündigt**. Das ist richtig. Als ein Land, das in dieser Frage nahezu ausschließlich die Lasten für die gesamte Republik trägt, begrüßen wir das.

Meine Damen und Herren, trotz mancher kritischer Punkte, die auch wir, die Niedersächsische Landes-

regierung, intern sowie öffentlich geäußert haben, sind wir der Auffassung: Der Deutsche Bundestag hat mit den in der vergangenen Woche beschlossenen Gesetzen eine mutige und wegweisende energiepolitische Entscheidung getroffen. Sie wird einen tiefgreifenden Umbau der deutschen Energieversorgung nach sich ziehen. (C)

Die Niedersächsische Landesregierung ist bereit, diesen Kurs nachhaltig und aktiv zu unterstützen, weil er mit großen ökonomischen und ökologischen Chancen für unser Land verbunden ist.

Präsidentin Hannelore Kraft: Vielen Dank, Herr Ministerpräsident!

Nächster Redner ist Herr Erster Bürgermeister Scholz (Hamburg).

Olaf Scholz (Hamburg): Meine Damen und Herren! Vor ungefähr zehn Jahren hat Deutschland den Ausstieg aus der Atomenergie beschlossen. Es ist beschlossen worden, dass es Anfang der 2020er Jahre zum endgültigen Verzicht auf die Nutzung der Atomenergie kommen soll. Was wir heute tun, ist die Erneuerung dieses Beschlusses.

Ich erwähne das deshalb, weil einige in der politischen Debatte sagen, das sei jetzt ein sehr kurzer Anlauf, und fragen, wie man den Ausstieg in so kurzer Zeit bewältigen könne. Tatsächlich hatten Unternehmen und viele, die im Bereich der politischen Planung damit zu tun haben, fast zehn Jahre Zeit, sich auf Anfang der 2020er Jahre einzustellen. (D)

Wenn wir jetzt feststellen müssen, dass das eine ehrgeizige Aufgabe bleibt, hat das damit zu tun, dass sehr viele darauf spekuliert haben, man könne die Atomenergie länger nutzen. Sie haben ihre ganze politische Kraft darauf gerichtet, Mehrheiten herzustellen, die eine Verlängerung der Laufzeit der Atomkraftwerke ermöglichen. Im letzten Jahr haben sie das auch geschafft.

Wenn jetzt zu dem zurückgekehrt wird, was vor längerer Zeit schon einmal beschlossen war, bleibt es dabei, dass Deutschland einen fast 20 Jahre währenden Zeitraum in den Blick genommen hatte, als es das erste Mal den Beschluss fasste, aus der Atomenergie auszusteigen. Das ist in der Tat lange genug, um alle notwendigen Investitionen zu bewirken.

Weil einige zu lange darauf gesetzt haben, dass es doch noch anders komme, müssen wir uns jetzt mehr anstrengen, als wenn man von vornherein alles Notwendige unternommen hätte. Deshalb ist es richtig, dass heute nicht nur der endgültige Ausstieg im Jahre 2022 beschlossen wird, sondern gleichzeitig eine ganze Reihe von Gesetzen auf den Weg gebracht werden, die dazu beitragen, dass Deutschland, das auf eine hohe und bezahlbare Energieversorgung angewiesen ist, diese im Jahre 2022 in ausreichendem Maße zur Verfügung hat.

Ich will nicht alles wiederholen, was heute und bei der letzten Debatte im Bundesrat schon gesagt wurde, aber doch erwähnen, dass für die Zukunft un-

Olaf Scholz (Hamburg)

(A) serer Energieversorgung die **erneuerbaren Energien, insbesondere die Windkraft** – einschließlich offshore –, eine **zentrale Rolle** spielen.

Wir müssen alles tun, damit das gelingt. Deshalb bin ich mit den Kollegen einer Meinung, die es gutheißen, dass die **Förderung der Offshore-Windkraftnutzung verbessert worden** ist. Dadurch ist es realistisch geworden, dass die Unternehmen in Windkraftparks vor der Küste Deutschlands investieren.

Genauso wichtig ist es, gleichzeitig die **Übertragungsnetze** zu bauen, damit der Strom dorthin kommt, wo er – neben all dem, was an Onshore-Windkraft und anderer Energieerzeugung stattfindet – weiterhin gebraucht wird: im Westen und Süden Deutschlands.

Unter den ergänzenden Maßnahmen, die wir beschließen, gibt es eine Reihe von Gesetzen, von denen sich Hamburg versprochen hatte, dass es noch besser geht. Aber unabhängig von den Zielsetzungen, die die einzelnen Länder haben und die alle hier im politischen Raum verfolgen, steht doch fest: Nicht alles, was wir heute beschließen, hat im Wirklichkeitstest Bestand.

Deshalb will ich dem Bundesminister und der Bundesregierung ein Versprechen machen: Wir werden Ihnen niemals vorwerfen, dass Sie nachbessern. **Wir wünschen uns Nachbesserungen.** Bei einem solch großen industriellen Vorhaben ist das notwendig. Es sollte relativ zügig geprüft werden, welche gesetzlichen Maßnahmen, welche Dinge, die wir hier auf den Weg gebracht haben, eigentlich funktionieren und welche nicht. Auf alle Fälle ist klar: Nachbesserungen wird es geben müssen. Das sollte weiterhin **im Konsens** geschehen. Die Bundesregierung sollte sich nicht darauf versteifen: „Das haben wir beschlossen; das muss unverändert so bleiben!“, sondern die Größe besitzen, später Veränderungen des heute zu beschließenden Paketes zu ermöglichen.

(B) Bei den Verhandlungen, die in den letzten Tagen und Wochen stattgefunden haben, ist es um viele Dinge gegangen. Ich bekenne unverhohlen, dass ich mir heute Morgen gewünscht hätte, dass weitere Fortschritte möglich sind. Ich hätte sogar darauf gewettet, dass es zu dem einen oder anderen Fortschritt kommt. Zum Beispiel war ich fest davon überzeugt, dass die Ministerpräsidenten der Union es schaffen, bei der **Förderung der Gebäudedämmung** zur Erhöhung der Wärmeeffizienz mindestens den Betrag zu erreichen, den es während der großen Koalition unter Verantwortung des Bundesministers **Gabriel** schon gegeben hat: knapp über 2 Milliarden Euro. Ich habe angenommen, dass man das spätestens am Donnerstag vor der Bundessratssitzung locker erreicht. Dass Sie das nicht geschafft haben, ja nicht einmal eine Protokollerklärung dieses Inhaltes zustande gebracht haben, finde ich sehr betrüblich. Das ist bestimmt der erste Punkt, der in relativ kurzer Zeit nachgebessert werden muss.

Bei den Verhandlungen, die in den letzten Tagen und Wochen stattgefunden haben, ist es um viele Dinge gegangen. Ich bekenne unverhohlen, dass ich mir heute Morgen gewünscht hätte, dass weitere Fortschritte möglich sind. Ich hätte sogar darauf gewettet, dass es zu dem einen oder anderen Fortschritt kommt. Zum Beispiel war ich fest davon überzeugt, dass die Ministerpräsidenten der Union es schaffen, bei der **Förderung der Gebäudedämmung** zur Erhöhung der Wärmeeffizienz mindestens den Betrag zu erreichen, den es während der großen Koalition unter Verantwortung des Bundesministers **Gabriel** schon gegeben hat: knapp über 2 Milliarden Euro. Ich habe angenommen, dass man das spätestens am Donnerstag vor der Bundessratssitzung locker erreicht. Dass Sie das nicht geschafft haben, ja nicht einmal eine Protokollerklärung dieses Inhaltes zustande gebracht haben, finde ich sehr betrüblich. Das ist bestimmt der erste Punkt, der in relativ kurzer Zeit nachgebessert werden muss.

Ich will einen weiteren Punkt ansprechen, bei dem ich mit den Ergebnissen nicht zufrieden bin. Bei allen Veränderungen im Hinblick auf die erneuerbaren Energien halte ich es für notwendig, dass wir die

(C) **Kostenbelastung für die klassische deutsche Industrie nicht in unermessliche Höhen treiben.** Wir wissen, dass Deutschland ein Industrieland ist. Deutschland ist *das* Industrieland in Europa. Wir haben große industrielle Betriebe, wir haben viele mittelständische Unternehmen, die in der Industrie tätig und auf dem Weltmarkt erfolgreich sind. Das ist etwas Besonderes, etwas, was unser Land kennzeichnet, das anderswo keineswegs in gleicher Weise existiert.

Angesichts dessen bin ich bedrückt, dass die Ausnahmen, die Entlastung zu Gunsten energieintensiver Betriebe, die wir heute beschließen sollen, nicht in allen Fällen wirklich helfen. Ich appelliere auch an dieser Stelle noch einmal an alle, bei den Veränderungen – wenn sie heute nicht gelingen, dann in den nächsten Wochen und Monaten – die Frage zu berücksichtigen: Können unsere Industrieunternehmen mit den zusätzlichen Belastungen, was ihre Energiekosten betrifft, umgehen?

Ich würde mir wünschen, dass die **Bundesregierung** spätestens nach der Sommerpause **mit diesen Unternehmen**, die jeder von uns benennen kann, einmal ein **Gespräch führt** und konkret nachrechnet, ob deren Schwierigkeiten nicht möglicherweise zu Recht bestehen. Ich glaube das. Wir müssen **sicherstellen, dass diese Unternehmen in Deutschland bleiben.** Das werden sie – das kann man locker sagen –, weil sie viel Geld, manchmal sogar Milliarden, investiert haben. Ich möchte, dass sie auch in Zukunft in Deutschland investieren. Das ist für uns von größter Bedeutung. Wenn die Belastungen aber so groß sind, dass sie auf dem Weltmarkt nicht konkurrieren können, dann ist das ein Problem. Nicht wenige Unternehmen produzieren Waren zu Preisen, die auf Weltmarktbörsen gehandelt werden. Es sind zugleich oft Unternehmen, die keine Möglichkeiten der Steigerung der Energieeffizienz mehr haben, weil sie technologisch nach unserem heutigen Wissen ausgeschlossen sind. Ihnen höhere Belastungen aufzuerlegen bedeutet, die Investitionsbedingungen zu verschlechtern, und das wäre nicht richtig. Deshalb halte ich es für notwendig, dass wir an dieser Stelle noch zu einer Veränderung kommen.

Also: Gut, dass wir heute den Atomausstieg beschließen! Gut, dass wir bei dem bleiben, was schon seit vielen Jahren Konzept dieses Landes ist: Anfang der 20er Jahre dieses Jahrhunderts ist Schluss mit der Nutzung der Atomenergie. Seien wir mutig – das gilt insbesondere für die Bundesregierung –, und bekennen wir uns zur Fähigkeit zur Nachbesserung! – Schönen Dank.

Präsidentin Hannelore Kraft: Vielen Dank!

Nächster Redner ist Herr Ministerpräsident Bouffier (Hessen).

Volker Bouffier (Hessen): Verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen, meine Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Hessen wird die Gesetzesbeschlüsse des Deutschen Bundestages entsprechend den Anregungen und Überzeugungen der Bundesregierung unterstützen, weil wir den gemeinsamen Erfolg wol-

(C)

(D)

Volker Bouffier (Hessen)

(A) len. Wir wollen den gemeinsamen Erfolg, weil wir vor einer grundlegenden Umgestaltung unserer Zukunftsfähigkeit stehen.

Kollege Scholz hat – wie viele andere auch – darauf hingewiesen: Wir sind uns bewusst, dass wir hier einen Weg beginnen, der uns außerordentlich viel Kraft kosten wird. Frau Kollegin Kraft hat vorhin eingefordert, dass wir einiges eigentlich heute abschließend entscheiden müssten. Ich bin davon überzeugt, dass wir dies vernünftigerweise heute gar nicht abschließend beurteilen können.

Es ist eine Reihe von Zielen formuliert worden. Modelle sind in Erwägung gezogen worden, von denen heute niemand weiß, ob sie sich in dieser Schnelligkeit und in diesem Umfang realisieren lassen. Deshalb ist die Zustimmung Hessens das Ergebnis einer Gesamtbetrachtung. Diese Gesamtbetrachtung fußt auf zwei Grundüberzeugungen:

Es hat Sinn – ich denke, dass wir alle in diesem Hause uns darauf verständigt haben –, den **breiten gesellschaftlichen Konsens** als Grundlage für eine unserer entscheidenden Voraussetzungen für Wohlstand und für gesicherte Arbeitsplätze zu nutzen. Der breite gesellschaftliche Konsens ist die eine entscheidende Grundlage.

Die zweite entscheidende Grundlage ist **Planungssicherheit** nicht nur für die, die investieren wollen, sondern auch für unsere Bürgerinnen und Bürger, damit nicht von Wahl zu Wahl über eine Grundfrage unserer Zukunftsfähigkeit immer wieder neu diskutiert werden muss.

(B) Das führt für Hessen im Ergebnis dazu, dass wir sagen: Ja, wir unterstützen diese hochengagierte Vorlage, die die Bundesregierung und der Deutsche Bundestag uns heute vorlegen. Das bedeutet keineswegs, dass man mit jeder einzelnen Passage uneingeschränkt glücklich ist.

Herr Kollege Scholz, Sie haben ein Beispiel genannt; ich will es aufgreifen. Deutschland ist ein starkes Industrieland und muss es bleiben. Wir haben die größte Finanz- und Wirtschaftskrise nach dem Kriege deshalb besser als alle anderen Länder überstanden, weil wir ein starkes Industrieland sind. Wenn wir ein starkes Industrieland bleiben wollen – das kann ernsthaft niemand bestreiten –, müssen wir die Freiheit haben zu beobachten, wie sich z. B. die Energiepreise – konkret die **Strompreise** – entwickeln. Das Ziel ist klar: Wir dürfen **keine Anreize schaffen**, die dazu führen, **dass jemand, der einen neuen Betrieb gründet, eher nach Frankreich, Polen, Belgien oder Holland geht**, weil die Herstellung seiner Produkte alleine auf Grund des Faktors Energie so teuer ist, dass er **nicht mehr wettbewerbsfähig ist**.

Zukunft werden wir nur haben, wenn wir zukunftsfähig sind. Zukunftsfähig sind wir in Deutschland nur dann, wenn wir wettbewerbsfähig bleiben. Herr Kollege Scholz, dann müssen wir aber auch ehrlich miteinander umgehen. Man kann nicht das Hohelied der alternativen Energien singen, ohne dem Bürger zu sagen, dass wir auf absehbare Zeit nicht in der Lage sind, mit alternativen Energien genau das zu erfül-

len. Wir wissen gemeinsam: Ohne **Grundlastversorgung** geht es nicht. Deshalb müssen wir die Frage beantworten: Stehen wir noch dazu, dass wir z. B. **Kohlekraftwerke** bauen, ja oder nein? Stehen wir dazu, dass wir bei aller Begeisterung für alternative Energien alleine mit Wind, Sonne und Geothermie – jedenfalls in den nächsten Jahren – nicht in der Lage sein werden, unseren Wohlstand zu sichern? Deshalb springt zu kurz, wer hier nur begeistert über alternative Energien spricht.

Herr Kollege Müller hat – wie ich finde – zu Recht darauf hingewiesen: Jetzt beginnen die Mühen der Ebene. Ich habe große Zweifel daran, dass die vielen Modellrechnungen, die mir wie Ihnen allen ununterbrochen von allen Seiten zugehen, tatsächlich Wirklichkeit werden. Ich darf Ihnen aus **Hessen** berichten: Bei uns hat z. B. der Naturschutzbund ganze Regionen unseres Landes für unantastbar erklärt, was den Bau von Windkraftanlagen angeht. Ganze Regionen! Der **Streit wird zwischen denen, die Windkraftanlagen bauen wollen, und dem Naturschutzbund** geführt, **nicht mit der Politik**.

Im Hinblick auf die hochengagierten Zahlen, im Hinblick darauf, in welcher kurzer Zeit wir welche alternativen Energien aufbauen wollen, erlaube ich mir den Hinweis: Wir müssen die Freiheit haben, nüchtern darauf zu schauen, ob uns das gelingt. Eine der wichtigsten Passagen in diesen Gesetzeswerken ist die, die uns gemeinsam zum **Monitoring** verpflichtet, also in regelmäßigen Abständen zu prüfen, wie weit wir eigentlich gekommen sind.

Herr Kollege Beck hat vorhin Mut gefordert. Was die Bundesregierung hier vorgelegt hat, ist ein außerordentlich mutiges Werk. Zum Mut gehört aber auch, den Menschen zu sagen, dass eine **Energiewende** dieses Ausmaßes **nicht zum Nulltarif zu haben** ist. Dazu gehört, dass man den Menschen sagt: Wir sind einig und klar im Ziel. Wir reden nicht mehr über die Frage, ob wir die Kernenergie nicht vielleicht doch wieder einsetzen. Das haben wir endgültig und abschließend entschieden.

Wir sind uns klar in der Richtung. Aber Mut – wenn ich hinzufügen darf: auch Klugheit – gebietet es, sich gelegentlich über den klügsten Weg zu unterhalten. Der Wettbewerb um den schnellsten Ausstieg ist töricht. Er nützt niemandem. Der **Wettbewerb um die klügste Lösung** ist das, was uns die nächsten Jahre beschäftigen wird.

Herr Kollege Scholz, wir beide haben Länder zu vertreten, die starke Industrieländer sind. Ich füge eines hinzu: Wir dürfen **nicht nur an die produzierende Industrie denken**, wir müssen **auch an Dienstleistungsbetriebe denken**. Wir im Lande Hessen haben starke Dienstleistungsbetriebe. Wenn ich ein Beispiel nennen darf: Große **Rechenzentren** können Sie heute relativ leicht von einem Land ins andere verlegen. Das sind extrem energieintensive – konkret: stromintensive – Betriebe. In meinem Land befindet sich der weltweit größte **Internetknoten**, der am Tag so viel Strom benötigt wie eine Stadt mit 80 000 Einwohnern, und das mit ständig wachsendem Bedarf, weil – wie jeder von uns weiß – die Zahl der Handys,

Volker Bouffier (Hessen)

(A) iPads und Ähnliches im Zuwachs begriffen ist. Ich mahne heute schon an, dass wir uns diesen Bereich ebenfalls ansehen müssen. Es ist die Industrie, aber, lieber Herr Kollege Scholz, es ist nicht nur die Industrie. Es ist z. B. auch der Bereich der Dienstleistungen. Ohne florierende, expandierende, zukunfts-fähige und wettbewerbsfähige Dienstleistungen werden wir unseren Wohlstand nicht halten.

Deshalb ist das, was wir heute gemeinsam beschließen, eine große Aufgabe, deren Erfüllung den Mut erfordert zu sagen: Wir haben bestimmte Pläne, wir haben bestimmte Zeitvorstellungen. Es kann sein, dass sie sich nicht verwirklichen lassen.

Für Neugierige will ich auf Folgendes hinweisen: Wer Realist ist und sich gelegentlich mit der Frage beschäftigt, wie lange wir für die Planung und Inbetriebnahme eines Radweges, der über zwei Ortsgrenzen führt, brauchen, weiß – ich bedauere das, aber es ist so –: in der Regel mehrere Jahre. An diesem Beispiel erkennen Sie, wie ambitioniert das Ganze hier ist.

Herr Kollege Beck, wir sind mutig. Wir sind der festen Überzeugung, dass es richtig ist, heute die Grundentscheidungen zu treffen. Aber wir haben auch den Mut und – wie ich finde – die Verpflichtung, gemeinsam zu sagen: Es kann sein, dass wir in zwei Jahren feststellen, dass bestimmte Sachverhalte anders eingetreten sind, als wir es uns erhofft haben. Dann müssen wir den **Mut** haben **nachzusteuern**. Dazu haben wir Stichworte genannt. Deshalb ist es auch kein Gegensatz, wenn wir in Hessen z. B. heute sagen:

(B) „Jawohl, wir unterstützen diese Bundesregierung, und wir unterstützen die Beschlüsse des Deutschen Bundestages, die außerordentlich ambitioniert sind“, aber gleichzeitig anmahnen, dass bestimmte Themen auf der Agenda bleiben.

Ein Thema will ich nicht auslassen: Ich glaube nicht, dass wir die Frage, warum wir für 1,9 % der Energieerzeugung mit Abstand die meisten öffentlichen Mittel ausgeben – Stichwort: **Photovoltaik** –, auf Dauer befriedigend beantwortet haben. Ich kenne diese Debatte von allen Fronten. Glauben Sie im Ernst, dass ein Mittelansatz, der über 20 Jahre im Minimum 6,5 Milliarden Euro im Jahr beträgt, im Hinblick auf den sehr bescheidenen Anteil an der Energieerzeugung die endgültige Antwort auf die Energiewende ist? Ich glaube das nicht. Sie mahnen zu Recht an, dass es bei dem **Interessengegensatz** zwischen Bund und Ländern **in der Frage, wer bezahlt** – er ist in gewisser Weise natürlich und wird uns immer wieder beschäftigen –, zu Veränderungen kommen muss. Aber dann müssen wir den Mut haben, gegebenenfalls auch so etwas zu verändern.

Hessen wird darauf achten, dass wir eine gesicherte Energieversorgung haben, die umweltschonend ist, dass wir aber auch eine Preisentwicklung haben, die dieses Land weiter als hervorragenden Standort für Industrie und für Dienstleistungen erhält. Deshalb unterstützen wir diese Energiewende höchst engagiert. Und wir haben den Mut zu sagen: Aus unserer Sicht sind Fragen noch nicht endgültig

entschieden, nicht was das generelle Ziel oder die Richtung angeht, aber was konkrete Wege angeht. (C)

Kollege Müller hat uns gemahnt, die Parteipolitik hier weitgehend herauszulassen und die Sache in den Vordergrund zu stellen. Ich unterstelle allen, dass wir uns nur entlang der Sache mit diesem Thema beschäftigen. Ich habe eine gewisse Enttäuschung über CDU-Ministerpräsidenten zur Kenntnis genommen. Ich könnte jetzt zurückgeben, dass gelegentlich auch Enttäuschung über sozialdemokratische Kollegen vorhanden ist. Aber eines möchte ich schon für uns in Anspruch nehmen: Wir sind davon überzeugt, dass die Summe dessen, was uns verbindet, größer ist als die Summe dessen, was uns trennt. Das gilt für uns alle hier. Wenn wir das – jenseits der Schlagzeilen des Tages – richtig begreifen, dann können wir stolz sein, heute einen großen Weg zu beschreiten. Wenn wir mutig sind, sagen wir den Menschen: Wir haben noch nicht alle Antworten. Wir glauben, dass wir die richtige Richtung eingeschlagen haben. Wir sind aber offen für Korrekturen. Die Interessen der Länder werden wir hier angemessen vertreten.

Unter dem Strich ist festzuhalten: Wir unterstützen die Gesetzesbeschlüsse. Wir behalten uns aber vor, im weiteren Verlauf der Dinge auf bestimmte Fragen zurückzukommen. Ich bin mir sicher, am Schluss lassen sich wieder viel mehr Gemeinsamkeiten finden, als man gelegentlich bei der einen oder anderen Debatte hört. – Herzlichen Dank.

Präsidentin Hannelore Kraft: Vielen Dank!

Nächster Redner ist Herr Ministerpräsident Kretschmann (Baden-Württemberg). (D)

Winfried Kretschmann (Baden-Württemberg): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In diesen Zeiten sind Tage von außerordentlicher Bedeutung nicht selten. Heute ist wieder solch ein Tag: Mit dem Ja des Bundesrates zur Änderung des Atomgesetzes – vorbehaltlich der Unterschrift des Bundespräsidenten – ist der endgültige Atomausstieg unter Dach und Fach. Das ist eine sehr gute Nachricht; denn jetzt wird das letzte Atomkraftwerk im Jahr 2022, früher als geplant, vom Netz gehen.

Es ist ebenfalls gut, dass wir dies in sehr breitem politischen und gesellschaftlichen Konsens vereinbaren. Dies wäre vor einem halben Jahr noch undenkbar gewesen. Es ist durch einen radikalen Kurswechsel der Bundesregierung – der Kanzlerin – und der sie tragenden Parteien möglich geworden. Ich habe dafür großen Respekt; denn wir wissen schon aus dem persönlichen Bereich, wie schwierig es ist, Irrtümer einzugestehen. Umso schwieriger ist es, einen fundamentalen Irrtum politisch eingestehen zu müssen. Wie gesagt: Dass Sie so schnell und konsequent gehandelt haben, verdient Respekt. Allerdings hoffe ich – wenn ich mir diese Bemerkung erlauben darf –, dass es in der Union Überlegungen gibt, warum Sie nicht guten Argumenten gefolgt sind und es erst der **Faktizität einer schweren Katastrophe** bedurfte, Sie

Winfried Kretschmann (Baden-Württemberg)

- (A) zum Umdenken zu veranlassen. Dies ist ein bisschen der Rat an die Union, in Richtung **reflexive Modernisierung** zu gehen.

Der Konsens hat für mich einen besonderen Wert, weil er einen **jahrzehntelangen Grundkonflikt beendet** hat und wir zu einem Grundkonsens gekommen sind. Das ist von überragender Bedeutung. Deswegen stimmen wir zu, obwohl wir uns manches anders oder auch schneller vorgestellt hätten. Der in Stufen festgelegte feste **Abschalttermin eines jeden Atomkraftwerks** ist dem Zusammenstehen dieses Hauses zu verdanken. Dieser Termin – Herr Kollege Scholz hat darauf hingewiesen – **schafft** für alle, die sich auf dem Energiemarkt engagieren wollen, **wieder klare Verhältnisse**. Das ist ein entscheidender Gesichtspunkt für den Umstieg auf erneuerbare Energien.

- Dass im Konsens beschlossen wurde, ist auch eine wichtige Voraussetzung dafür, dass wir in der **Endlagerfrage** vorankommen, und zwar politisch wie gesellschaftlich. Die Bundesregierung hat angekündigt, bis zum Ende dieses Jahres einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen vorzulegen. Baden-Württemberg unterstützt dies und wird sich weiter für eine ergebnisoffene bundesweite Endlagersuche einsetzen. Wir sind der festen Überzeugung, dass der Atom Müll an dem am besten geeigneten und sichersten Ort in Deutschland gelagert werden muss, egal, wo in Deutschland er zu finden ist. Nur mit dieser klaren Haltung können wir das später durchsetzen. Allen von uns ist sicherlich klar: Ein Atommüllendlager politisch durchzusetzen ist wohl die schwierigste Aufgabe, die in dieser Frage vor uns stehen wird.
- (B) Voraussetzung, um die Antwort auf diese schwierige Frage – hoffentlich auch wieder im Konsens – zu finden, ist Objektivität, dass uns die Wissenschaftler die richtigen Vorgaben geben und wir uns ziemlich strikt an diese halten.

Der Grundkonsens, den wir gefunden haben, kann jetzt alle Kräfte für den Umstieg in eine regenerative Zukunft freisetzen. Dies ist eine enorme Herausforderung; denn nun müssen wir zeigen, dass der Ausstieg aus der Atomenergie nicht nur aus Gründen der praktischen Vernunft – wegen eines nicht tragbaren Risikos – erforderlich ist, sondern dass er auch ökonomisch ein erfolgreicher Weg ist. Erst wenn uns das gelingt, wird in Europa der **Dominoeffekt** eintreten, dass Länder, die unseren Weg bisher nicht beschreiben, mitgehen. Deswegen ist das so wichtig.

Auch wenn jetzt Einigkeit besteht, muss ich auf wichtige Differenzpunkte hinweisen. Nachdem wir den Grundkonflikt beseitigt haben, geht es um den **Streit um den besten Weg**.

Dass die Bundesregierung ausgerechnet ein Atomkraftwerk in **Kaltreserve** nehmen will, halte ich für ziemlich grotesk; denn wir wissen, dass ein Atomkraftwerk mehrere Wochen braucht, bis es betriebsbereit ist. Dies ist allein auf Grund der technischen Vorgaben nicht möglich. Möglich wäre nur die **Heißreserve**. Das heißt, wir müssten das Atomkraftwerk standby betreiben, und das ist völlig unsinnig. Wenn wir die sieben alten Reaktoren und Krümmel aus Si-

cherheitsgründen stilllegen, aber eines in Heißreserve halten, wäre das einfach bizarr. Davon ginge genau die gleiche Gefahr aus wie von einem laufenden Atomkraftwerk, nur dass es keinen Strom ins Netz einspeisen und doch riesige Kosten verursachen würde. Also **hat** es überhaupt **keinen Sinn**, ein **Atomkraftwerk in Reserve zu halten**. Ich bitte noch einmal dringend darum, dass von dieser Maßgabe Abstand genommen wird.

Was die **Protokollerklärung** anbelangt, die Gefährdung oder Störung der Stromversorgung durch andere vorgesehene Maßnahmen wie etwa die Inbetriebnahme fossiler Reservekraftwerke beseitigen zu können, geht unsere Landesregierung davon aus, dass sich die Bundesregierung an diese Zusage strikt hält und alles dafür tut, dass es nicht zur sogenannten Kaltreserve eines Atomkraftwerks kommt.

Leider muss ich sagen, dass wir hinsichtlich der Zusagen der Bundesregierung in den Verhandlungen wieder einige Rückschläge erlitten haben; das halte ich nicht für zielführend. Ich nenne drei Beispiele:

Erstens. Wir wollen keine Verschlechterung bei den kleinen Photovoltaikanlagen bis 30 kW, und die geplante Drosselung der Einspeiseleistung lehnen wir ab. Der gesamte erzeugte Solarstrom muss auch in Zukunft genutzt werden können; denn gerade die **Photovoltaik** in dieser Größe **beteiligt die Bürger aktiv an dem Umstiegsprozess**. Sie zeigt, dass dieser nicht nur Aufgabe großer Konzerne oder der Politik ist, sondern dass sich jeder am Ausstieg beteiligen kann. Dass wir das stärker in den Blick nehmen, dass wir das zusammen mit der Bürgerschaft, mit der Zivilgesellschaft in Gang setzen, nicht aber die Bedingungen für diesen Bereich verschlechtern, gehört auch zur Energiewende. Dächer sind für die Photovoltaik besonders geeignet, wohingegen wir Photovoltaik auf Freiflächen eher Restriktionen unterwerfen müssen.

Zweitens brauchen wir eine bessere Vergütung der **Onshore-Windenergie**. Das gilt insbesondere für die Südländer, die bisher einen sehr geringen Anteil haben. Wir wollen ihn in dieser Dekade auf 10 % steigern. Dazu passt nicht, dass Sie die Degression von den schon verhandelten 1 % wieder auf 1,5 % erhöht haben. Das halte ich nicht für zielführend. Die Windenergie ist schließlich die wichtigste Säule des Umstiegs auf alternative Energien, aber, Herr Kollege Bouffier, auch eine wichtige Säule, um bei den regenerativen Energien für Prosperität und preisgünstigen Strom zu sorgen.

Drittens. Der Anteil der Wind- und Sonnenenergie wird stetig zunehmen. Deshalb kommt der Schaffung geeigneter **Speicherkapazitäten** zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit und der Netzstabilität große Bedeutung zu. Als Beispiel nenne ich Pumpspeicherkraftwerke. Unsere Sorge ist, dass die im EEG vorgesehene Regelung die Zwischenspeicherung von Strom weder mit hinreichender Klarheit noch im erforderlichen Maße von der EEG-Umlage befreit. Dadurch würden Energieversorger ohne eigenen Speicher bzw. Speicherbetreiber ohne eigene Kraftwerke benachteiligt. Ich bitte die Bundesregie-

Winfried Kretschmann (Baden-Württemberg)

(A) rung noch einmal, diesen Punkt zu überprüfen und eine zeitnahe Novelle zu erarbeiten. Wir brauchen die Pumpspeicherkraftwerke als Regelenergie. Das ist unumstritten. Deshalb ist es nicht zielführend, die Möglichkeit der Investition in solche Kraftwerke zu verschlechtern.

Es bedarf aber auch außerhalb des EEG weiterer Impulse für den Umstieg. Kollegen vor mir haben schon darauf hingewiesen, was das für die **Gebäude-sanierung** bedeutet und dass wir viel zu lange brauchen, um zu mehr Effizienz zu kommen.

Ich möchte betonen: **Effizienzstrategien** sind bisher ohnehin ein **Stiefkind des Umstiegs**. Ohne Effizienzstrategien für den gesamten industriellen Sektor und den Sektor der Investitions- und der Konsumgüter können wir ihn nicht klimafreundlich gestalten. Deswegen sollten wir große Anstrengungen unternehmen, Effizienzstrategien in der Wirtschaft – in unseren kleinen und mittleren Betrieben, in den Betrieben, die sehr viel Strom verbrauchen – zu implementieren. Wer, wenn nicht wir mit unserer exzellenten Forschungslandschaft, mit unseren exzellenten Universitäten und einem gut ausgebauten Bildungssystem sollte in der Lage sein, Effizienzstrategien zu generieren, damit wir die Klimaziele erreichen, damit aber auch unsere Wirtschaft auf den internationalen Märkten konkurrenzfähig ist! Gerade die **grünen Produktlinien**, die weniger Ressourcen und Energie verbrauchen, sind unsere ökologische Zukunft im harten Wettbewerb der Weltmärkte.

(B) Schließlich zum **Netzausbau**! Ich habe an dieser Stelle schon gesagt: Ich halte nichts davon, dass die Bundesregierung die Planfeststellungsverfahren auf die Bundesebene ziehen möchte. Ich halte mehr von dem Kompromiss, den wir ursprünglich geschlossen hatten, der wieder aufgekündigt wurde: Bedarfsplanung durch den Bund, Trassenplanung und Planfeststellung durch die Länder. Dies sollte grundlegend überarbeitet werden. Die Länder haben Erfahrung mit Planfeststellungsverfahren. Die Bundesregierung konnte niemals überzeugend darlegen, warum das zu einer Beschleunigung der Verfahren führt.

Es gibt also noch einiges zu korrigieren und nachzubessern. Aber trotz aller Differenzen in Einzelfragen ist heute ein guter Tag für die Energiepolitik dieses Landes. – Vielen Dank.

Präsidentin Hannelore Kraft: Vielen Dank, Herr Kollege Kretschmann!

Nächster ist Herr Ministerpräsident Dr. Haseloff (Sachsen-Anhalt).

Dr. Reiner Haseloff (Sachsen-Anhalt): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte nahtlos anschließen und ebenfalls von einem guten Tag für Deutschland sprechen.

Dies ist auch ein guter Tag für den Bundesrat; denn ohne den großen **Konsens der Länder – 16:0** – wäre das Atomgesetz, das entscheidende Gesetz, das heute zur Abstimmung kommt, nicht möglich gewe-

sen. Wir haben im Gesetzgebungsverfahren durchgesetzt, dass es einen irreversiblen Prozess gibt, der die einzelnen Kraftwerke und Standorte mit Jahreszahlen versieht und damit für die nächsten zehn Jahre ein deutliches Signal setzt. Der Prozess kann somit auch als politischer Konsens gewertet werden, und er geht über das, was früher existierte, hinaus. Internationale Ereignisse – die Katastrophe – haben dazu geführt, dass der Zeitplan im Vergleich zu dem, was vor zehn Jahren beschlossen worden war, beschleunigt wird. Das ist kein Verdienst einer einzelnen Gruppe innerhalb dieses Meinungsbildungsprozesses, sondern es ist ein gutes Ergebnis, an dem auch die Bundesländer Anteil haben.

Wir haben mit den Beschlüssen, die wir sowohl in der Ministerpräsidentenkonferenz als auch hier im Hause gefasst haben, schon im Gesetzgebungsverfahren einiges durchgesetzt. Einiges wird heute noch in **Protokollnotizen** fixiert werden. Ich sage ganz offen, dass ich mir gewünscht hätte, die Forderungen, die wir 16:0 formuliert haben, wären schon in die Gesetze hineingeschrieben worden. Aber ich sehe realistisch ein, dass in dem zeitlichen Kontext, in dem wir stehen, vieles nur auf dem Kompromisswege möglich und mit dem Einräumen von Zeit verbunden ist. Deswegen sind für mich als derzeitigen MPK-Vorsitzenden – sicherlich auch für den Kovorsitzenden Kollegen Beck – die Protokollnotizen keine üblichen Protokollnotizen, mit denen man Beschlusslagen zu erwirken – in Anführungsstrichen – oder zu stimulieren versucht. Wir werden sie als feste Tagesordnungselemente für zukünftige Sitzungen immer mitführen und die Bundesregierung daran messen, wie sie umgesetzt werden.

Was mich an den heutigen Meinungsbildungs- und Abstimmungsprozessen ein wenig stört, ist, dass wir das Gesetz zur **steuerlichen Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen an Wohngebäuden** nicht mehr mit einem Element arrondieren konnten, das eine Direktförderung für die – ich sage einmal – kleinen Leute bringt. Auch dazu gibt es eine **Protokollnotiz**. Sie sollten wir in der Umsetzung besonders ernst nehmen; denn wir machen energetische Sanierung nicht nur aus optischen Gründen, sondern auch in Richtung Brüssel, um die **Klimabilanz wiederherzustellen**, die für uns ursprünglich mit der Atomkraft sichergestellt war. Sie liegt letztlich in unserem eigenen Interesse: Für die Grundlastfähigkeit der Energieversorgung benötigen wir weiter fossile Elemente, die schlicht und einfach CO₂ emittieren. Wenn wir diese zusätzlichen Emissionen gegenüber dem bisherigen Szenario wieder einfangen wollen, muss es gelingen, sie einzusparen, und dazu sind gerade die Sanierungsmaßnahmen erforderlich. Sie müssen in der Breite wirken, also nicht nur für diejenigen, die viel Steuern zahlen und sie steuerlich absetzen können. Wir brauchen Zuschüsse, Darlehen, gegebenenfalls Zinsverbilligungen, damit wir das Potenzial heben und alle an den Maßnahmen teilhaben können.

Die **reflexive Modernisierung**, Kollege Kretschmann, hat in der Union stattgefunden, indem wir z. B. den Zeitplan gegenüber dem, was schon einmal beschlossen war, forciert haben. Daran merken Sie,

Dr. Reiner Haseloff (Sachsen-Anhalt)

(A) dass die Union durchaus lernfähig ist. Das nur als spaßige Randbemerkung.

Mir geht es darum, dass wir auch in diesem Hause zusammenbleiben; denn der Weg, den **Deutschland** geht, ist nach wie vor ein **Alleingang**. Er ist international nicht kopiert worden, und nirgendwo ist beabsichtigt, ihn so einfach nachzumachen. Wir sind zum Erfolg verurteilt. Eine Volkswirtschaft darf solche Experimente eigentlich gar nicht über sich ergehen lassen, wenn man nicht sicher ist, dass man es schafft – wir schaffen es! –, aber wir wollen ein Signal setzen, dass Energiepolitik im 21. Jahrhundert alternativ, anders, aussehen kann. Deswegen brauchen wir das Zusammenstehen. Ich bitte darum, dass wir **weiterhin zusammenhalten und gerade in diesem Themenfeld immer wieder 16:0-Beschlüsse fassen**, damit auch die Bundesregierung eine klare Ansage hat, wohin wir gemeinsam gehen wollen.

Eine letzte Bemerkung: Die Länder können dazu beitragen, dass nicht nur das Ganze in Form von Gesetzeswerken juristisch einwandfrei organisiert wird – gegebenenfalls durch Nachbesserungen in den nächsten Monaten und Jahren –, sondern dass auch die Menschen mitgenommen werden. Dabei geht es um die technische **Teilhabe**, dass jeder eine Solaranlage oder andere alternative Erzeugungsformen in seinem privaten Umfeld realisieren kann, und darum, die junge Generation darauf vorzubereiten, dass Energiewende auch heißt zu verstehen, was naturwissenschaftlich und technisch abläuft.

(Vorsitz: Amtierender Präsident
Winfried Kretschmann)

(B) Wir können es uns eigentlich nicht mehr leisten, dass auf dem Gymnasium Physik, Chemie oder Biologie abgewählt werden dürfen. Das müssen Pflichtfächer sein, die man beherrschen muss, damit die neue Generation die Gesellschaft zukunftsfähig gestalten kann. Wir, die Länderregierungen, die Kultusminister, sind gefordert, an dieser Stelle – das sage ich als eingefleischter Naturwissenschaftler – Flagge zu zeigen. Unsere Gesellschaft darf in Zukunft nicht nur von Juristen, Volkswirten und Betriebswirten bestimmt werden, wir brauchen auch wieder Naturwissenschaftler. – Herzlichen Dank.

Amtierender Präsident Winfried Kretschmann:
Herzlichen Dank!

Als Nächste spricht Frau Bürgermeisterin Junge-Reyer (Berlin).

Ingeborg Junge-Reyer (Berlin): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Zu Recht zeigen wir uns zufrieden über den erreichten Konsens zum Atomausstieg und zur Wende hin zu den erneuerbaren Energien.

Wenn wir uns mit den konkreten Wirkungen auseinandersetzen, kommt es allerdings darauf an, wer die Kosten trägt. Ich glaube, dass es erforderlich ist, sich mit der Frage zu befassen, wie wir hier breiten Konsens zwischen allen Betroffenen und allen Betei-

ligten erzielen können. Deswegen will ich einen Aspekt herausgreifen, von dem ich meine, dass er von besonderer Bedeutung ist. (C)

Wir müssen sehen, dass die Kosten der Wende, insbesondere die **Belastung durch steigende Strompreise und durch Mieterhöhungen**, die bei energetischer Sanierung unvermeidlich sind, **sozial abgedefert werden** und für Menschen und Haushalte mit geringem Einkommen tragbar bleiben.

Was bringen die vorliegenden Gesetzesbeschlüsse des Deutschen Bundestages für die Vermieterinnen und Vermieter? Verhältnismäßig wenig, wie wir festgestellt haben. Vor allen Dingen bleibt die bisherige steuerliche Behandlung von Modernisierungsmaßnahmen eher gleich. Wenn wir vorankommen und breiten Konsens in der Gesellschaft erzielen wollen, kommt es darauf an, dass wir im Interesse des Klimaschutzes zweckmäßige, gerechte Entscheidungen treffen und anstelle der Einführung einer neuen Steuervergünstigung für wenige z. B. die **KfW-Förderprogramme** für energiesparende Maßnahmen zum Wohle der Betroffenen **stärken** und verstetigen. Es wäre doch viel wirkungsvoller, meine Damen und Herren, die neuen Zuschusssätze, die unabhängig vom Einkommen sind, zu erhöhen, als eine Steuervergünstigung für Selbstnutzer einzuführen, bei der der Förderwert umso höher ist, je höher der Grenzsteuersatz des Steuerpflichtigen ist. Das führt zu weiterer sozialer Ungleichheit zwischen den Eigentümern und ist ein Schritt in die falsche Richtung. Der Ausbau und die Stärkung der Programme würden eine gleichmäßige und einkommensunabhängige Begünstigung für alle Wohnungseigentümer und damit eine Entlastung der Mieterinnen und Mieter bewirken. (D)

Ich verweise in diesem Zusammenhang sehr gerne auf die **Berliner Initiativen im Bundesrat zur Begrenzung von Energieverbrauch und Energiekosten**, die wir eingebracht haben, um die Transparenz und die Motivation der Beteiligten, energetische Sanierungsmaßnahmen durchzuführen, zu steigern. Modernisierung kann gegen die Betroffenen nicht erfolgreich durchgesetzt werden.

Das soziale **Mietrecht** muss ebenfalls verändert werden. Wir brauchen die **Senkung der Modernisierungsumlage** von derzeit 11 auf 9 %, um die Akzeptanz zu erhöhen. Dies ist nicht zuletzt im Hinblick auf das inzwischen gesunkene Zinsniveau möglich, und es liegt im Interesse der Vermieterinnen und Vermieter. Nichts ist so kostenträchtig im Bereich der Immobilienwirtschaft wie die Überforderung der Mieterinnen und Mieter auf der einen Seite und die Hinnahme von Kosten durch die steigende Fluktuation auf Grund des Wohnungswechsels, der dann in vielen Fällen erzwungen würde.

Wir schließen uns bei der steuerlichen Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen an Wohnungsbäuden der Empfehlung an, die steuerliche Entlastung, die dem Vermieter zugutekommt, mit 30 % pauschal von den umlagefähigen Sanierungskosten abzuziehen. Auch das würde die Akzeptanz erhöhen.

Ingeborg Junge-Reyer (Berlin)

(A) Soziale Ausgewogenheit muss unser Ziel sein. Deshalb sind die Pläne der Koalition zu überarbeiten. Wir wollen mit einer sozial orientierten Energiewende die Menschen in eine ökologische Zukunft mitnehmen.

Wir schließen uns dem Antrag, zu dem Gesetz zur steuerlichen Förderung der Gebäudesanierung den Vermittlungsausschuss anzurufen, an. Ich bitte auch Sie um Ihre Zustimmung.

Amtierender Präsident Winfried Kretschmann:
Danke schön!

Als Nächster spricht Minister Machnig (Thüringen).

Matthias Machnig (Thüringen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In diesen Tagen war oft vom neuen Energiekonsens in Deutschland die Rede. Das ist gut so, weil das, was wir beim Thema „Kernenergie“ in den letzten 30 Jahren erlebt haben, nie nur eine energiepolitische oder eine technologiepolitische Debatte war, sondern immer auch ein Stück Kulturkampf; das gehört zur Ehrlichkeit dazu. Dieser **Kulturkampf** ist **beendet**. Das ist hilfreich, weil Kulturkämpfe ihre Eigenlogik haben und nicht immer sachbezogen sind. Das müssen alle Seiten konstatieren. Ich sage in großer Klarheit: Es ist gut, dass wir an dieser Stelle Konsens erreicht haben. Konsens ist notwendig, weil wir Planungs- und Investitionssicherheit für die nächsten Jahre brauchen.

(B) Man muss allerdings eines feststellen: Der **Energiekonsens**, der zumindest beim Thema „Ausstieg“ erzielt wurde, ist **noch keine Energiewende**. Die Energiewende – und dazu gehören Planungs- und Investitionssicherheit – braucht eines: klare und sichere Rahmenbedingungen.

Ich sage mit Nachdruck: Was heute von Seiten der Bundesregierung vorgelegt worden ist, ist an dieser Stelle enttäuschend. Wir haben heute auch die Ankündigung erlebt – das muss man fast als Drohung begreifen –, dass die Gesetze in den nächsten Wochen überprüft werden sollen. Worauf sollen sich Investoren beim Thema „Gebäudesanierung“ und in vielen anderen Fragen denn einstellen? Dies ist offen. Deswegen ist die Chance, über das Bundesratsverfahren hier breiteren Konsens zu erzielen, die beim Ausstieg genutzt worden ist, verpasst worden.

Dazu gehört für mich Ehrlichkeit in der Diskussion an drei Stellen.

Die erste Stelle: Wir werden **auch in der Zukunft fossile Kraftwerke** brauchen. Ich sage das ausdrücklich. Im Übrigen werden in Deutschland gerade neun Kohlekraftwerke gebaut.

Wir brauchen zweitens **Infrastruktur für Netze**.

Wir brauchen drittens **Speicherkapazitäten**.

Ich hätte mir gewünscht, dass man dies noch stärker in die Konsensbildung hineinnimmt.

(C) Wir brauchen **Rahmenbedingungen**, vor allen Dingen **Sicherheit bei** dem wichtigsten industrie- und energiepolitischen Instrument, das wir haben: dem **EEG**. Es muss Schluss damit sein, dass dies zu einem Steinbruch und zum Teil zur Manövriermasse parlamentarischer Verfahren – ich war dabei! – wird, wo am Ende an der einen oder anderen Stelle geschraubt wird, die Ergebnisse aber sowohl energiepolitisch als auch industriepolitisch nicht immer so zielführend sind, wie das eigentlich notwendig ist. Deswegen will ich einige Punkte aufnehmen, die in der Debatte eine Rolle gespielt haben.

Dass die angekündigte Absenkung der Degression im Offshore-Bereich nicht gekommen ist, ist falsch. Wir werden die Ausbauziele nur erreichen, wenn der Ausbau auch onshore beschleunigt wird. Das spricht nicht gegen offshore. Aber der große Lastesel der Energiewende ist die Windenergie, und etwa für den Onshore-Bereich brauchen wir klare, gute Rahmenbedingungen.

(D) Wir brauchen **Photovoltaik**. Dazu will ich einen klaren Satz sagen: Die Photovoltaik ist nicht nur von energiepolitischer Bedeutung in dem Sinne, den Herr Kretschmann unter dem Stichwort „Bürger können mitmachen“ erwähnt hat. Sie ist von zentraler industriepolitischer Bedeutung, weil sie zu den **Leittechnologien des 21. Jahrhunderts** gehört. Wir haben diese Entwicklung doch nicht nur deswegen betrieben, weil wir ihren Anteil am Stromverbrauch von 2 auf 10 oder 12 % schrauben wollen, sondern dies ist eine Leittechnologie, die in den nächsten Jahren auf den internationalen Märkten von großer Bedeutung ist. Deswegen muss es dabei bleiben, dass wir klare und sichere Rahmenbedingungen für die Photovoltaik brauchen.

An dieser Stelle gehört eines dazu: Wir haben in den vergangenen Jahrzehnten die Kernenergie mit 160 Milliarden Euro subventioniert. Niemand sage, das könne man nicht auch bei einer Schlüsseltechnologie, die Zukunft hat, tun!

Was uns im Bereich der **Gebäudesanierung** vorgelegt worden ist, ist enttäuschend. 75 % des Gebäudebestandes in Deutschland ist vor 1979 gebaut worden. Die erste **Energieeinsparverordnung** kam am 1. Januar 1979 als Folge der Energiekrise Anfang der 70er Jahre. Wir müssen davon ausgehen, dass ein großer Teil des Gebäudebestandes energetisch nicht auf dem höchsten Niveau ist. Deswegen reichen die 1,5 Milliarden Euro bei weitem nicht aus. Und wenn man sich die steuerliche Förderung anschaut, hat das Ganze eine einkommenspolitische Schlagseite. Wer dafür verantwortlich ist, kann jeder erkennen.

Zum Thema „Infrastrukturen“ sage ich ausdrücklich: Ich bekenne mich zur **Beschleunigung des Netzausbaus**. Hier müssen wir alle handeln; denn wir können nicht den Ausbau der Erneuerbaren auf der Bundesebene propagieren und vor Ort den Netzausbau blockieren. Das ist nicht logisch. Wir brauchen heute im Schnitt 121 Monate, um solche Projekte zu realisieren. Das muss deutlich reduziert werden. Dazu müssen alle ihren Beitrag leisten.

Matthias Machnig (Thüringen)

(A) Dazu gehört eine Erfahrung: Es ist hilfreich, dass bestimmte Projekte in Gesetzen niedergelegt sind. Die 90 km lange Strecke zwischen Sachsen-Anhalt und Thüringen ist der einzige Teil des **Dena-I-Paketes** – das 850 km umfasst –, der bisher gebaut worden ist. Sie war erfolgreich, weil sie Teil der Transeuropäischen Netze und Teil des Energieleitungsausbaugesetzes war. Ich unterstütze es sehr, dass die Trassen, die wir zukünftig brauchen, in Gesetzesform gegossen werden.

Ich stimme allerdings denen zu, die gesagt haben, dass der Nachweis, warum die **Länder** nicht für die **Planfeststellung** zuständig sein sollen, nicht erbracht worden ist. Ich kann auch nicht erkennen, dass dies zu einer Beschleunigung führen soll.

Bei anderen Infrastrukturen hätte ich mir eine größere Kraftanstrengung gewünscht, etwa bei Pumpspeichern. Wir brauchen ein **Pumpspeicherkataster** für Deutschland. Wir in Thüringen erarbeiten gerade eines. Wir brauchen eines für Deutschland, aus dem hervorgeht, wo in den nächsten Jahren Potenziale bestehen; denn Speicherkapazitäten sind erforderlich.

Aus meiner Sicht ist heute ein **halber Energiekonsens** erreicht worden. Den Konsens beim Thema „Kernenergie“ begrüße ich ausdrücklich. In anderen Teilen haben wir eine Chance vertan. Es wird in der Tat nachgebessert werden müssen.

Ich habe Herrn Bundesminister Röttgen in der vergangenen Sitzung des Bundesrates genau zugehört. Ich finde, das war eine gute Rede. Er hat dreierlei gesagt:

(B) Er hat davon gesprochen, dass mit der Energiewende Chancen verbunden sind.

Er hat davon gesprochen, dass sie zu einem ökonomischen Erfolgsprogramm werden kann. Das Ganze ist ein Konjunktur- und Investitionsprogramm für die nächsten Jahre.

Er hat davon gesprochen, dass Deutschland ein Modell sein könnte.

Gut gebrüllt, Löwe! Nur: Leider kann ich das alles in den Einzelgesetzen, die heute vorgelegt worden sind, nicht wiederfinden. Das ist die Herausforderung. Mich beruhigt keineswegs, dass wir in den nächsten Monaten nachbessern müssen.

Mir ist klar: Die Strecke ist lang. Wenn wir Klimaziele von 80 bis 95 % im Jahre 2050 erreichen wollen, bedeutet das einen Komplettumbau der industriellen Strukturen in Deutschland. Ich bestreite nicht: Das ist eine sehr weite Perspektive.

Nicht nachvollziehen kann ich Folgendes: Beim Anteil der Erneuerbaren hält die Bundesregierung an der Zahl fest, die sie 2009, als die Laufzeiten verlängert worden sind, beschlossen hat. Das passt vorne und hinten nicht zusammen. Deswegen kann man heute sicher sagen: Wir werden **umfangreich nachbessern** müssen. Das ist die **Nachricht des heutigen Tages**, was den zweiten Teil der Gesetze angeht.

Ich hätte mir gewünscht, die Chance würde genutzt, im Vermittlungsausschuss daran zu arbeiten,

einen Energiekonsens voranzubringen. Ich wiederhole: Der Ausstieg ist noch nicht die Energiewende. Die Energiewende muss realisiert werden. Sie ist Schlüssel und Motor eines ökologischen Umbaus in den nächsten Jahren mit großen Chancen für den Wirtschaftsstandort Deutschland. – Herzlichen Dank. (C)

Amtierender Präsident Winfried Kretschmann:
Danke schön!

Als Nächster spricht Minister Rempel (Nordrhein-Westfalen).

Johannes Rempel (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Tat gilt es eine historische Stunde zu würdigen. Wir fassen heute Beschlüsse, um einen politischen und gesellschaftlichen Kompromiss auf den Weg zu bringen und eine **Leitentscheidung für die nächsten 30 bis 40 Jahre** zu treffen.

Es ist gut, wenn wir in den wichtigen Zukunftsreichen unseres gesellschaftlichen und politischen Lebens Leitentscheidungen treffen, um Sicherheit – Investitionssicherheit – und Perspektiven zu schaffen. Ich würde mir wünschen, dass in wesentlich mehr Bereichen – Mobilität, Klimaschutz – über Legislaturperioden hinausreichende Leitentscheidungen Perspektiven entwickelten.

Es muss eingeschränkt werden: Wir hatten schon eine solche Leitentscheidung. Eigentlich haben wir anderthalb Jahre verloren. In dieser Zeit hätten wir uns in eine andere Klima- und Energiezukunft aufmachen können. (D)

Gleichwohl sollten wir uns keinen Illusionen hingeben. Wir werden weiter über Atompolitik diskutieren. Atompolitik ist mit dem heutigen Tag nicht zu Ende. Wir müssen uns aufmachen, auch die **Frage eines dauerhaften Endlagers zu klären**. Wir müssen uns darüber unterhalten, wie wir mit den **Altanlagen** verfahren. Wer kommt dafür auf? Wie wird das geregelt?

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen will deutlich machen, dass zu einem vollständigen Atomausstieg die Beantwortung der Frage gehört, wie wir den Brennstoffkreislauf schließen und wie wir **aus Gronau aussteigen**. Hier bleiben Fragen offen. Sie müssen von der Bundesregierung geklärt werden. Der Bundesrat hat sich positioniert.

Wir werden weiter über die **Dynamisierung der Sicherheit**, auch über die Sicherheit der Atomkraftwerke unserer **europäischen Nachbarn** sprechen. Für Nordrhein-Westfalen heißt das: Wir reden mit Vertretern der Niederlande und Belgiens. Dort stehen sehr grenznah Anlagen, die gleichen Typs sind.

In einer solchen Stunde ist es richtig, auch **historische Verdienste** zu unterstreichen; das kommt aus meiner Sicht zu kurz. Wir beenden heute an einer Stelle eine gesellschaftliche Auseinandersetzung, die 40 Jahre gewährt hat. Gräben werden zugeschüttet, die vor langer Zeit ausgehoben worden sind. Es ist ein Verdienst **der Menschen**, die sich gegen Atom-

Johannes Remmel (Nordrhein-Westfalen)

(A) energie eingesetzt, **die gegen Atomkraft protestiert haben**, dass sie immer für Alternativen eingetreten sind. Wir könnten heute keine beschleunigte Energiewende auf den Weg bringen, wenn wir nicht schon auf einem Fundament stünden: 17 % erneuerbare Energien sind auch ein Verdienst der Menschen, die sich immer für Alternativen eingesetzt haben.

Nun, da wir alte Gräben zuschütten, sollten wir nicht den Fehler machen, neue Gräben auszuheben. Natürlich gibt es Proteste, die sich sehr am Eigennutz orientieren. Gleichwohl sollten wir die Hinweise der **Ethikkommission** ernst nehmen: Eine **beschleunigte Energiewende** wird nur gelingen, wenn sie ein **Gemeinschaftswerk** wird, wenn alle mitwirken.

Wenn es darum geht, neue Projekte auf den Weg zu bringen, Netze, Pumpspeicherwerke durchzusetzen, ist es selbstverständlich **unsere Aufgabe**, mit den Menschen **frühzeitig** – bevor Planungsprozesse anfangen – zu sprechen, um **Interessenkonflikte auszuräumen**. Von der Debatte heute darf nicht das Signal ausgehen, dass teilweise berechnete Interessen erneut diffamiert werden. Wir müssen auf die Menschen zugehen, sie mitnehmen, einbinden. Das geschieht am besten dort, wo sie davon profitieren.

(B) In der seit gut einem Jahr stattfindenden Auseinandersetzung über die Energiepolitik geht es nicht um die Frage: Ökologie oder Ökonomie? Die Scheidelinie auch in der Debatte über die Laufzeitverlängerung war immer die Frage: Wie wird Energieversorgung, Industrie- und Wirtschaftspolitik zukünftig organisiert? Setzt sie auf große Strukturen, Zentralität, oder auf kommunale Einrichtungen, Stadtwerke, Dezentralität, kleine und mittlere Unternehmen? Dies ist mit den heutigen Gesetzen nicht entschieden. Wir werden daran weiterarbeiten müssen. Viele Inhalte der Gesetze, die die Bundesregierung eingebracht hat, atmen den Geist großer Strukturen. Ich meine nicht, dass dies dauerhaft tragfähig ist, wenn es darum geht, die Energiewende zu beschleunigen. Hier sind die **Kommunen, die Stadtwerke, kleine und mittlere Unternehmen, Landwirte gefragt**. Sie stehen bereit. Die Zukunft kommt aus den ländlichen Regionen, wenn es um die Beschleunigung einer durchgehenden Energiewende geht.

Ich möchte das am Beispiel des Erneuerbare-Energien-Gesetzes unterstreichen: Die **Onshore-Förderung ist zu kurz gekommen. Kraft-Wärme-Kopplung kommt in den Gesetzen quasi nicht vor**. Wenn wir die Lücken ausfüllen wollen, die entstehen, brauchen wir kleine, flexible, dezentrale Kraftwerke. Das geht am besten mit Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen. Hier lässt die Bundesregierung auf Grund interner Streitigkeiten eine große Lücke, hier müssen wir nachbessern.

Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht; wir erleben an den Stellen, an denen nach **Gebäudesanierung** gefragt wird – z. B. Sparkassen –, dass die Menschen uns die Bude einrennen. Sie können nicht verstehen, warum die gute Entwicklung der vergangenen Jahre plötzlich wieder abbricht. Das schafft **Verwirrung und Unsicherheit**. Dafür ist eindeutig die Bundes-

(C) regierung verantwortlich. Hier muss dringend nachgebessert werden. Ich bedauere es, dass wir zu keiner Verständigung gefunden haben.

Man kann nicht neue Netze und Speicherkapazitäten fördern und gleichzeitig die Möglichkeiten für **Pumpspeicherwerke** im Rahmen des EEG beschneiden. Das passt nicht zusammen. Hier ist sehr viel unausgegoren.

Ich will für die Landesregierung Nordrhein-Westfalen deutlich sagen, dass es bei der beschleunigten Energiewende auch darum geht, **energieintensive Unternehmen** nicht nur zu halten, sondern zu **unterstützen**. Wir sind ein Industrieland. Das ist unsere Stärke. Hier liegt die **Chance, mit einem technologischen Sprung die Herausforderungen** im Bereich Klimaschutz ebenso wie im Bereich der beschleunigten Energiewende **zu bewältigen**. Wir brauchen Aluminium, um leichtere Fahrzeuge herzustellen. Wir brauchen die chemische Industrie, um mehr Dämmstoffe zu produzieren. Wir brauchen die Stahlhersteller, um Windenergieanlagen zu bauen. Wir brauchen Maschinen- und Anlagenbau. Jedes zweite Getriebe in Windenergieanlagen kommt mittlerweile aus Nordrhein-Westfalen. Das ist unsere Grundlage. Hier müssen wir besondere Anstrengungen unternehmen. Das ist mit dem Gesetzespaket, das vorliegt, nicht gegeben.

Wir stehen vor einer **neuen Gründerzeit**. Allerdings müssen dafür die Rahmenbedingungen geschaffen werden.

(D) Ich finde es bedauerlich, dass sich die Bayern den Schneid, mit dem sie in die Debatte gegangen sind – 50 % erneuerbare Energien bis 2020 –, haben abkaufen lassen. Wir haben 16:0 eine historische Entscheidung getroffen; das ist bemerkenswert. Leider ist sie heute Historie. Das bedauere ich außerordentlich. Aber ich bin davon überzeugt: Wir werden uns wiedersehen! Dies ist nur der Auftakt für eine weitere notwendige intensive Debatte. – Vielen Dank.

Amtierender Präsident Winfried Kretschmann:
Danke schön!

Als Nächste spricht Frau Staatsministerin Lemke (Rheinland-Pfalz).

Eveline Lemke (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben es vielfach gehört: Heute ist ein guter Tag. – Ist es **wirklich ein guter Tag**? Ministerpräsident Müller hat von einer historischen Weichenstellung gesprochen. Wir waren doch schon einmal so weit wie heute. Gucken wir einmal, für wen heute ein guter und für wen ein nicht so guter Tag ist!

Gut ist er für Reiche, die große Wohnanlagen besitzen, für sehr große Unternehmer, die in sehr große Offshore-Windkraftanlagen investieren wollen. Nicht so gut ist er für den kleinen Mieter, für den kleinen Wohnungsbesitzer. Nicht so gut ist er für den Mittelstand. Ich bin deswegen etwas enttäuscht über diese Wortweichspülerei, dieses Konsenswischiwaschi, wie

Eveline Lemke (Rheinland-Pfalz)

(A) ich sagen möchte. Das empfinde ich als unangebracht vor allen Dingen mit Blick auf die 16:0-Entscheidung in der vergangenen Sitzung des Bundesrates – Kollege Rimmel hat es erwähnt –, in der wir eigentlich gute Fortschritte gemacht haben.

Wenn Ministerpräsident Müller davon redet, dass wir ein Gesetzeswerk von beachtlicher Qualität vor uns haben und die Energiewende an sich abstrakt ist, dann kann ich sagen: Das Gesetzeswerk weist sicherlich keine beachtliche Qualität auf. Auf jeden Fall ist es abstrakt geblieben.

Herr Selling meint, wir müssten Verantwortung übernehmen und sie auch annehmen. Das teile ich zwar; aber das sehe ich hier leider nicht. Denn Verantwortung kommt von tief innen und spiegelt sich dann auch in der Schriftform wider.

Herr McAllister hat gesagt, ein großer Teil der Entschließung sei umgesetzt worden. Wenn ich Ihre Ausführungen Revue passieren lasse und mir Ihre Selbstwahrnehmung vergegenwärtige, dann stelle ich fest: Die Entschließung wurde als stark überparteilich wahrgenommen, was lobenswert ist, sie ist aber im Resultat – ich zitiere noch einmal – der kleinste gemeinsame Nenner der Koalition. Dieser reicht nicht aus, um die Energiewende tatsächlich zu einer Wende werden zu lassen.

Deswegen darf ich Sie gerne an das erinnern, was wir gemeinsam in der **Entschließung** zum Ausdruck gebracht haben. Unter **Ziffer 11** z. B. findet sich:

Die finanzielle Ausstattung des KfW-Programms zur Gebäudesanierung muss über die vom Bund vorgeschlagenen 1,5 Mrd. Euro hinaus signifikant erhöht werden, um eine angemessene Sanierungsrate zu erreichen. (...)

Die Kostenbelastungen für Mieter und Vermieter müssen ausgewogen und sozialverträglich sein.

Sehr geehrte Damen und Herren, **ich vermisse die Umsetzung!**

Oder **Ziffer 7:**

Erforderlich ist eine Erhöhung des Anteils der Erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung.

Um wie viel? Das **Ausbauziel von 35 %** ist **viel zu gering**. Meine Damen und Herren, wer sein Ziel falsch definiert, der wird es nicht erreichen.

Nochmals zu Ziffer 7, zu der Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energien – ich zitiere –:

Hierzu gehören der weitere Ausbau der Windenergienutzung onshore und offshore;

– hier gab es eine Debatte mit dem Bekenntnis, man möge auch onshore nicht hinten herunterfallen lassen –

keine Abstriche bei der Vergütungsregelung bei Onshore-Anlagen (u. a. keine Erhöhung der Degression, keine Beschränkung des Repowering-Bonus); keine Schlechterstellung von Klein-Biomasseanlagen in der Förderung im Vergleich

zu industriellen Biomasseanlagen sowie keine Verschlechterung in der Solarförderung. (C)

Erinnern Sie sich doch bitte! Heute ist eine gute Gelegenheit, das Paket in die Vermittlung zu schicken. Dass Sie offensichtlich erkannt haben, dass eine gewisse Notwendigkeit dazu besteht, zeigen mir die interessanten Entwürfe. Ich sage – unter Vorbehalt, weil nur Entwürfe herungereicht werden –: Die **Protokollerklärungen der Bundesregierung** sind butterweich und zeigen uns, wie sie einknickt. Ich darf aus den Entwürfen zitieren:

Die Bundesregierung wird sich dafür einsetzen, das Zusammenwirken naturschutzrechtlicher Vorschriften mit den Regelungen zur Beschleunigung des Ausbaus (...) zu überprüfen.

Das ist das Einräumen einer Unzulänglichkeit. Ich bin enttäuscht.

Ich zitiere aus der nächsten Protokollerklärung, die sich auf den **Energie- und Klimafonds** bezieht:

Die Bundesregierung ist sich bewusst, dass die Erreichung der energie- und klimapolitischen Ziele ohne eine weitgehende Ausschöpfung der Potenziale des Gebäudebestandes nicht gelingen wird.

Und so weiter.

Die dritte Protokollerklärung, zum **EEG:**

Die Bundesregierung erklärt ihre Bereitschaft, gemeinsam mit den Ländern (...) zu überprüfen

– meine Damen und Herren, jetzt hören Sie genau hin! –, (D)

wie sich der Ausbau der erneuerbaren Energien in den Bereichen Photovoltaik und Windenergie onshore entwickelt, wie die Bestandsschutzregeln für den Bereich des produzierenden Gewerbes wirken, ob (...) Handlungsbedarf besteht, ob bestimmte Regelungen (...) hinderlich sind.

Meine Damen und Herren, es geht nicht um das Wie oder Ob. Es ist doch völlig klar, dass **Handlungsbedarf** besteht. Heute ist die Gelegenheit, noch einmal darauf einzugehen und es zu ändern, und zwar nicht erst in einem halben Jahr; denn die **Unternehmerinnen und Unternehmer, die Bürger** dieses Landes **brauchen echte Planungssicherheit**. Dies zeugt nicht von Planungssicherheit, sondern von „big is beautiful“ und von „klein fällt hinten runter“. Darüber haben wir einiges gelernt. Gut und krisensicher funktionierende Mechanismen in der Wirtschaft sehen anders aus. Da wünsche ich mir ein Nachbessern. Nicht eine Energiewende für Große und Reiche sollte das Ziel sein, sondern der Bundesrat sollte sich für eine **Energiewende für alle** aussprechen.

Um dem Ganzen die Krone aufzusetzen – ich empfinde das als politische Provokation sondergleichen, es ist ein Frontalangriff auf den Ökolandbau, wenn vielleicht auch nur eine Kleinigkeit, aber ich muss es hier anmerken –, haben Sie gesagt: Wir streichen Klee gras aus der Förderung der nachwachsenden

Eveline Lemke (Rheinland-Pfalz)

- (A) Rohstoffe. – Ich weiß nicht, was das soll. Wenn man parteiübergreifend wirken will, dann sollte das deutlich anders aussehen. Nutzen Sie heute die Chance dazu! – Vielen Dank.

Amtierender Präsident Winfried Kretschmann:
Herzlichen Dank!

Als Nächster spricht der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, Dr. Rösler.

Dr. Philipp Rösler, Bundesminister für Wirtschaft und Technologie: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem heutigen Tag wird der Ausstieg aus der Kernenergie zum Jahr 2022 beschlossen. Das ist eine große Entscheidung des Bundesrates gemeinsam mit dem Bundestag. Wir sehen uns in großer gesellschaftlicher Übereinstimmung; denn immerhin hat die von der Bundesregierung eingesetzte **Ethikkommission** einen ähnlichen Zeitraum vorgeschlagen.

Aber – das unterscheidet diesen Ausstiegsbeschluss von anderen – hier wird nicht einfach nur ein Ausstieg beschlossen, sondern gleichzeitig werden die Weichen dafür gestellt, in alternative Erzeugungskapazitäten einzusteigen. Allein bis zum Jahre 2013 werden Kraftwerksneubauten von 10 GW geplant und realisiert, in den Jahren 2013 bis 2020 etwa weitere 10 GW neue Erzeugungskapazitäten benötigt. Dafür brauchen wir noch mehr Unterstützung, als es bisher der Fall ist.

- (B) Wir brauchen z. B. eine **deutliche Planungsbeschleunigung beim Netzausbau und beim Ausbau der Kraftwerkskapazitäten**. Das bedeutet, dass wir uns alle gemeinsam – daher die **Protokollerklärung** – auf europäischer Ebene dafür starkmachen, das materielle Recht zu ändern. Das dient zum einen dem Kraftwerksausbau, zum anderen dem Netzausbau selber.

Es wird in der Tat auch – das wurde schon angesprochen – **neue fossile Kraftwerke** geben. Auch hier muss man sich künftig um die Rohstoffversorgung Gedanken machen. Das gehört zu einer **verantwortungsvollen Energiepolitik** dazu.

Wir wollen vor allem kleine hocheffiziente Kraftwerke. Das unterstreichen wir mit zwei Maßnahmen im Bereich der **Kraft-Wärme-Kopplung**: Verlängerung der Förderung und Klarstellung, dass es keine doppelte Deckelung der Förderung von KWK-Kraftwerken mehr gibt.

In Absprache mit der Europäischen Union planen wir ein **Investitionsförderprogramm** für hocheffiziente Kraftwerke, allerdings vor allem für die Betreiber, deren Marktanteil deutlich kleiner als 5 % ist. Das unterstützt gerade unsere kommunalen Unternehmer und die mittelständischen Unternehmen im Bereich Kraftwerksausbau. Ein Ziel ist es, im Bereich der Energieversorgung **nicht nur auf die großen Unternehmen zu setzen, sondern auch auf den Mittelstand**.

- (C) Sie alle wissen, wir brauchen nicht nur Kraftwerke und dort einen beschleunigten Zubau, sondern auch einen deutlich schnelleren **Ausbau unserer Netze**. Die unterschiedlichen Studien gehen von Netzen von mehr als 4 000 km aus, die wir bis zum Jahre 2020 brauchen. Deswegen ist es richtig, das **Energiewirtschaftsgesetz** auf den Weg zu bringen, das die bisherigen zufälligen Planungen zusammenfasst, strukturiert und aufeinander abstimmt.

Gleichzeitig brauchen wir das **Netzausbaubeschleunigungsgesetz**, um zu einem beschleunigten Ausbau der dann tatsächlich vorhandenen Pläne zu kommen. Bisher sind die Netze der Flaschenhals bei der Nutzung insbesondere der erneuerbaren Energien.

Die Gesetzespakete zeigen, dass die Maßnahmen aufeinander abgestimmt sind: Kraftwerksneubau, Erzeugungskapazität, Netzausbau.

Natürlich setzen wir auch auf erneuerbare Energien. Es gibt erstmalig **marktwirtschaftliche Instrumente im EEG**. Das soll dazu führen, dass wir nicht nur eine hocheffiziente, klimaneutrale und damit umweltverträgliche Energieerzeugung haben, sondern gleichzeitig in der Lage sind, die Kosten zu kontrollieren. Daher die Festlegung der EEG-Umlage auf 3,5 Cent pro Kilowattstunde!

All das zeigt, wie überlegt und strukturiert der Ausstieg ist, aber auch der Einstieg in entsprechende Erzeugungskapazitäten.

- (D) Neben den Maßnahmen, die wir zusätzlich noch in den Bereichen Planungsbeschleunigung und materielle Rechtsänderungen auf europäischer Ebene brauchen, sind verstärkte Anstrengungen in Forschung und Innovationen in allen Bereichen der Energiepolitik erforderlich, sei es bei der Energieerzeugung, sei es bei dem wichtigen Thema „Speicherung“. Die Bundesregierung wird in Kürze auch hierzu ein **Energieforschungsprogramm** vorlegen, so dass wir bei der Nutzung alternativer Energieerzeugungskapazitäten weiter voranschreiten können.

All das wird dazu beitragen, die **Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft** zu stärken. Es werden neue Dienstleistungen, neue Produkte im Bereich der erneuerbaren Energien, auch der Energieeffizienz entstehen. Diese Produkte und Dienstleistungen werden wir als Exportnation in das europäische Ausland, aber auch international hervorragend exportieren können. Das ist ein weiterer neuer Wachstumsmarkt für die deutsche Wirtschaft – für die Industrie, aber auch für den vorhin schon angesprochenen Mittelstand.

Man kann zusammenfassend sagen, dass heute eine große Entscheidung ansteht: der Ausstieg aus der Kernenergie. Gleichzeitig beginnt die große Aufgabe des Einstiegs in alternative Erzeugungskapazitäten, in eine umweltverträgliche, effiziente und bezahlbare neue Energie. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(A) **Amtierender Präsident Winfried Kretschmann:**
Herzlichen Dank!

Als Nächster hat der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Dr. Röttgen, das Wort.

Dr. Norbert Röttgen, Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der heutige Tag im Bundesrat ist ein grundsätzlicher Abschluss und ein wirklicher Anfang in der Energiepolitik zugleich. Beides ist schon von vielen Rednern gewürdigt und dargestellt worden. Ich schließe mich den Einschätzungen an, dass es eine wirkliche, grundsätzliche, positive, weitreichende Weichenstellung für unser Land ist.

Energie war immer Kern der industriellen und wirtschaftlichen Entwicklung in unserem Land. Sie ist seit Jahrzehnten zentrales Element gesellschaftlicher und politischer Debatten. Das, was wir tun, wird von unseren Nachbarstaaten, vom Ausland mit hoher Aufmerksamkeit verfolgt. Es wird darauf geschaut: Wie schafft das erste große Industrieland das? Damit kommt dem Ganzen hohe außenpolitische und auch **geopolitische Bedeutung** zu. Die Weichenstellung ist relevant für sehr viele Facetten – von der Gesellschaftspolitik, der Wirtschaftspolitik, der Technologiepolitik bis hin zur Außenpolitik.

Ich möchte zu Abschluss und Anfang einige Anmerkungen machen.

(B) Der Abschluss bedeutet, dass wir an die Stelle von Streit und oftmals Kampf Konsens setzen. Dass wir **Konsens** erzielen, **hat** unmittelbar enorme **wirtschaftspolitische Bedeutung**; denn die Investitionen, die in einer kapitalintensiven Branche notwendig sind – das ist die Energiebranche –, haben eine Bedingung, und das ist **Investitionssicherheit**. Wenn es keine Investitionssicherheit gibt, gibt es keine Investitionen. Darum geben wir heute ein klares Signal an diejenigen, die investieren wollen, an die Wirtschaft: Jetzt ist die Grundlage da, jetzt herrscht Berechenbarkeit, jetzt liegt die Richtung fest, in die es geht. Das wird, das hat schon und wird weiterhin positive Effekte haben.

An die Stelle von gesellschaftlicher Auseinandersetzung haben wir Konsens gesetzt. Das tut unserer Gesellschaft gut, weil dieses Projekt – wie auch gesagt worden ist – ein **Bürgerprojekt** ist. Das kann nicht verordnet werden. Die Energiewende ist tatsächlich ein nationales Gemeinschaftswerk. Nur wenn sie so verstanden wird, kann sie gelingen. Man kann sich darüber freuen, dass es das in einer pluralen Gesellschaft gibt.

Es ist positiv, dass Bund und Länder sie sehr kooperativ entwickelt haben. Am Fronleichnamstag – es war Fronleichnam; das muss nicht immer so sein – fand eine umfangreiche Besprechung zwischen allen Ländern und der Bundesregierung statt. Am Ende haben die Fraktionen des Bundestages in ihren Gesetzentwurf bereits die **Anregungen, Interessen und Sichtweisen der Bundesländer**, die dort geäußert

worden sind, aufgenommen. Das ist also schon **Teil der Beschlussfassung des Bundestages**. (C)

Die Beendigung des Verfahrens heute ist gut, weil sie Klarheit schafft. Es ist Sache des Bundesrates, wie er entscheidet; aber für die Bundesregierung möchte ich sagen, dass es positiv ist, wenn wir nicht weitere Schleifen im Vermittlungsausschuss drehen, um über Halbe-Cent-Beträge, Viertelprozentpunkte und Ähnliches zu verhandeln, sondern der Gesellschaft Klarheit geben: Die Grundlage ist da.

Das anspruchsvolle Gesetzgebungswerk verzahnt unterschiedliche Elemente miteinander – Netzausbau, Energiewirtschaftsgesetz, Planungsrecht, erneuerbare Energien – und stellt diese dem Ausstieg aus der Kernenergie an die Seite.

Noch etwas ist positiv: Alle haben zu der Veränderung beigetragen. Ich will die Situation vor zehn Jahren nicht nachträglich parteipolitisch bewerten, aber im Gegensatz zu damals haben wir heute Konsens. Das **Thema „Kernenergie“** ist nicht mehr ein parteipolitisches Durchsetzungsprojekt, sondern ein **nationales, staatliches Gemeinschaftsprojekt**. Das ist eine enorme Veränderung, die positiv ist.

Wir können guter Dinge sein, es technologisch zu schaffen: Im ersten Quartal erreichten die erneuerbaren Energien bereits einen Anteil von 19 % an der Stromerzeugung. Das heißt: Aus einem Dagegen-Projekt, das gespalten hat, wird ein Dafür-Projekt. Aus einem Kampfthema wird ein zentrales Thema der ökonomischen Gestaltung des Landes. Diese hat eine klare Grundlage. (D)

Die **Energieversorgung** in Deutschland **wird dezentraler** werden – keine Frage. Wir haben gerade die Förderung kleiner **Biogasanlagen** mit einem hohen Betrag eingeführt. **Windenergie an Land** ist Teil dezentraler Energieversorgung. Es hat keinen Sinn, die Förderung der Windkraftanlagen an Land gegen die der Anlagen auf hoher See auszuspielen. Wir brauchen beides, um eine effiziente, belastbare Energieversorgung zu erreichen.

(Johannes Remmel [Nordrhein-Westfalen]:
Selbstbeschwörung!)

– Nein, beides ist notwendig. Wir fördern beides mit unterschiedlichen Instrumenten. Es hat keinen Sinn, wenn jemand aus dem Süden sagt, gefördert werden solle, was bei ihm vorkommt; für das, was in den Nordländern vorkommt, interessiere er sich nicht so sehr. „Nationales Gemeinschaftswerk“ heißt: Wir fördern die **Windenergie** an Land genauso spezifisch wie die **auf hoher See**. Dort haben die Windkraftanlagen übrigens einen großen **Wettbewerbsvorteil** gegenüber anderen fluktuierenden Energiequellen. 900 Sonnenstunden im Jahr an Land stehen viereinhalb bis 5 000 Windstunden auf hoher See gegenüber. Das sind ganz andere Dimensionen, aber diese brauchen wir für die **Verlässlichkeit der Energieversorgung**.

Die Energiewende wird ein ökonomisches Gestaltungsprojekt. Es kommt auf die ökonomische Kompe-

Bundesminister Dr. Norbert Röttgen

(A) tenz an – darüber können wir gerne in einen Wettbewerb treten –, wie wir sie gestalten.

Herr Ministerpräsident, ich habe sofort versucht, Ihren freundlichen Ratschlag der **reflexiven Modernisierung** aufzugreifen und auf die Photovoltaik anzuwenden. Sie haben kritisiert, dass eine Regelung im Erneuerbare-Energien-Gesetz die kleinen **Photovoltaikanlagen auf 70 %** ihrer Leistungsfähigkeit **begrenzt**. Sie haben gesagt, diese Begrenzung sei nicht sinnvoll, Sie wollten mehr Photovoltaik.

Die Frage ist, was gute Erneuerbare-Energien-Politik ausmacht: Ist es der Wunsch, so lange und so hoch wie möglich zu fördern, oder soll ein vernünftiger Rahmen gesetzt werden, damit sich Technologien entwickeln können? Für eine deutliche Weiterentwicklung der Photovoltaik insbesondere in Süddeutschland brauchen wir Verteilnetze, die es vertrauen, dass Strom in großer Menge schlagartig aufgenommen und abtransportiert werden muss. Wird nicht auf das Maß von 70 % reduziert, gehen wir real und konkret die Gefahr eines Netzkollapses ein. Käme es nicht zu der Begrenzung auf 70 %, würden wir uns ein Netzstabilitätsproblem einhandeln. Darum: Wer Photovoltaik will, muss darauf achten, dass die **Netzstabilität** aufrechterhalten wird. Das ist ein konkreter Punkt, nicht eine Frage des guten Willens. Es geht nicht um das Bedürfnis von Lobbygruppen, „immer mehr“ sei gute Energiepolitik, sondern wir müssen ökonomisch vernünftig handeln.

(B) Unsere **Energiepolitik** steht auch nicht im Gegensatz zu ökonomischer Vernunft. Ich meine, wir machen **modernste Wirtschaftspolitik**, die alte Gegensätze hinter sich lässt. Wir grenzen die Ökonomie nicht mehr durch ökologische Anforderungen ein, sondern wir integrieren die Bedürfnisse von Nachhaltigkeit, Ökologie und Klimaschutz in die Produktion selbst. Die moderne Industrie erscheint nicht mehr als Problem der Ökologie, sondern ist Teil der Lösung, die in nachhaltigem Wirtschaften besteht. Unser neues Verständnis von Wirtschaft ist – auch im globalen Maßstab – die **einzig zukunftsfähige Option**.

Dieses ökonomische Projekt werden wir weiterverfolgen. Ich nehme das Versprechen des Ersten Bürgermeisters der Hansestadt Hamburg gerne auf, weil wir nur in diesem Selbstverständnis Energiepolitik machen können. Wir sind weder Energieerzeuger noch Marktteilnehmer, sondern setzen den klaren staatlichen Rahmen, in dem sich Marktwirtschaft und Forschung entwickeln können. Der Rahmen ist nicht in Stein gemeißelt, er muss immer wieder angepasst werden.

Wir müssen dabei auch lernen. Vielleicht machen wir an der einen oder anderen Stelle – wie in der Vergangenheit – den Fehler der Überförderung. Vielleicht haben wir die eine oder andere Schraube falsch gestellt. Wir müssen das als dynamischen Rahmen in der Energiepolitik verstehen. Es **wird permanent Anpassungen** – nicht Nachbesserungen – **geben**, weil wir den dynamischen Ausbau der erneu-

erbaren Energien und hohe Energieeffizienz erreichen wollen. (C)

Wir können das schaffen, weil kaum eine Politik so gut vorbereitet ist wie unsere Energiepolitik. Wir reden seit Jahr und Tag über Netzausbau, über die Förderung von Technologien, über den technologischen Wettbewerb. 19 % haben wir schon erreicht; ich glaube, wir können mehr erreichen. Die künftige Energieversorgung wird dezentraler, mittelständischer strukturiert und technologisch anspruchsvoller sein als heute. Sie wird stärker vom Verbraucher her gedacht sein, effizienter sein und wesentlich mehr auf heimischer Wertschöpfung basieren.

Wir ersetzen den Import von Brennstoffen, z. B. Kohle und Uran, durch **heimische Wertschöpfung**, durch die Erfindungsfähigkeit und -tätigkeit unserer Ingenieure, durch eine Vielzahl von kleinen und mittelständischen Unternehmen, die sich aufmachen, Energieerzeuger zu sein, durch Bürger, die sich zu städtischen oder über die Stadt hinausgehenden Energieerzeugergenossenschaften zusammenschließen.

Unser neues Projekt kann beispielhaft sein für moderne, erfolgreiche, nachhaltige Wirtschaftspolitik. Es startet heute unter eindeutigen Rahmenbedingungen. Ich bin davon überzeugt, dass viele Mitglieder der Gesellschaft das Angebot zum Mitmachen annehmen: Handwerk, Landwirtschaft, Technologiekonzerne, Kommunen. Ich glaube, das wird auch außerhalb unseres Landes wirken.

(D) Darum schließe ich mich dieser Einschätzung ausdrücklich an: Heute ist ein guter Tag nicht nur für die Energiepolitik, sondern auch mit Blick auf parteipolitische Konsensbildung, die Funktionsfähigkeit des Föderalismus und die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes.

Amtierender Präsident Winfried Kretschmann:
Vielen Dank!

Je eine **Erklärung zu Protokoll***) geben ab: Herr **Ministerpräsident Selling** (Mecklenburg-Vorpommern), Herr **Minister Rauber** (Saarland), Frau **Staatsministerin Lemke** (Rheinland-Pfalz), Herr **Bundesminister Dr. Rösler** (Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie) und Herr **Parlamentarischer Staatssekretär Koschyk** (Bundesministerium der Finanzen). Herr **Bundesminister Dr. Röttgen** (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit) gibt drei Erklärungen zu Protokoll ab. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Bevor wir in die **Abstimmung** über die einzelnen Vorlagen eintreten, weise ich auf Folgendes hin: Nach unserer Geschäftsordnung ist bei Vorliegen mehrerer Anrufungsgründe zu jedem Gesetz zunächst allgemein festzustellen, ob eine Mehrheit für die Anrufung des Vermittlungsausschusses vorhanden ist.

*1 Anlagen 2 bis 9

Amtierender Präsident Winfried Kretschmann

(A) Damit komme ich zu **Punkt 55 a)**, dem Gesetz zum Energie- und Klimafonds.

Ich frage: Wer ist für die Anrufung des Vermittlungsausschusses dem Grunde nach? – Minderheit.

Damit ist die Abstimmung über die Ausschussempfehlungen erledigt.

Ich stelle fest, dass der Bundesrat zu dem Gesetz die **Einberufung des Vermittlungsausschusses nicht verlangt**.

Wir kommen zu **Punkt 55 b)**, Gesetz zur steuerlichen Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen.

Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen auf Anrufung des Vermittlungsausschusses vor.

Wer ist allgemein für die Anrufung des Vermittlungsausschusses? – Minderheit.

Damit sind die Ausschussempfehlungen erledigt.

Wir haben nun über die Zustimmung zum Gesetz abzustimmen. Ich frage daher: Wer stimmt dem Gesetz zu? – Minderheit.

Der Bundesrat hat dem **Gesetz nicht zugestimmt**.

Wir kommen zu **Punkt 55 c)**, Änderung des Atomgesetzes.

Ausschussempfehlungen oder Anträge auf Anrufung des Vermittlungsausschusses liegen nicht vor.

Ich stelle daher fest, dass der Bundesrat zu dem Gesetz den **Vermittlungsausschuss nicht anruft**.

(B) Es bleibt über einen Antrag für eine Entschlieung abzustimmen.

Der Antrag von Mecklenburg-Vorpommern in Drucksache 391/2/11 (neu) wurde zurckgezogen.

Ich rufe den Antrag von Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz in Drucksache 391/1/11 auf, dem Brandenburg beigetreten ist. Wer ist dafr? – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat **keine** Entschlieung gefasst.

Wir kommen zu **Punkt 55 d)**, Gesetz zur Neuregelung des Rechts der erneuerbaren Energien.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen sowie vier Landesantrge vor.

Ich frage zunchst wieder, wer allgemein fr die Anrufung des Vermittlungsausschusses ist. Handzeichen bitte! – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat den **Vermittlungsausschuss nicht angerufen**.

Es bleibt noch abzustimmen ber die empfohlene Entschlieung. Aus den Ausschussempfehlungen rufe ich auf:

Ziffer 24! Wer ist dafr? – Mehrheit.

Ziffer 25! – Mehrheit.

Ziffer 26! – Minderheit.

(C) Damit hat der Bundesrat eine **Entschlieung gefasst**.

Es geht weiter mit der Abstimmung zu **Punkt 55 e)**, Erstes Gesetz zur nderung schiffahrtsrechtlicher Vorschriften.

Ausschussempfehlungen oder Antrge auf Anrufung des Vermittlungsausschusses liegen nicht vor.

Ich stelle daher fest, dass der Bundesrat zu dem Gesetz den **Vermittlungsausschuss nicht anruft**.

Wir kommen zu **Punkt 55 f)**, Beschleunigung des Netzausbaus Elektrizittsnetze.

Ihnen liegen die Ausschussempfehlungen sowie ein Antrag Brandenburgs vor.

Wer ist allgemein fr die Anrufung des Vermittlungsausschusses? – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat den **Vermittlungsausschuss nicht angerufen**.

Es geht weiter mit **Punkt 55 g)**, Neuregelung energiewirtschaftsrechtlicher Vorschriften.

Ihnen liegen vor: die Ausschussempfehlungen, ein Antrag Nordrhein-Westfalens, ein Antrag Brandenburgs sowie ein Antrag Brandenburgs, dem Sachsen-Anhalt beigetreten ist.

Wer ist allgemein fr die Anrufung des Vermittlungsausschusses? – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat den **Vermittlungsausschuss nicht angerufen**.

(D) Wir kommen nun zu der Abstimmung ber **Punkt 55 h)**, Gesetz zur Frderung des Klimaschutzes in Stdten und Gemeinden.

Die beteiligten Ausschsse empfehlen, einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen. Nordrhein-Westfalen hat jedoch beantragt, den Vermittlungsausschuss anzurufen. Wer stimmt diesem Antrag zu? – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, den **Vermittlungsausschuss nicht anzurufen**.

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Absatz 2 der Geschftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck Nr. 6/2011***) zusammengefassten Beratungsgegenstnde auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

2, 12, 16 bis 19, 21 bis 23, 30, 34, 35, 37, 39 bis 45, 47 bis 49, 52 bis 54 und 62.

Wer den **Empfehlungen und Vorschlgen** folgen mchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Es ist so **beschlossen**.

(Staatssekretr Dr. Michael Schneider [Sachsen-Anhalt]: Herr Prsident, darf ich noch an die Antrge zu Punkt 55 g) erinnern! Hierzu liegen Plenarantrge vor, ber die wir noch nicht abgestimmt haben!)

*) Anlage 10

Amtierender Präsident Winfried Kretschmann

(A) Wir kommen **zurück zu Punkt 55 g)**.
Wir kommen zur Abstimmung über die Entschlie-
bungsanträge.

Erstens rufe ich Drucksache 395/3/11 zur Abstim-
mung auf. Wer stimmt zu? Ich bitte um Ihr Hand-
zeichen. – Das ist eine Minderheit.

Zweitens rufe ich Drucksache 395/4/11 auf. Wer
stimmt zu? – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat eine **Entschlie-
ßung gefasst**.

Somit haben wir Tagesordnungspunkt 55 endgültig
erledigt.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 3:**

Steuervereinfachungsgesetz 2011 (Drucksache
360/11)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen
die Ausschussempfehlungen auf Anrufung des Ver-
mittlungsausschusses und ein Entschlie-ßungsantrag
vor.

Wer ist allgemein für die Anrufung des Vermitt-
lungsausschusses? – Das ist eine Minderheit.

Damit sind die Ausschussempfehlungen erledigt.

Wir haben nun über die Zustimmung zum Gesetz
abzustimmen. Ich frage daher: Wer stimmt dem Ge-
setz zu? – Das ist eine Minderheit.

(B) Der Bundesrat hat dem **Gesetz nicht zuge-
stimmt**.

Nun rufe ich den Entschlie-ßungsantrag in Drucksa-
che 360/2/11 auf. Wer ist dafür? – Das ist die Mehr-
heit.

Der Bundesrat hat die **Entschlie-ßung gefasst**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 4:**

Gesetz zur **Änderung des Infektionsschutzge-
setzes** und weiterer Gesetze (Drucksache 361/
11)

Das Wort hat Frau Ministerin Altpeter (Baden-
Württemberg).

Katrin Altpeter (Baden-Württemberg): Sehr geehr-
ter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und
Herren! Der Bundesrat hat die Bundesregierung be-
reits im März in einer Entschlie-ßung aufgefordert,
geeignete Maßnahmen zur Vermeidung von MRSA-
Infektionen zu ergreifen.

Ich möchte an dieser Stelle betonen: Man kann es
nicht oft genug sagen, dass das Problem wirklich
dringlich ist. In Deutschland erkranken jährlich
ca. 400 000 bis 600 000 Patientinnen und Patienten
an Krankenhausinfektionen. Es besteht also **dringen-
der Handlungsbedarf**.

Tatsächlich gehen die Regelungen, die nunmehr im
Gesetz zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes
und weiterer Gesetze enthalten sind, in die richtige

Richtung. Durchaus **positiv zu bewerten sind** etwa
die nun vorgesehenen **Vorgaben zur Erfassung und
Bewertung des Verbrauchs von Antibiotika** in Kran-
kenhäusern und Einrichtungen für ambulantes Ope-
rieren. (C)

Ebenfalls zu begrüßen ist die **Möglichkeit**, per
Rechtsverordnung der Länder auch **Arztpraxen,
Zahnarztpraxen und Praxen sonstiger humanmedizi-
nischer Heilberufe zur Erstellung von Hygiene-
plänen zu verpflichten**.

Leider haben Bundesregierung und Bundestag je-
doch weitere konstruktive Vorschläge zur Verbesse-
rung der Situation nicht aufgegriffen. Ich möchte
daher bei Ihnen darum werben, den Vermittlungs-
ausschuss anzurufen.

Ich darf aus dem Katalog der Gründe, warum sich
**Baden-Württemberg für die Anrufung des Vermitt-
lungsausschusses** einsetzt, drei Punkte hervorheben.

Erstens die Hygieneanforderungen, insbesondere
in Pflegeheimen. Multiresistente Krankheitserreger
stellen nicht nur eine Bedrohung im Krankenhausall-
tag dar, sondern machen vor allem an den Schnitt-
stellen zur ambulanten Versorgung und zu Heimen
und sonstigen Betreuungs- und Versorgungseinrich-
tungen für pflegebedürftige Menschen nicht Halt.
Um auch **Pflegeheime sachgerecht in die Strategie
zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionen
einzubeziehen**, reichen die vom Bundesgesetzgeber
vorgesehenen Regelungen nicht aus. Hier sind drin-
gend weitere Ermächtigungen zu Regelungen der
Länder notwendig, die Mindestanforderungen an die
Infektionshygiene und Infektionsprävention auch in
diesen Einrichtungen ermöglichen, und zwar abge-
stuft nach ihren spezifischen Bedürfnissen. (D)

Zweitens nenne ich einen Punkt, der nicht unmit-
telbar die Hygiene betrifft, aber ebenfalls Gegen-
stand der Gesetzesberatungen war und sehr dring-
lich ist: Die Gelder für die Anschubfinanzierung der
Pflegestützpunkte aus dem Ausgleichsfonds der Pfl-
geversicherung waren nur bis 30. Juni dieses Jahres
abrufbar. Wir fordern dringend eine **Verlängerung
der Anschubfinanzierung bis zum 31. Dezember
2012**. Das bedeutet, dass wir nicht mehr Geld for-
dern, sondern dass das bisher zur Verfügung ste-
hende Geld für die Anschubfinanzierung der Pfl-
gestützpunkte vollständig zur Auszahlung kommt und
nicht verfällt. Es wäre geradezu absurd, wenn das
eing geplante Geld nicht mehr für die Pflegestütz-
punkte zur Verfügung stünde.

Nachdem sich die Verhandlungen zur Einrichtung
von Pflegestützpunkten mit allen maßgeblichen Ak-
teuren sehr komplex und schwierig gestaltet haben,
befinden sich viele Pflegestützpunkte noch heute in
der Einrichtungsphase. Die ursprüngliche **dreijäh-
rige Frist** zur Anschubfinanzierung **hat nicht ausge-
reicht**. Deswegen sind wir der Auffassung, dass die
Frist verlängert werden muss.

Ich betone noch einmal: Wir fordern nicht mehr
Geld von der Pflegeversicherung. Vielmehr soll das
bisher in den Pflegehaushalt eingestellte Geld für die
Anlaufkosten zu Gunsten einer guten und kostenlo-

Katrin Altpeter (Baden-Württemberg)

(A) sen Beratung unter einem Dach für alle Rat- und Hilfesuchenden eingesetzt werden. Dass sich die Bundesregierung in dieser wichtigen Frage einer so einfachen Problemlösung verweigert, ist für uns nicht nachvollziehbar.

Ein weiterer wichtiger Grund für die Anrufung des Vermittlungsausschusses ist für mich, dass der umgangssprachlich sogenannte **Pflege-TÜV** zügig weiterentwickelt wird. Die Kriterien der Veröffentlichung einschließlich der Bewertungssystematik müssen auf der Grundlage der aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse stehen. Die Selbstverwaltungspartner haben dies bis heute leider nicht hinbekommen.

Nunmehr hat die Bundesregierung das **Schiedsstellenverfahren** als Konfliktlösungsmechanismus vorgesehen. Da die Selbstverwaltung eine einheitliche Lösung bisher nicht erreicht hat, befürchte ich sehr, dass auch sie es mit einem Schiedsstellen- und möglichen anschließenden Klageverfahren nicht hinbekommen wird. Was bleibt, ist nur ein **langwieriges Verfahren**, ohne dass in dieser Zeit die Pflege-Transparenzvereinbarungen nachjustiert werden können.

Dies dürfen wir uns mit Blick auf die Verbraucherschutzinteressen der pflegebedürftigen Menschen nicht leisten. Baden-Württemberg setzt sich daher dafür ein, dass der Bund hier stärker in die Verantwortung genommen wird. Wenn sich die Vereinbarungspartner auch weiterhin nicht einvernehmlich auf eine neue Transparenzvereinbarung verständigen können, dann soll eben der Bund die Kriterien der Pflegenoten einschließlich der Bewertungssystematik im Wege einer Rechtsverordnung festlegen. Ich bin zuversichtlich, dass sich die Vereinbarungspartner vor diesem Hintergrund kompromissfähiger zeigen werden und die **Weiterentwicklung der Transparenzvereinbarung** zügig gelingen kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wie Sie sehen, sind es gewichtige Gründe, die uns veranlassen, die Anrufung des Vermittlungsausschusses im Interesse der pflegebedürftigen Menschen zu unterstützen. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie dies ebenso hielten.

Lassen Sie mich aus aktuellem Anlass sehr kurz einen weiteren Punkt ansprechen! Die Ereignisse im Zusammenhang mit dem **EHEC-Ausbruch** der letzten Wochen haben gezeigt, dass die derzeit im Infektionsschutzgesetz geregelten **Fristen und Verfahren für die Übermittlung von Erkrankungsfällen vom Gesundheitsamt bis zum RKI anzupassen** sind.

Zwar haben die zuständigen Behörden angesichts der Gefahrensituation im aktuellen Fall bereits täglich auf elektronischem Weg Meldungen über EHEC- und HUS-Erkrankungen weitergeleitet. Die gesetzlichen Regelungen müssen aber nun zügig überprüft und erforderlichenfalls angepasst werden. Ich fordere die Bundesregierung auf, diesbezüglich umgehend initiativ zu werden. – Herzlichen Dank.

Amtierender Präsident Winfried Kretschmann: (C)
Danke schön!

Das Wort hat nun Frau Parlamentarische Staatssekretärin Flach (Bundesministerium für Gesundheit).

Ulrike Flach, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im vergangenen Jahr wurde über verschiedene Ereignisse aus dem Bereich der Krankenhaushygiene in Deutschland öffentlich diskutiert. Die politischen Entscheidungsträger haben **zusätzlichen Handlungsbedarf erkannt**, und das Bundesministerium für Gesundheit hat in kurzer Zeit das heute zur Abstimmung stehende Gesetz vorgelegt.

Von dem Gesetz versprechen wir uns, bei Tausenden von Patientinnen und Patienten jährlich nosokomiale Infektionen und die Weiterverbreitung von resistenten Krankheitserregern besser verhüten zu können. Da sind wir uns mit Ihnen völlig einig.

Wegen der **Dringlichkeit** hat die Bundesregierung stets angestrebt, dass das Gesetzgebungsverfahren bereits am 8. Juli 2011 im Bundesrat abgeschlossen werden kann. Sie hat dafür auch die Unterstützung der Länder gefunden, wofür ich Ihnen ausdrücklich danke.

Der Gesundheitsausschuss des Bundesrates schlägt nun ein **Vermittlungsverfahren** vor. Das **würde** das **Wirksamwerden der für den Gesundheitsschutz** äußerst **bedeutsamen Regelungen verzögern**. Aus der Sicht der Bundesregierung können die vom Gesundheitsausschuss des Bundesrates angeführten Änderungsünsche im Bereich der Pflege es nach ihrer Zielsetzung und ihrem Gewicht nicht rechtfertigen, eine derartige Verzögerung in Kauf zu nehmen. (D)

Im Einzelnen:

Zeitlich negative Auswirkungen hätte die Anrufung des Vermittlungsausschusses insbesondere auf die **Transparenzvereinbarungen**. Ein Vermittlungsverfahren würde dazu führen, dass die auch von den Ländern erwartete notwendige Weiterentwicklung dieser Vereinbarungen verzögert und so gegen die Interessen der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen verstoßen wird.

Der vom Bundesrat vorgeschlagene **Weg über eine Rechtsverordnung** würde der grundsätzlichen Ausrichtung, Selbstverwaltungslösungen in der Qualitätsentwicklung vorzuziehen, widersprechen und wäre zudem, wie die Erfahrung lehrt, **keineswegs weniger konfliktträchtig**.

Die **Anschubfinanzierung für Pflegestützpunkte** war von Anfang an als dreijähriger Anreiz für einen zügigen Aufbau der Pflegestützpunkte ab dem 1. Juli 2008 konzipiert und bis zum 30. Juni 2011 befristet. Eine Aufgabe, die grundsätzlich den Ländern und den Kassen und Kommunen übertragen wurde, sollte unserer Ansicht nach **nicht auf Dauer als Bundesaufgabe** finanziert werden. **Wir könnten** uns aber – der Minister hat das der GMK bereits vorgeschlagen – eine **halbjährige Verlängerung** ohne weiteres vor-

Parl. Staatssekretärin Ulrike Flach

(A) stellen und **mittragen**. Leider ist dies vor allen Dingen von der A-Seite abgelehnt worden.

Wir können daher dem Vorschlag des Bundesrates nicht zustimmen.

Verbesserungen bringen nach Auffassung der Bundesregierung auch die beiden anderen Vorschläge zur Pflege nicht.

Im Infektionsschutz ist der Bereich der **Pflege** gegenüber den medizinisch geprägten Einrichtungen **anders zu stellen**. Der Wohncharakter der Einrichtung und das Selbstbestimmungsrecht der dort lebenden Menschen stehen im Vordergrund. Die Umsetzung auch der infektionshygienischen Vorschriften ist durch die einschlägigen gesetzlichen Regelungen im Rahmen der jährlichen Qualitätsprüfungen des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung sichergestellt.

Schließlich ist es sachdienlich, die **Beteiligung der privaten Pflegeversicherung an den Qualitätsprüfungen in der Pflege verbindlich zu regeln und zu strukturieren**. Auch hier wäre es mehr als misslich, die klare Regelung dieser Aufgabenstellung weiter zu verzögern.

Frau Ministerin Altpeter, Sie haben kurz auf das **Thema EHEC** abgehoben. Wir danken Ihnen für das Angebot der Länder, an dieser Stelle mit uns gemeinsam zügig zu einer Regelung zu kommen. Ich habe vor wenigen Tagen auf eine Anfrage des Kollegen von Notz auch schon im Bundestag gesagt: Wir arbeiten daran und werden versuchen, gemeinsam mit Ihnen schnell zu einer Regelung zu kommen, weil wir dies für genauso wichtig halten, wie Sie es tun.

(B)

Abschließend bitte ich Sie, wegen der Bedeutung des Vorhabens für den Gesundheitsschutz von der Einleitung eines Vermittlungsverfahrens abzusehen. – Vielen Dank.

Amtierender Präsident Winfried Kretschmann: Zur Abstimmung liegt Ihnen die Empfehlungsdrucksache vor. Der Gesundheitsausschuss empfiehlt, den Vermittlungsausschuss aus mehreren Gründen anzurufen. Ich frage daher zunächst, wer allgemein für die Anrufung des Vermittlungsausschusses ist. Das Handzeichen bitte! – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, den Vermittlungsausschuss nicht anzurufen**.

Wir haben noch über die vom Gesundheitsausschuss empfohlene Entschließung zu entscheiden. Bitte das Handzeichen für Ziffer 7! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung gefasst**.

Wir kommen zu **Punkt 5:**

Gesetz zur Anpassung der Rechtsgrundlagen für die **Fortentwicklung des Emissionshandels** (Drucksache 362/11)

Das Wort hat Minister Rimmel (Nordrhein-Westfalen).

(C) **Johannes Rimmel** (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich weiß nicht, wie das bei Ihnen ist; bei uns in **Nordrhein-Westfalen** gibt es in der **Landesverfassung** eine Vorschrift, die uns, wollten wir ein ähnliches Gesetz gegenüber den Kommunen erlassen, daran hindern würde, einen entsprechenden Entwurf überhaupt einzubringen. Bei uns gilt nämlich das **Prinzip der Konnexität**. Auch angesichts der Finanzlage unserer Kommunen und des Landes habe ich mir vorgenommen, diesen Umstand immer dann, wenn es möglich ist, zu thematisieren.

Das vorliegende Gesetz wird dazu führen, dass **erhebliche Einnahmen für die Kommunen und für die Länder verlorengehen**. Da ist der Inhalt des Gesetzes zweitrangig. Die Tatsache, dass unsere Haushalte erheblich betroffen sind, muss hier thematisiert werden. Bei **möglichen Erlösen aus dem Emissionshandel** von je nach Schätzung **zwischen 3,8 und 10,2 Milliarden Euro** in 2013 und **2020 sogar 4,8 bis 12,9 Milliarden Euro** bedeutet das mindestens einen erheblichen dreistelligen Millionenbetrag für unser Land und unsere Kommunen. Das muss und darf an dieser Stelle thematisiert werden. Diese Mindereinnahmen müssen kompensiert werden.

Auch in der Sache will ich kurz Stellung nehmen. Es muss gewährleistet sein, dass dort, wo erhebliche Emissionen anfallen – in Nordrhein-Westfalen produzieren wir immerhin ein Drittel der gesamten Treibhausgasemissionen in der Republik –, besondere Anstrengungen unternommen werden können und müssen, um **Emissionen** tatsächlich zu **senken**. Deshalb ist es notwendig, in Energieeinsparmaßnahmen, in Energieeffizienz und in emissionsfreundliche Kraftwerke zu investieren und dies zu unterstützen. Auch das wird **nur gewährleistet, wenn die Mittel** entsprechend **zurückfließen**.

Deshalb fordern wir dazu auf, dies zu gewährleisten und mit dieser Zielsetzung den Vermittlungsausschuss anzurufen. – Vielen Dank.

Meine Rede im Übrigen gebe ich **zu Protokoll***.

Amtierender Präsident Winfried Kretschmann: Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen sowie zwei Landesanträge vor.

Da die Anrufung des Vermittlungsausschusses aus mehreren Gründen empfohlen wird, frage ich zunächst, ob allgemein ein Vermittlungsverfahren gewünscht wird. Wer allgemein für die Anrufung ist, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat den **Vermittlungsausschuss nicht angerufen**.

Wir fahren mit der Frage der Zustimmungsbedürftigkeit des Gesetzes fort.

Ich rufe Ziffer 2 der Ausschussempfehlungen auf. Wer ist dafür? – Das ist eine Minderheit.

*1 Anlage 11

(C)

(D)

Amtierender Präsident Winfried Kretschmann

(A) Damit hat der Bundesrat die **Zustimmungsbedürftigkeit des Gesetzes nicht festgestellt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 6:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes und des Telekommunikationsgesetzes** – Antrag des Landes Niedersachsen – (Drucksache 356/11)

Eine **Erklärung zu Protokoll***) hat **Minister Bode** (Niedersachsen) abgegeben.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Bitte das Handzeichen für:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Wer dafür ist, den Gesetzentwurf **in der soeben festgelegten Fassung** beim Deutschen Bundestag einzubringen, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen**.

Wir sind übereingekommen, Herrn **Minister Bode** (Niedersachsen) **zum Beauftragten zu bestellen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 7:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Stärkung der Bewährungshilfe und der Straffälligenarbeit** – Antrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern – (Drucksache 354/11)

(B) Dem Antrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern sind die Länder **Sachsen und Sachsen-Anhalt beigetreten**.

Eine **Erklärung zu Protokoll**)** hat Frau **Staatsministerin Müller** (Bayern) für Frau Staatsministerin Dr. Merk abgegeben.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Wer dafür ist, den **Gesetzentwurf** gemäß Ziffer 1 **beim Deutschen Bundestag einzubringen**, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wie vereinbart, wird **Ministerin Kuder** (Mecklenburg-Vorpommern) **zur Beauftragten bestellt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 8:**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (**Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz**) – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen – (Drucksache 368/11)

Dem Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen ist **Rheinland-Pfalz beigetreten**.

(C) Eine **Erklärung zu Protokoll*¹⁾** hat Frau **Ministerin Dr. Schwall-Düren** (Nordrhein-Westfalen) für Minister Rimmel abgegeben.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Daraus rufe ich auf:

Ziffer 1! Wer stimmt zu? – Das ist eine Minderheit.

Wer ist dafür, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag unverändert einzubringen? – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag nicht einzubringen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 57:**

Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über die **Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben** – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 388/11)

Das Wort hat Frau Ministerin Schwall-Düren (Nordrhein-Westfalen).

Dr. Angelica Schwall-Düren (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ziel des von Nordrhein-Westfalen eingebrachten Verordnungsantrags ist die verbesserte Berücksichtigung von Umweltbelangen, vor allem des Grundwasserschutzes, und die stärkere Einbeziehung der Öffentlichkeit bei Vorhaben zur unkonventionellen Gasgewinnung.

(D) Die Projekte zur unkonventionellen Gasgewinnung, insbesondere in den USA, haben deutlich gemacht, dass mit der Anwendung dieser Gewinnungstechnik Gaslagerstätten von erheblichem Umfang erschlossen werden können. Die Verfügbarkeit dieser zusätzlichen Gasmengen hat bekanntlich nachhaltige Auswirkungen auf den weltweiten Gasmarkt. Vor allem aber hat die unkonventionelle Gasgewinnung in den USA gezeigt, dass ihre Auswirkungen auf Umwelt und Menschen zahlreiche Fragen aufwerfen, die noch sorgfältiger Prüfung bedürfen.

Die möglichen Auswirkungen von Vorhaben zur Aufsuchung und Gewinnung von Bodenschätzen über Bohrungen sind vielfältig. Das gilt vor allem für sogenannte Frac-Maßnahmen, bei denen das Gestein hydraulisch aufgebrochen wird, um Fließwege für das Gas zur Bohrung zu schaffen. Hierbei wird ein Gemisch aus Wasser, Sand und gegebenenfalls Chemikalien eingesetzt. Nachteilige Auswirkungen solcher Maßnahmen auf das Grundwasser müssen ausgeschlossen sein. In Betracht kommen aber auch Leckagerisiken, Erschütterungen und – bei größeren Gewinnungsvorhaben – die erhebliche Inanspruchnahme von Natur und Landschaft durch Bohrstandorte und Verbindungsleitungen.

Hier setzt unser Verordnungsantrag an. Die geltenden Regelungen für die bergrechtliche Zulassung

*¹⁾ Anlage 12

**²⁾ Anlage 13

*¹⁾ Anlage 14

Dr. Angelica Schwall-Düren (Nordrhein-Westfalen)

(A) von Vorhaben der Erdöl- und Erdgasgewinnung berücksichtigen die erheblichen potenziellen Auswirkungen von **Vorhaben zur unkonventionellen Gasgewinnung** bisher nicht. Der Verordnungsantrag sieht daher insbesondere die Pflicht zur **Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung** für Vorhaben mit drei oder mehr Bohrstandorten vor, wenn diese durch Leitungen miteinander verbunden sind. Auch für Einzelbohrungen, bei denen die aus der Sicht des Gewässerschutzes besonders sensiblen **Frac-Maßnahmen** vorgesehen sind, soll eine Umweltverträglichkeitsprüfung eingeführt werden.

Für alle anderen **Tiefbohrungen im Rahmen der Aufsuchung und Gewinnung von Erdöl und Erdgas** soll das Erfordernis einer Umweltverträglichkeitsprüfung im Rahmen einer **allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls** beurteilt werden. Auch bei solchen Vorhaben sind erhebliche Umweltauswirkungen im Einzelfall möglich, so dass hierfür eine Einzelfallprüfung sachgerecht erscheint. Damit wird die notwendige Flexibilität geschaffen, von einer Umweltverträglichkeitsprüfung abzusehen, wenn Bohrungen ersichtlich keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt haben.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hält angesichts der erheblichen potenziellen Auswirkungen von Vorhaben zur unkonventionellen Gasgewinnung eine Einbeziehung dieser Projekte in die Umweltverträglichkeitsprüfung für dringend erforderlich. Unser Verordnungsantrag nutzt angesichts des unterschiedlichen Gefährdungspotenzials der einzelnen Aufsuchungs- und Gewinnungsmaßnahmen die im Recht der Umweltverträglichkeitsprüfung vorgesehenen Abstufungsmöglichkeiten.

(B)

Die von uns vorgeschlagenen Regelungen tragen dem Interesse der Unternehmen an rechtssicheren Rahmenbedingungen Rechnung. Sie ermöglichen aber vor allem die notwendige sorgfältige Prüfung der potenziell nachteiligen Auswirkungen einer in Deutschland noch nicht abschließend erprobten Gewinnungstechnik. – Herzlichen Dank.

Amtierender Präsident Winfried Kretschmann: Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage dem **Wirtschaftsausschuss** – federführend –, dem **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** sowie dem **Ausschuss für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung** – mitberatend – zu.

Wir kommen zu **Punkt 59:**

Entschließung des Bundesrates **Kinderrechte im Grundgesetz verankern** – Antrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 386/11 [neu])

Dem Antrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern sind die Freie Hansestadt **Bremen** und die Freie und Hansestadt **Hamburg beigetreten**.

Das Wort erhält Frau Ministerin Schwesig (Mecklenburg-Vorpommern).

(C) **Manuela Schwesig** (Mecklenburg-Vorpommern): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Mehr als 21 Jahre nach Verabschiedung der **UN-Kinderrechtskonvention** und 19 Jahre nach ihrem Inkrafttreten in Deutschland steht die Aufnahme der Kinderrechte in das Grundgesetz noch aus.

Am 15. Juli 2010 hat die Bundesregierung gegenüber dem Generalsekretär der Vereinten Nationen erklärt, dass sie die 1992 erklärten Vorbehalte zurücknimmt. Seitdem gelten die Bestimmungen der UN-Kinderrechtskonvention vorbehaltlos für alle in Deutschland lebenden Kinder.

Die unterzeichnenden Staaten sind mit der Kinderrechtskonvention unter anderem die Verpflichtung eingegangen, alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und sonstigen Maßnahmen zur Verwirklichung der in dem Übereinkommen anerkannten Rechte zu treffen. Hierzu gehört zweifelsohne die Aufnahme der Kinderrechte in die jeweilige nationale Verfassung.

Der Landtag Mecklenburg-Vorpommern hat am 16. Dezember 2010 einen Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und der Linken angenommen, Kinderrechte im Grundgesetz zu verankern. In dem Beschluss hebt der Landtag hervor, dass seit dem 15. Juli 2010 die UN-Kinderrechtskonvention auch in Deutschland ohne jede Einschränkung gelte. Damit sei die Zeit gekommen, Grundrechte der Kinder auch im Grundgesetz zu verankern.

(D) Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern ist vor diesem Hintergrund aufgefordert, sich im Bundesrat für den ausdrücklichen verfassungsrechtlichen Schutz von Kindern durch die Aufnahme von Kinderrechten in den Grundrechtskatalog des Grundgesetzes einzusetzen. Dies tun wir gerne. Ich bedanke mich außerordentlich beim Land Hamburg für den Beitritt.

(Vorsitz: Amtierende Präsidentin
Dr. Angelica Schwall-Düren)

Die von Mecklenburg-Vorpommern gestartete Initiative zielt auf die Gewährleistung insbesondere folgender Ansprüche und Rechte der Kinder im Grundgesetz ab: **Anspruch auf Schutz, Fürsorge und angemessenen Lebensstandard, Anspruch auf Meinungsfreiheit, Recht auf Anhörung** in allen das Kind betreffenden Maßnahmen **in Gerichts- und Verwaltungsverfahren**, bei denen das Wohl des Kindes Vorrang genießt, **Recht auf Bildung** und bestmögliche Förderung zur Erreichung von **Chancengleichheit** sowie Verpflichtung des Staates, für **kindgerechte Lebensbedingungen** Sorge zu tragen.

Die **Landesverfassung von Mecklenburg-Vorpommern** enthält seit 2006 gesonderte Kinderrechte, wie dies in vergleichbarer oder darüber hinausgehender Form auch in neun anderen Landesverfassungen schon der Fall ist. In **Artikel 14 Absatz 4** heißt es:

Kinder und Jugendliche sind Träger von Rechten, deren Ausgestaltung die Persönlichkeit fördert und ihren wachsenden Fähigkeiten und Bedürfnissen zu selbstständigem Handeln ent-

Manuela Schwesig (Mecklenburg-Vorpommern)

(A) spricht. Land, Gemeinden und Kreise fördern die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen an der Gesellschaft.

Im Jahr **2008** ist das Thema „Kinderrechte in die Verfassung“ bereits im Bundesrat behandelt worden, und zwar als **Entschließungsantrag** der Freien Hansestadt **Bremen**. Der Bundesrat beschloss seinerzeit bedauerlicherweise, die Entschließung nicht zu fassen. Warum unternimmt Mecklenburg-Vorpommern einen erneuten Anlauf, um dieses Ziel im Grundgesetz zu verankern?

Im **Grundgesetz** der Bundesrepublik Deutschland werden die Kinder zwar in **Artikel 6** erwähnt. Sie sind jedoch **Regelungsgegenstand** der Norm, also Objekte. Dies ergibt sich aus Artikel 6 Absatz 2. Dort steht:

Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht.

Danach werden Kinder also nicht als Rechtssubjekte behandelt.

Allerdings hat das **Bundesverfassungsgericht** in der Vergangenheit in seiner Rechtsprechung klargestellt, dass sich elterliche Pflege und Erziehung stets am **Kindeswohl** als **oberste Richtschnur** zu orientieren habe.

Ebenfalls auf Grund der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ist heute anerkannt, dass ein Kind ein **Wesen mit eigener Menschenwürde** und einem eigenen **Recht auf Entfaltung seiner Persönlichkeit** im Sinne der **Artikel 1 und 2 Grundgesetz** ist.

(B) Abgesehen von der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts bringt das Grundgesetz bis heute weder den in der Kinderrechtskonvention verankerten Vorrang des Kindeswohls noch den grundlegenden Gedanken dieses völkerrechtlichen Abkommens zum Ausdruck, dass nämlich Kinder als gleichberechtigte Mitglieder der menschlichen Gemeinschaft, als eigenständige Persönlichkeiten mit eigener Würde und dem Anspruch auf Anerkennung ihrer Individualität anzuerkennen sind. Somit ist die ausdrückliche Normierung von Kinderrechten nicht nur ein erster Schritt zu einer Verbesserung der rechtlichen und damit mittelfristig der tatsächlichen Situation der Kinder, sondern auch eine **Angleichung des Grundgesetzes an den internationalen Standard** der UN-Kinderrechtskonvention **und die allgemeine Rechtsentwicklung** der letzten Jahre.

Was bringt die Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz den Kindern?

Diese Frage erscheint vor dem Hintergrund der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, wonach Kindern ohne weiteres die einzelnen Grundrechte zustehen, zunächst berechtigt. Danach sind Kinder den Erwachsenen zwar gleichwertig. Tatsächlich sind sie ihnen dennoch nicht gleich. Das Verhältnis zwischen Erwachsenen und Kindern ist dadurch geprägt, dass Erwachsene Verantwortung für Kinder tragen, nicht jedoch umgekehrt Kinder in gleicher

Weise für Erwachsene. **Kinder dürfen nicht als kleine Erwachsene** behandelt werden. Deshalb brauchen sie besonderen Schutz, besondere Förderung und kindgerechte Beteiligungsformen.

(C)

Mit der Aufnahme der Kinderrechte in das Grundgesetz würde sehr viel stärker als bislang die Verpflichtung von Eltern und Staat verdeutlicht, sich bei der Wahrnehmung ihrer Rechte und Pflichten gegenüber Kindern am **Vorrang des Kindeswohls** zu orientieren. Dies gilt für Entscheidungen von Behörden, etwa bei der Planung von Wohnvierteln oder beim Straßenbau, ebenso wie für Entscheidungen der Eltern für eine bestimmte Schule oder Betreuungsform.

Ich darf daran erinnern, dass die Kinder dann, wenn es im Bundestag, aber auch im Bundesrat um Prioritäten geht, auf Grund der finanziellen Rahmenbedingungen oftmals nicht oben an stehen. Durch die Aufnahme ihrer Rechte ins Grundgesetz erhielten sie **Priorität auch in Zeiten knapper Kassen**.

Die Verpflichtung gegenüber unseren Kindern besteht insbesondere in der Verantwortung für kindgerechte Lebensverhältnisse, die gleiche Entwicklungschancen für alle bieten. Um das zu gewährleisten, müssen Kinderrechte schlicht **einklagbar** sein.

Neben einer deutlichen Stärkung der Rechtsposition von Kindern in Deutschland geht damit auch eine hohe **symbolische Aussagekraft** einher. Die Länder sind diesbezüglich dem Bund voraus. Ich kann dem Bund daher nur antragen, dem Beispiel Mecklenburg-Vorpommerns und der neun weiteren Länder mit Kinderrechten in der Landesverfassung zu folgen und Kinderrechte in das Grundgesetz aufzunehmen.

(D)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich ein aktuelles Beispiel anführen! Es gibt bei der Bundesregierung den **Runden Tisch** zu sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendlichen und Misshandlungen von Kindern und Jugendlichen, an dem wir Länder uns beteiligen. Die Anhörung von Betroffenen durch den Runden Tisch hat gezeigt, dass Misshandlung und Gewalt in Institutionen von Kirche und Staat in Ost und West nicht nur in der Vergangenheit stattgefunden haben, sondern dass es sie heute noch gibt. Obwohl ich mich seit langem für den Kinderschutz einsetze und viele praktische Beispiele von Kindesmisshandlungen kennengelernt habe, hat es mich erschüttert, wie stark Kinder auch im familiären Bereich misshandelt werden und wie vorherrschend bei vielen Erwachsenen das Denken ist, mit Kindern könne man alles machen. Wir haben auch beim Runden Tisch zum Bundeskinderschutzgesetz von Betroffenen wie von Fachexperten immer wieder gehört, dass es wichtig wäre, die Kinderrechte im Grundgesetz zu verankern, um ein klares Zeichen in die Gesellschaft zu setzen.

Deshalb: Wer Kinderrechte ernst nimmt, wer Kinderrechte stärken will, der muss bereit sein, sie in unserer Verfassung, unserer Werteskala der Demokratie, zu verankern; denn da gehören sie hin. Dafür werbe ich um Ihre Unterstützung.

(A) **Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren:** Vielen Dank, Frau Ministerin Schwesig!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich weise die Vorlage dem **Rechtsausschuss** – federführend –, dem **Ausschuss für Frauen und Jugend** sowie dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** – mitberatend – zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 9:**

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der **Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt** (Drucksache 313/11)

Es liegen mehrere Wortmeldungen vor. Zunächst Herr Minister Dr. Garg (Schleswig-Holstein).

Dr. Heiner Garg (Schleswig-Holstein): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man sich die Arbeitsmarktdaten anguckt, gibt es auf den ersten Blick Anlass zur Freude. Wir hatten selten eine so gute Entwicklung am Arbeitsmarkt.

Guckt man aber ein bisschen genauer hin, fällt auf – ich glaube, das gibt Anlass zur Sorge –, dass der Arbeitsmarkt auseinanderdriftet, dass er noch nie so weit auseinandergedriftet ist, wie es sich abzeichnet. Diese Entwicklung wird sich verstärken.

Auf der einen Seite haben wir schon heute in vielen Branchen Fachkräftebedarf, um nicht zu sagen: Fachkräftemangel. Ich will gar nicht die immer wieder gern zitierten **40 000 Ingenieure** bemühen, die sicherlich **fehlen**. Aber es gibt auch **im Bereich der medizinischen und der Pflegeberufe** mittlerweile **massiven Fachkräftebedarf**. Er mag sich in den Ländern unterschiedlich abzeichnen. Hier ist Handeln dringend geboten. Auf der anderen Seite gibt es noch zu viele Menschen, die nicht in Beschäftigung sind, die zu lange arbeitslos sind. Wir haben ein viel zu großes Potenzial noch nicht genutzter Möglichkeiten, um Menschen wieder in Beschäftigung zu bringen.

Vor diesem Hintergrund ist es selbstverständlich, dass die Bundesregierung die arbeitsmarktpolitischen Instrumente einer Evaluierung und einer Neuausrichtung unterzogen hat, um sich auf diese Situation einzustellen. Das kann ich im Grundsatz nur begrüßen; denn es ist die logische Konsequenz aus der Dynamik am Arbeitsmarkt. Neben einer noch schnelleren, effizienteren Vermittlung steht in Zukunft mit Sicherheit die Herausforderung der Fachkräftesicherung im Mittelpunkt.

Meine Damen und Herren, die Länder haben sich frühzeitig – unter anderem durch einen unmissverständlichen **ASMK-Beschluss** im vergangenen November – eine sehr enge Einbindung in den Gesetzgebungsprozess gewünscht. Ich meine, das haben sie zu Recht für sich reklamiert. Auf dieser Linie lag auch das sogenannte **Konsenspapier** vom April dieses Jahres, das die wesentlichen Forderungen und Anliegen aller 16 Bundesländer beinhaltet.

(C) Ich will deutlich sagen, dass der aktuelle **Gesetzesentwurf** bedauerlicherweise **nicht alle Anliegen der Länder aufgreift**. Ich persönlich hätte mir jedenfalls eine noch intensivere Zusammenarbeit mit den Ländern gewünscht. Lassen Sie mich kurz auf zwei leider unberücksichtigte Punkte eingehen, die für mich, wenn ich daran denke, wie wir in den letzten Monaten mit den Länderkollegen beraten haben, von herausragender Wichtigkeit sind!

Zum einen ist dies die Debatte über die **Finanzierung eines dritten Ausbildungsjahres in der Altenpflege**.

Der Pflegesektor leidet heute schon massiv unter Fachkräftemangel. Die Situation ist mit „Fachkräftebedarf“ gar nicht mehr höflich zu umschreiben. Uns fehlen schon heute engagierte, gut ausgebildete Altenpflegerinnen und Altenpfleger. Zugleich scheitert die Ausbildung vieler ausbildungsbereiter Menschen, die sich für den Pflegeberuf interessieren, unter anderem immer noch an der Finanzierung. Nun mag man sagen, die Bundesagentur sei nicht dazu da, einen speziellen Sektor in dieser Form – in Anführungszeichen – zu subventionieren. Ich sage: Wir sind alle aufgefordert, denjenigen, die bereit sind, diesen schwierigen Beruf zu ergreifen, nicht auch noch dadurch Steine in den Weg zu legen, dass sie im Zweifel ihr eigenes Geld mitbringen müssen, um einen Schulplatz zu finanzieren.

(D) Auch bin ich – um das ebenfalls deutlich zu sagen – der Auffassung, dass die **Finanzierung der Altenpflegeausbildung** grundsätzlich auf neue Füße gestellt werden muss. Es gibt keinen vernünftigen Grund, warum sie bis heute **anders** finanziert wird **als die Krankenpflegeausbildung**. Da ich aber in den vergangenen zwei Jahren gelernt habe, realistisch zu sein, weil es bei bestimmten Forderungen dauert, bis sie sich erfüllen, wünsche ich mir, bis es soweit ist, dass die Bundesregierung im Rahmen ihrer Neujustierung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente noch einmal darüber nachdenkt und dass das dritte Ausbildungsjahr in der Altenpflege weiterhin mitfinanziert wird. Das wäre ein richtiges Signal, auch vor dem Hintergrund, dass wir alle verstanden haben – was ich hoffe –, was **demografischer Wandel**, in dem wir leben – er steht nicht bevor, sondern wir sind mittendrin –, bedeutet. Wenn wir unsere Gesellschaft dauerhaft mit adäquaten pflegerischen und gesundheitlichen Leistungen versorgen wollen, gehört das mit Sicherheit dazu.

Zweitens ist mir die Förderung von **Existenzgründungen** wichtig.

Der vorliegende Gesetzesentwurf sieht eine deutliche **Verschlechterung der Förderkonditionen** vor. Der erfolgreiche Gründungszuschuss, bisher eine Pflichtleistung, soll eine Ermessensleistung werden.

Für noch gravierender halte ich die vorgesehene **Restriktion der Fördervoraussetzungen**. Sie besteht darin, dass die geforderte Restanspruchsdauer für das Arbeitslosengeld von 90 auf künftig 150 Tage verlängert wird.

Dr. Heiner Garg (Schleswig-Holstein)

(A) Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich befürchte, dass viele potenzielle Gründerinnen und Gründer bei einer solchen Regelung von der Förderung ausgeschlossen werden. Oder aber es wird zu voreiligen und unzureichend vorbereiteten Gründungen kommen, mit negativen Folgen sowohl für die Betroffenen als auch für das Gründungsklima insgesamt. Wer Fehlgründungen provoziert, darf sich im Nachklapp nicht über nachlassenden Gründermut wundern.

Wir in **Schleswig-Holstein** haben ausgezeichnete Erfahrungen mit unseren **ESF-finanzierten Coachings in der Vorgründungsphase** gemacht. Die hieraus resultierenden Gründungen sind überdurchschnittlich nachhaltig. Deshalb hat Schleswig-Holstein einen Antrag in das Bundesratsverfahren eingebracht, der die Teilnahme an Maßnahmen zur Vorbereitung einer Existenzgründung zum Standard für den Nachweis entsprechender Kenntnisse und Fähigkeiten macht.

Ich appelliere an die Bundesregierung, die Anregungen gerade in diesen beiden Punkten aufzunehmen. Es würde mich freuen, wenn sie darüber noch einmal nachdenken könnte. Ich will deutlich sagen: Schleswig-Holstein geht es darum, ein insgesamt gelungenes Gesetz, das zugegebenermaßen mit einigen schmerzlichen Schönheitsfehlern behaftet ist, von diesen Schönheitsfehlern zu befreien und eine runde Sache daraus zu machen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(B) **Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren:** Herzlichen Dank, Herr Minister Dr. Garg!

Ich erteile Herrn Senator Scheele (Hamburg) das Wort.

Detlef Scheele (Hamburg): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf greift zu kurz, er springt nicht weit genug. Die Verfasser berufen sich auf etwas, was nicht stimmt: Sie geben vor, dass aktive Arbeitsmarktpolitik in wirtschaftlich prosperierenden Zeiten nicht so bedeutsam sei wie in anderen. Das Gegenteil ist richtig. Die Reform ist instrumentell dafür nicht geeignet, und Ihre haushaltspolitischen Vorstellungen sind für die arbeitslosen Menschen in diesem Land schlicht katastrophal.

Im steuerfinanzierten Bereich des SGB II fahren Sie den **Eingliederungstitel** auf erhebliche Weise herunter. **Hamburg verliert zwischen 2009 und 2013 100 Millionen Euro.** Die Mittel werden schlicht halbiert. Hamburg kann sich – wie andere Länder – gegen diese Maßnahme nicht wehren und kann sie auch nicht aus eigenen Mitteln ausgleichen. Wenn man einen halbierten Arbeitsmarktetat im SGB II hat, führt das zu **spürbaren Einschnitten zu Lasten der arbeitslosen Menschen.**

Aber Sie lassen es nicht dabei bewenden, nur bei den steuerfinanzierten Leistungen zu sparen; letztlich greifen Sie auch in die beitragsfinanzierten Leistungen des SGB III und den Haushalt der Bundes-

agentur für Arbeit ein. Insofern vergehen Sie sich sowohl an den Langzeitarbeitslosen als auch an den Beitragszahlern, die erst kurzfristig arbeitslos sind, weil der **Haushalt der Bundesagentur für Arbeit** durch den halben Mehrwertsteuerepunkt **massiv belastet** wird. (C)

Beides ist falsch, und beides lässt sich allemal nicht damit begründen, dass die wirtschaftliche Lage in Deutschland und insbesondere am Arbeitsmarkt gut ist; denn die damit verbundenen Chancen auf Eingliederung insbesondere von langzeitarbeitslosen Menschen verlangen eine Verstetigung der Haushalte sowohl im SGB III als auch im SGB II.

Was wäre statt dieses Entwurfs notwendig gewesen? Gute Arbeitsmarktpolitik besteht aus fünf Bestandteilen: Sie braucht erstens eine gute Arbeitsvermittlung – darauf geben Sie keine Antwort –, sie braucht zweitens ein ausgewiesenes Fortbildungsprogramm für beschäftigte Menschen, weil Menschen, die älter werden, ihren erlernten Beruf möglicherweise nicht mehr so ausüben können wie zu Beginn ihres Arbeitslebens. Wir wissen, dass die Erwerbsquote Älterer besonders niedrig ist. Insofern ist eine **Akzentuierung bei den über 45-Jährigen notwendig.** Sie braucht drittens ein vernünftiges Fortbildungsprogramm für arbeitslose Menschen, und sie braucht viertens ein Ausbildungsplatzprogramm für junge Menschen im Übergang von der Schule in den Beruf. Last but not least braucht eine gute Arbeitsmarktpolitik ein ausgewiesenes Programm, um die Spaltung am Arbeitsmarkt in jene, die schon zwei Jahre und länger arbeitslos sind, und jene, die erst kurzfristig arbeitslos sind, zu überwinden. Auch dazu gibt es in dem Gesetzentwurf keine Antwort, erst recht nicht in Ihren haushaltspolitischen Vorstellungen. (D)

Die Arbeitsmarktpolitik in der Bundesrepublik Deutschland steht vor zwei großen Aufgaben: Sie muss den **demografischen Wandel bewältigen** und den heraufziehenden **Fachkräftemangel wirksam bekämpfen.**

Ich will Ihnen zwei **Zahlen aus Hamburg** nennen. In Hamburg leben 142 000 junge Menschen zwischen fünf und 14 Jahren, und 230 000 Menschen befinden sich in der Altersgruppe zwischen 45 und 54 Jahren. Die beiden Kohorten sollen sukzessive in den Arbeitsmarkt hinein- bzw. aus ihm herauswachsen. Man sieht, dass eine große Lücke klafft, zumal die große Errungenschaft der Arbeitnehmerfreizügigkeit in Europa nur dazu führt, dass 3 500 Menschen nach Hamburg kommen. Das ist ein Tropfen auf den heißen Stein. Die 142 000 jungen Menschen ersetzen nicht einmal die Altersabgänge Qualifizierter in der genannten Altersgruppe; denn 192 000 Abgänger haben ein Hochschulstudium oder eine Berufsausbildung absolviert. Auf dieses Phänomen gibt der Gesetzentwurf in seinem Instrumentenkatalog weder unter haushaltspolitischen Aspekten noch unter fachlichen Aspekten eine Antwort.

Das andere große Thema der Arbeitsmarktpolitik ist die **Verhinderung der Spaltung des Arbeitsmarkts.** Auch darauf gibt es keine Antwort; denn die

Detlef Scheele (Hamburg)

- (A) Menschen im SGB II, die zwei oder vielleicht sogar fünf Jahre arbeitslos sind, gesundheitliche Einschränkungen und möglicherweise auch Suchtprobleme haben, erhalten weder instrumentell noch haushaltsmäßig irgendein Angebot.

Daher sage ich: Beide große Aufgaben, vor denen wir Politiker, die Gesetze umzusetzen haben, stehen, können mit dem Gesetzentwurf nicht erfüllt werden.

Abschließend will ich auf die Instrumente kurz rübergehen.

Es ist gut, dass das Instrument **Wegebau verstetigt** wird. Es hat uns auf großartige Weise über die Finanzmarktkrise hinweggeholfen; denn mit sehr viel Geld konnten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Betrieben gehalten werden. Die Betriebe wurden entlastet; gleichzeitig kam man besser qualifiziert aus der Krise heraus, als man in sie hineingegangen ist. Aber dies ist das teuerste Instrument der Bundesagentur für Arbeit.

Wenn man es mit der Förderung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wirklich ernst meint, dann darf man schon gar nicht den halben Mehrwertsteuerpunkt nehmen. Insofern ist das Instrument zwar gut, aber seine Ausgestaltung funktioniert in der Realität aller Voraussicht nach nicht.

- (B) Herr Kollege Garg hat schon etwas zum **Gründungszuschuss** gesagt. **Fachlich ist eine Ermessensleistung nichts besonders Erschreckendes.** Wenn man gut qualifizierte Beraterinnen und Berater hat, die sich mit dem Ratsuchenden vor dem Schreibtisch auseinandersetzen, in den Instrumentenkasten greifen und sagen, das ist passgenau, dann ist eine Ermessensleistung richtig. Aber wenn im Gesetzgebungsverfahren schon verraten wird, wie viel Geld durch den Gründungszuschuss gespart werden soll, dann wird die Ermessensleistung nur eingeführt, damit Geld gespart wird. Insofern schließe ich mich Ihrer Vermutung, Herr Dr. Garg, in vollem Umfang an: Da wird ein **ausgezeichnetes Instrument**, das auch einen anderen Weg in den Arbeitsmarkt als über sozialversicherungspflichtige Beschäftigung weist, so **zerstört**, dass es in der alltäglichen Praxis der Agenturen für Arbeit wahrscheinlich nicht vernünftig zum Tragen kommt.

Die **Einstiegsqualifizierung** ist ein wunderbares Instrument, das erhalten bleibt, aber wiederum **befristet** wird. Das verstehe ich nicht. Es ist das einzige Instrument, bei dem junge Migrantinnen und Migranten genauso vertreten sind wie andere Jugendliche. Es ist das erfolgreichste Instrument, um eine in der Arbeitsmarktpolitik insgesamt unterrepräsentierte Personengruppe an den Ausbildungsmarkt heranzuführen. Mir ist völlig schleierhaft, warum dieses erfolgreiche Instrument jetzt nicht entfristet wird. Sie bräuchten es gar nicht zu evaluieren; man muss die Zahlen nur zusammenzählen, und man sieht, dass es für besonders benachteiligte Personenkreise eine wunderbare Einrichtung ist.

Die **vertiefte Berufsorientierung** und der **Übergang von der Schule in den Beruf** sind weiterhin im Instrumentenkasten enthalten. Aber es wird den

Ländern möglichst schwer gemacht, dieses Instrument anzuwenden, weil **Kofinanzierung vorgesehen** ist, und zwar auf eine Weise, von der alle wissen, dass sie für die Länder besonders schwierig ist. Hier wäre es angezeigt gewesen, die Verantwortung der Bundesagentur für Arbeit für die Jugend beim Übergang von der Schule in den Beruf anzuerkennen und eine Finanzierung aufzulegen, die in dieser kritischen Lebensphase einen vernünftigen Instrumenteneinsatz ermöglicht hätte.

Auch zum dritten Umschulungsjahr in der Pflege hat mein Kollege schon etwas gesagt. Hamburg macht es jetzt selbst. Das ist für Abgänger aller mittleren Schularten ein wunderbarer Beruf. Da kann man nicht warten, bis sich der Bund großzügig zeigt und im Rahmen der Instrumentenreform das dritte Umschulungsjahr, das es schon einmal gab, wieder fördert.

Lassen Sie mich zum Abschluss einen, wie ich finde, besonders bedauerlichen Punkt ansprechen. Es ist gut, wenn in einer Regierung die Häuser zusammenarbeiten. Es hätte dem BMAS gut angestanden, einmal ins BMBF zu gucken. Dort entsteht gerade ein **Anerkennungsgesetz**. Es richtet sich an zugewanderte Bürgerinnen und Bürger, die im Ausland erworbene Qualifikationen hier anerkennen lassen und dann möglicherweise eine Anpassungsfortbildung brauchen, weil wir nur einen Teil davon anerkennen können. Wenn man kooperiert hätte, dann hätte in der Instrumentenreform die instrumentelle Ausformung des Anerkennungsgesetzes zu finden sein müssen, etwa dass unter bestimmten Bedingungen mit diesem Gesetz folgender Anspruch begründet wird: Wenn nach der Anerkennung dieses und jenes fehlt, wird Nachqualifizierung gefördert.

Wenn zwei aufeinander aufbauende Gesetze von einer Bundesregierung parallel beraten und eingebracht werden, finde ich das extrem kurzsichtig. Es ist zum Schaden der Migrantinnen und Migranten, die vielleicht eine Anerkennung erreicht haben, denen aber kein Instrument angeboten werden kann, mit dem die fehlenden Teile der Berufsausbildung auf irgendeine Weise nachgeholt werden. Das finde ich schade.

Insgesamt sind Sie zu kurz gesprungen: mit den Instrumenten und erst recht mit dem Haushalt. – Vielen Dank.

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren: Vielen Dank, Herr Senator Scheele!

Je eine **Erklärung zu Protokoll***) geben Frau **Ministerin Walsmann** (Thüringen) für Herrn Minister Machnig, Herr **Minister Friedrich** (Baden-Württemberg) für Frau Ministerin Altpeter und Herr **Staatssekretär Hoofe** (Bundesministerium für Arbeit und Soziales) für Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Brauksiepe ab.

*) Anlagen 15 bis 17

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren

(A) Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein Landesantrag vor.

Ich beginne mit den Ausschussempfehlungen. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1, bei deren Annahme die Ziffern 23 und 24 entfallen! Bitte das Handzeichen für Ziffer 1! – Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 23 und 24.

Weiter mit Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Somit entfällt Ziffer 8.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Ziffer 22! – Mehrheit.

Ziffer 25! – Mehrheit.

Ziffer 28! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 29.

Bitte das Handzeichen für den Antrag des Freistaates Bayern! – Minderheit.

Zurück zu den Ausschussempfehlungen:

Ziffer 33! – Mehrheit.

Ziffer 36 entfällt.

Weiter mit Ziffer 35! – Mehrheit.

(B) Ziffer 37! – Mehrheit.

Ziffer 39! – Mehrheit.

Ziffer 42! – Minderheit.

Ziffer 43! – Minderheit.

Bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 10:**

Entwurf eines Gesetzes über die **Neuordnung des Geräte- und Produktsicherheitsrechts** (Drucksache 314/11)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Bitte das Handzeichen für:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 19! – Minderheit.

Ziffer 23! – Mehrheit.

Ziffer 24! – Mehrheit.

Bitte das Handzeichen für alle nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat, wie soeben beschlossen, **Stellung genommen**. (C)

Tagesordnungspunkt 11:

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur **Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch** und anderer Gesetze (Drucksache 315/11)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 7.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 13:

Entwurf eines Gesetzes zur Optimierung der **Geldwäscheprävention** (Drucksache 317/11)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein Landesantrag vor.

Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Nun der Landesantrag in Drucksache 317/2/11! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 8.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 12.

Bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 14:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Errichtung einer Visa-Warndatei** und zur **Änderung des Aufenthaltsgesetzes** (Drucksache 318/11)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir stimmen über Ziffern 1 und 2 der Ausschussempfehlungen gemeinsam ab. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

(D)

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren

(A) Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 15:**
Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung von Sperrregelungen bei der **Bekämpfung von Kinderpornographie in Kommunikationsnetzen** (Drucksache 319/11)

Je eine **Erklärung zu Protokoll***) abgegeben haben **Staatsminister Boddenberg** (Hessen) für Staatsminister Hahn und **Staatsminister von Klaeden** (Bundeskanzleramt) für Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Stadler (Bundesministerium der Justiz).

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Daraus rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen.**

Tagesordnungspunkt 20:

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Berberbergungsstatistikgesetzes und des Handelsstatistikgesetzes** (Drucksache 324/11)

Wir haben keine Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegt Ihnen ein Antrag Schleswig-Holsteins vor. Wer diesem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen.**

(B) **Tagesordnungspunkt 24:**

Agrarpolitischer Bericht 2011 der Bundesregierung (Drucksache 273/11)

Je eine **Erklärung zu Protokoll**)** abgegeben haben **Minister Friedrich** (Baden-Württemberg) für Minister Bonde und **Staatsminister von Klaeden** (Bundeskanzleramt) für Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Müller (Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz).

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen des Ausschusses für Agrarpolitik und Verbraucherschutz vor. Ich rufe auf:

Ziffern 1 bis 4! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Bericht entsprechend **Stellung genommen.**

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 25:**

Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die Zuständigkeit, das anzuwendende Recht, die Anerkennung und die Vollstreckung von Entscheidungen im Bereich des **Ehegüterrechts** (Drucksache 157/11, zu Drucksache 157/11)

Wir haben keine Wortmeldungen.

(C) Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 4! – Mehrheit.

Bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen.**

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 26:**

Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die Zuständigkeit, das anzuwendende Recht, die Anerkennung und die Vollstreckung von Entscheidungen im Bereich des **Güterrechts eingetragener Partnerschaften** (Drucksache 158/11, zu Drucksache 158/11)

Wir haben keine Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 3! – Mehrheit.

Bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen.**

Tagesordnungspunkt 27:

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über **Wohnimmobilienkreditverträge** (Drucksache 181/11)

Uns liegen keine Wortmeldungen vor.

(D) Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 20! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 21.

Ziffer 22! – Mehrheit.

Ziffer 24! – Mehrheit.

Ziffer 28! – Mehrheit.

Ziffer 33! – Minderheit.

Ziffer 34! – Mehrheit.

Ziffer 40! – Minderheit.

Ziffer 41! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 42.

Ziffer 45! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 46.

Ziffer 47! – Mehrheit.

Damit entfallen Ziffern 48 und 49.

Ziffer 51! – Mehrheit.

*) Anlagen 18 und 19

**) Anlagen 20 und 21

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren

(A) Damit entfällt Ziffer 52.
Ziffer 54! – Minderheit.
Ziffer 55! – Mehrheit.
Ziffer 59! – Mehrheit.
Damit entfällt Ziffer 60.
Ziffer 64! – Minderheit.
Ziffer 65! – Mehrheit.
Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 28:

Grünbuch der Kommission: **Europäischer Corporate Governance-Rahmen** (Drucksache 189/11)

Uns liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein Mehr-Länder-Antrag vor.

Aus den Ausschussempfehlungen rufe ich auf:

Ziffer 4, auf Wunsch eines Landes zunächst ohne den letzten Satz! – Mehrheit.

Bitte das Handzeichen für den letzten Satz der Ziffer 4! – Mehrheit.

Nun zum Mehr-Länder-Antrag! Wer stimmt zu? – Minderheit.

(B) Bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 29:

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Union durch strafrechtliche Vorschriften und verwaltungsrechtliche Untersuchungen – **Gesamtkonzept zum Schutz von Steuergeldern** (Drucksache 334/11)

Wir haben keine Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 3! – Minderheit.

Bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 31:

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über bestimmte zulässige Formen der **Nutzung verwaister Werke** (Drucksache 308/11, zu Drucksache 308/11)

Wir haben keine Wortmeldungen.

(C) Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 7.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 10.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 32:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 539/2001 des Rates zur Aufstellung der Liste der Drittländer, deren Staatsangehörige beim Überschreiten der Außengrenzen im Besitz eines Visums sein müssen, sowie der Liste der Drittländer, deren Staatsangehörige von dieser **Visumpflicht** befreit sind (Drucksache 311/11, zu Drucksache 311/11)

Wir haben keine Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

(D) Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 33:

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Lebensversicherung und Naturkapital – Eine **Biodiversitätsstrategie** der EU für das Jahr 2020 (Drucksache 309/11)

Eine **Erklärung zu Protokoll***) hat **Staatsminister Boddenberg** (Hessen) abgegeben.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und zwei Landesentwürfe vor.

Wir beginnen mit den Ausschussempfehlungen. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Ich komme zum Antrag Bayerns in Drucksache 309/3/11. Wer ist dafür? – Minderheit.

*) Anlage 22

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren

(A) Wir fahren fort mit den Ausschussempfehlungen. Bitte das Handzeichen für:

Ziffer 6! – Minderheit.

Damit ist Ziffer 7 erledigt.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Minderheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit ist der Antrag Baden-Württembergs in Drucksache 309/2/11 erledigt.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 36:**

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur **europäischen Normung** und zur Änderung der Richtlinien 89/686/EWG und 93/15/EWG des Rates sowie der Richtlinien 94/9/EG, 94/25/EG, 95/16/EG, 97/23/EG, 98/34/EG, 2004/22/EG, 2007/23/EG, 2009/105/EG und 2009/23/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (Drucksache 347/11, zu Drucksache 347/11)

Es gibt keine Wortmeldungen.

(B) Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffern 1 bis 6 sowie 8 und 9 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 38:

Verordnung zur Feststellung der Gesamtverwaltungskosten der gemeinsamen Einrichtung (**Verwaltungskostenfeststellungsverordnung** – VKFV) (Drucksache 300/11)

Wir haben keine Wortmeldungen.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Ich beginne mit Ziffer 1. Wer für die dort vorgeschlagene Änderung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Minderheit.

Wir haben nun darüber zu befinden, ob gemäß Ziffer 2 der Ausschussempfehlungen der Verordnung unverändert zugestimmt werden soll. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung zugestimmt**.

Es bleibt abzustimmen über die unter Ziffer 3 empfohlene Entschließung. Wer ist dafür? – Mehrheit.

Die **Entschließung** ist gefasst.

Tagesordnungspunkt 46:

Verordnung über die Erhebung der Beiträge zum Restrukturierungsfonds für Kreditinstitute (**Restrukturierungsfonds-Verordnung** – RStruktFV) (Drucksache 229/11)

Frau **Staatsministerin Conrad** (Rheinland-Pfalz) und Herr **Parlamentarischer Staatssekretär Koschyk** (Bundesministerium der Finanzen) haben je eine **Erklärung zu Protokoll*** abgegeben. – Wortmeldungen sehe ich nicht.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein Mehr-Länder-Antrag vor.

Wir sind übereingekommen, über den Antrag zuerst abzustimmen, da bei dessen Annahme alle Ausschussempfehlungen entfallen sollen. Bitte das Handzeichen für den Antrag in Drucksache 229/2/11! – Mehrheit.

Damit sind die Ausschussempfehlungen erledigt.

Wir kommen zur Schlussabstimmung: Wer stimmt der Verordnung nach Maßgabe der soeben beschlossenen Änderungen zu? – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der Verordnung, wie soeben festgelegt, zugestimmt.

Tagesordnungspunkt 50:

Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über Verbraucherinformationen zu Kraftstoffverbrauch und CO₂-Emissionen neuer Personenkraftwagen (**Pkw-Energieverbrauchs-kennzeichnungsverordnung** – Pkw-EnVKV) (Drucksache 281/11)

Wir haben keine Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen sowie drei Anträge von Baden-Württemberg vor.

Wir beginnen mit dem Antrag Baden-Württembergs in Drucksache 281/2/11. Ich bitte um Ihr Handzeichen. – Minderheit.

Wer ist für Ziffer 1? – Mehrheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 7.

Ich rufe den Landesantrag in Drucksache 281/4/11 auf. – Minderheit.

Bitte Ihr Handzeichen für Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Wir kommen zur gewünschten Schlussabstimmung: Wer der **Verordnung nach Maßgabe der** soeben **beschlossenen Änderungen** zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

*) Anlagen 23 und 24

(C)

(D)

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren

(A) Bitte Ihr Handzeichen für den Landesantrag in Drucksache 281/3/11! – Minderheit.

Damit ist die Entschließung **n i c h t** gefasst.

Punkt 51:

Vierte Verordnung zur Änderung der Verordnung über die **Vergabe öffentlicher Aufträge** (Drucksache 345/11)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen sowie ein Antrag Nordrhein-Westfalens vor.

Aus den Ausschussempfehlungen rufe ich auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Damit entfällt der Landesantrag in Drucksache 345/2/11.

Der Bundesrat hat der **Verordnung**, wie soeben beschlossen, **zugestimmt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 56:**

... Gesetz zur **Änderung des Parteiengesetzes** und ... Gesetz zur **Änderung des Abgeordnetengesetzes** (Drucksache 397/11)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ausschussberatungen waren nicht vorgesehen. Ein Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses liegt nicht vor.

(B) Ich stelle daher fest, dass der Bundesrat zu dem Gesetz den **Vermittlungsausschuss n i c h t anrufen** hat.

Tagesordnungspunkt 58:

Entschließung des Bundesrates zur Anpassung der jährlichen Aufwendungen für Leistungen zur **Teilhabe in der gesetzlichen Rentenversicherung** – Antrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 384/11)

Dem Antrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern sind die Länder **Bremen, Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen beigetreten**.

Herr **Minister Seidel** (Mecklenburg-Vorpommern) hat für Frau Ministerin Schwesig eine **Erklärung zu Protokoll*** abgegeben.

Ich weise die Vorlage folgenden Ausschüssen zu: dem **Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik** – federführend – sowie dem **Finanzausschuss** – mitberatend.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 60:**

Änderung des Artikels 136 AEUV hinsichtlich eines Stabilitätsmechanismus für die Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist, im vereinfachten Änderungsverfahren nach Artikel 48

Absatz 6 EUV – Geschäftsordnungsantrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 872/10, zu Drucksache 872/10)

Je eine **Erklärung zu Protokoll*** haben Herr **Staatsminister Boddenberg** (Hessen) für Herrn Staatsminister Hahn, Herr **Minister Friedrich** (Baden-Württemberg) und Frau **Staatsministerin Müller** (Bayern) abgegeben.

Die Ausschussberatungen über einen weiteren Folgebeschluss zu der Vorlage sind nicht abgeschlossen. Bayern hat jedoch beantragt, bereits heute in der Sache zu entscheiden. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Dann entscheiden wir heute in der Sache.

Zur Abstimmung liegt Ihnen der Mehr-Länder-Antrag in Drucksache 369/11 (neu2) vor. Wer ist dafür? – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 61:**

Grünbuch der Kommission: **Online-Glücksspiele** im Binnenmarkt – Geschäftsordnungsantrag des Landes Hessen – (Drucksache 176/11)

Minister Wiegard (Schleswig-Holstein) hat eine **Erklärung zu Protokoll**** abgegeben.

Die Ausschussberatungen sind noch nicht abgeschlossen. Hessen hat jedoch beantragt, bereits heute in der Sache zu entscheiden. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Dann entscheiden wir heute in der Sache.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 8! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 9.

Ziffer 11, bitte zunächst ohne den Klammerzusatz! – Mehrheit.

Bitte das Handzeichen für den Klammerzusatz in Ziffer 11! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Meine Damen und Herren, bevor ich die Sitzung schließe, möchte ich das Wort an Herrn **Ministerialdirigenten Raderschall** richten, der heute zum letzten Mal an einer Plenarsitzung des Bundesrates teilnimmt.

Sehr geehrter Herr Raderschall, Sie gehören dem Sekretariat des Bundesrates seit über 35 Jahren an. In dieser langen Zeit waren Sie unter anderem Leiter des Arbeitsbereichs „Presse, Information, Eingaben“,

*) Anlage 25

*) Anlagen 26 bis 28

**) Anlage 29

(C)

(D)

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren

(A) bevor Sie Sekretär der Ausschüsse für Innere Angelegenheiten, für Kulturfragen sowie für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung wurden. Etwas später kam noch die Übernahme der Geschäftsführung in der Innenministerkonferenz hinzu. Ihre Arbeit – auch die den Präsidenten geleistete Unterstützung – hat hohe Wertschätzung und Anerkennung gefunden.

Mit Ablauf des Monats September treten Sie in den Ruhestand.

Ich möchte Ihnen an dieser Stelle sehr herzlich danken und Ihnen für den neuen Lebensabschnitt al-

les Gute wünschen. Genießen Sie die neugewonnene Zeit! (C)

(Lebhafter Beifall)

Meine Damen und Herren, die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 23. September 2011, 9.30 Uhr.

Ich wünsche Ihnen allen erholsame Sommerferien.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 13.47 Uhr)

Beschluss im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

Einundneunzigste Verordnung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung

(Drucksache 358/11)

Ausschusszuweisung: Wi

Beschluss: Absehen von Stellungnahme

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einspruch gegen den Bericht über die 884. Sitzung ist nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

(B)

(D)

(A) **Anlage 1****Erklärung**

von Minister **Bernd Busemann**
(Niedersachsen)
zu **Punkt 1** der Tagesordnung

Zu Beginn des letzten Jahres wurde die verpflichtende **Kennzeichnung von Pferden** mit Hilfe eines Transponders eingeführt. Damit sollte die unverwechselbare Identifikation eines jeden Pferdes realisiert werden, um im Ernstfall eine schnelle und effektive Seuchenbekämpfung zu ermöglichen – eine sinnvolle Maßnahme also, deren Zielsetzung Niedersachsen immer ausdrücklich unterstützt hat.

Gleichzeitig hat sich Niedersachsen mit Nachdruck für die Beibehaltung des Schenkelbrandes eingesetzt, und zwar aus mehreren Gründen:

Zum einen waren und sind wir der Meinung, dass es für unsere vermarktungsstarken Pferdezuchtverbände, die den Ruf Deutschlands als führende Pferdezuchtnation in Europa eindrucksvoll geprägt haben, außerordentlich wichtig ist, dass das charakteristische Markenzeichen ihrer Pferde dort bleibt, wo es seit Jahrhunderten zu finden ist: auf dem Schenkel.

Zum anderen wird die Umsetzung der Verordnung 504/2008, die die Methoden der Identifizierung von Equiden regelt, nicht in allen Mitgliedstaaten gleich gehandhabt. Ein Verbot des Schenkelbrandes in Deutschland und seine gleichzeitige Zulässigkeit in anderen Mitgliedstaaten würde also auf europäischer Ebene einen klaren Wettbewerbsnachteil für unsere heimischen Pferdezuchtverbände induzieren.

Schließlich haben wir auch immer darauf hingewiesen, dass es unbedingt möglich sein muss, ein Pferd auch ohne technische Hilfsmittel eindeutig zu identifizieren. Denken Sie nur an den nicht zu unterschätzenden Exportanteil unserer Pferde in Länder außerhalb der Europäischen Union, in denen mit Sicherheit nicht immer die entsprechenden Lesegeräte vorhanden sind!

Für diese Position hat Niedersachsen in der Vergangenheit breite Zustimmung erhalten, und zwar sowohl aus den Ländern als auch aus der Bevölkerung.

In diesem Zusammenhang möchte ich an die Ausschussberatung erinnern, in der Niedersachsen gemeinsam mit Mecklenburg-Vorpommern einen überaus sinnvollen Antrag formuliert hatte. Der Antrag sah vor, bis Ende 2013 die Entwicklung eines anderen visuellen Kennzeichnungsverfahrens voranzutreiben und erst dann über ein endgültiges Verbot zu entscheiden.

Um unsere Position nachdrücklich zu verdeutlichen, haben wir zudem bei der letzten Beratung eine Protokollnotiz abgegeben, die jeder nachlesen kann. Darin heißt es: „Der Schutz der Tiere, insbesondere der warmblütigen Wirbeltiere, ist ein wichtiges Anliegen. Dennoch bleibt derzeit die Tatsache beste-

hen, dass zum Schenkelbrand als unverzichtbare, hilfsmittelfreie Identifikation, insbesondere der wirtschaftlich wertvollen Rassepferde, keine Alternative besteht.“

Niedersachsen steht selbstverständlich auch dafür ein, dass die aus tierschutzfachlicher Sicht gemachten Einwände nicht unter den Teppich gekehrt werden. Insofern halten wir es für überaus wichtig, ernsthaft nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen, die einen aus tierzucht-, tierschutz- und tierseuchenrechtlicher Sicht gleichermaßen vertretbaren Weg eröffnen. Diese Auffassung wird nicht nur von zahlreichen Menschen im Lande, sondern auch hier im Plenarsaal vielfach geteilt und zeigt, dass wir unsere Rolle als Vertreter des Volkes verantwortungsvoll wahrnehmen müssen und wollen.

Niedersachsen möchte deshalb gemeinsam mit anderen Ländern und – wenn möglich – mit dem Bund ein Gutachten in Auftrag geben, das alle relevanten Aspekte rund um den Schenkelbrand einschließlich der Alternativen neutral, nachprüfbar und belastbar untersucht, dokumentiert und bewertet, z. B. die Schmerzausschaltung beim Kennzeichnen mit nachfolgender Schmerzbehandlung. Hierfür stehen drei Jahre im Raum, an deren Ende Klarheit und Wahrheit und hoffentlich eine für alle akzeptable visuelle Kennzeichnungsmöglichkeit stehen. Ich hoffe, dass auch Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sind und dieses Gutachten als Chance begreifen.

(B) **Anlage 2****Erklärung**

von Ministerpräsident **Erwin Sellering**
(Mecklenburg-Vorpommern)
zu **Punkt 55 d)** der Tagesordnung

Der Deutsche Bundestag ist leider dem Beschluss des Bundesrates in Drucksache 341/11 (Beschluss) Ziffer 36 auf Streichung der vermiedenen Netzentgelte in § 35 Absatz 2 der Neufassung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes nicht gefolgt.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern erachtet es als wichtig, dass die Kosten des Netzausbaus und die Netzintegration der **erneuerbaren Energien** eine faire Lastenteilung erfordern.

Es begrüßt, dass nunmehr in den Regelungen zur Ermittlung der Netzentgelte vorgegeben werden kann, die Kosten des Netzbetriebs, die zuordenbar durch die Integration von dezentralen EEG-Anlagen verursacht wurden, bundesweit umzulegen.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern sieht angesichts der temporär zunehmend veränderten Funktion der Übertragungs- und Verteilnetze das Erfordernis, die Grundlage und Bemessung der vermiedenen Netzentgelte für EEG-Anlagen kurzfristig neu zu bewerten.

(C)

(D)

(A) **Anlage 3****Erklärung**von Minister **Karl Rauber**
(Saarland)zu **Punkt 55 d)** der Tagesordnung

Das Saarland sieht bei dem Gesetz zur Neuregelung des Rechtsrahmens für die **Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien** in folgenden Punkten Nachbesserungsbedarf:

Erstens. Soll der Atomausstieg gelingen, müssen die erneuerbaren Energien verstärkt ausgebaut werden. Deshalb können die Ausbauziele für die erneuerbaren Energien aus dem auf der Laufzeitverlängerung basierenden Energiekonzept der Bundesregierung nicht übernommen werden. Das Ausbauziel soll daher auf 40 % bis 2020 erhöht werden.

Zweitens. Onshore- und Offshore-Windenergie spielen beim Ausbau der erneuerbaren Energien eine wesentliche Rolle. Das Gesetz verschlechtert zumindest in Teilen die Rahmenbedingungen für die Onshore-Windenergie. Damit ein forciert Ausbau der erneuerbaren Energien erreicht wird, sollten keine Abstriche an der Vergütungsregelung bei Onshore-Anlagen vorgenommen werden. Insbesondere sind die Rahmenbedingungen für Onshore-Windanlagen durch eine geringere Degression, die Einführung eines Binnenlandbonus und notwendige Anreize zum Repowering zu verbessern.

(B) Drittens. Das Gesetz begünstigt mit der vorgesehenen Vergütungsstruktur, der verpflichtenden Teilnahme an der Marktprämie und der verpflichtenden Wärmenutzung die Förderung großer Biogasanlagen und großer Strukturen und verschlechtert die Rahmenbedingungen für landwirtschaftliche Anlagen so weit, dass für Neuinvestitionen die wirtschaftlichen Grundlagen in Frage gestellt werden.

Viertens. Durch die Energiewende darf der Industriestandort Deutschland nicht gefährdet werden. Hierfür sind wettbewerbsfähige Strompreise unabdingbar. Im EEG sind daher Kostenentlastungen der energieintensiven, aber auch von kleinen und mittleren Unternehmen mit besonderer Kostenbelastung durch hohen Energieverbrauch zu optimieren. Diese Maßnahmen sind gerade wegen der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der hiesigen Unternehmen und wegen des Erhaltes von Arbeitsplätzen erforderlich.

Fünftens. Die umweltfreundliche, Ressourcen schonende und grundlastfähige Grubengasverwertung wird durch die Einbeziehung in den Emissionshandel ab 2013 wirtschaftlich massiv belastet. Vor diesem Hintergrund sollten die zusätzlichen Kosten der Anlagenbetreiber durch eine angemessene Anpassung der EEG-Vergütungen ausgeglichen werden.

Sechstens. Die Potenziale der kostengünstigen Freiflächen-Fotovoltaik auf Konversionsflächen sollten berücksichtigt werden.

Siebtens. Die Energiewende umfasst außer dem Strombereich auch den Wärmesektor. Es soll deshalb eine Regelung für den Einsatz erneuerbarer Energien

bei der Wärmeversorgung im Gebäudebestand geschaffen werden. (C)

Anlage 4**Erklärung**von Staatsministerin **Eveline Lemke**
(Rheinland-Pfalz)zu **Punkt 55 g)** der Tagesordnung

Die Landesregierung Rheinland-Pfalz ist der Auffassung, dass bei dem Gesetz zur **Neuregelung energiewirtschaftsrechtlicher Vorschriften** die in den Ausschussberatungen thematisierten Änderungen des Artikels 1 Nummer 10 sowie des Artikels 1 Nummer 39 Buchstabe a Doppelbuchstabe aa weitere Verbesserungen in verschiedenen Einzelfragen ermöglichen könnten. Um ein zügiges Inkrafttreten der vorliegenden Energiewirtschaftsnovelle zu gewährleisten, wird die Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht befürwortet und die Bundesregierung aufgefordert, diese Empfehlungen bei künftigen Gesetzesänderungen zeitnah zu berücksichtigen.

Anlage 5**Erklärung**von Bundesminister **Dr. Philipp Rösler**
(BMWi)zu **Punkt 55 f)** der Tagesordnung

Protokollerklärung der Bundesregierung

(D) Die Bundesregierung wird sich dafür einsetzen, das Zusammenwirken naturschutzrechtlicher Vorschriften (FFH- und Vogelschutzrichtlinie) mit den Regelungen zur **Beschleunigung des Ausbaus von Elektrizitätsnetzen** im Rahmen der Bund-Länder-Fachministerkonferenzen zu überprüfen. Über mögliche Schlussfolgerungen ist anschließend im Kreis der Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien zu befinden.

Anlage 6**Erklärung**von Parl. Staatssekretär **Hartmut Koschyk**
(BMF)zu **Punkt 55 a)** der Tagesordnung

Protokollerklärung der Bundesregierung

Die Bundesregierung ist sich bewusst, dass die Erreichung der energie- und klimapolitischen Ziele ohne eine weitgehende Ausschöpfung der Potenziale des Gebäudebestandes nicht gelingen wird. Vor die-

(A) sem Hintergrund stellt die Bundesregierung im **Energie- und Klimafonds** (EKF) bis 2014 jährlich 1,5 Milliarden Euro Programmmittel und damit das zweithöchste Niveau seit Bestand des Sanierungsprogramms zur Verfügung. Unabhängig davon wird die Bundesregierung in 2013 die nunmehr im Energie- und Klimafonds vorgesehene Mittelausstattung des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms im Lichte der Entwicklung des Programms und des Fonds überprüfen. Dabei werden die insgesamt für diesen Zweck bestehenden Maßnahmen, insbesondere die steuerliche Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen an Wohngebäuden, berücksichtigt.

Die Bundesregierung sagt zu, die Länder bei der Beratung der aus dem EKF finanzierten Förderprogramme zu beteiligen. Die Beteiligung der Länder wird zum einen durch die Feststellung des Wirtschaftsplanes des EKF – gemeinsam mit dem Haushaltsgesetz – gewährleistet.

Darüber hinaus ist die Bundesregierung bereit, über Fragen der Ausrichtung (Zinsvergünstigungen, direkte Zuschüsse etc.) und der Programminhalte zukünftig als gesonderten Tagesordnungspunkt in den Umwelt-, Wirtschafts- und Bauministerkonferenzen des Bundes und der Länder zu berichten.

Anlage 7

Erklärung

(B) von Bundesminister **Dr. Norbert Röttgen**
(BMU)
zu **Punkt 55 c)** der Tagesordnung

Protokollerklärung der Bundesregierung zum Dreizehnten Gesetz zur **Änderung des Atomgesetzes**

Die Bundesnetzagentur erhält nach § 7 Absatz 1e (neu) des Atomgesetzes die Möglichkeit, ein Kernkraftwerk zu bestimmen, das in einem Reservebetrieb zu halten ist, um die jederzeitige Bereitstellung ausreichender Reservekapazitäten für kritische Netzzustände auch unter extremen Bedingungen zu gewährleisten. Dies soll genutzt werden, soweit die Gefährdung oder Störung nicht durch andere gesetzlich vorgesehene Maßnahmen wie etwa die Inbetriebnahme fossiler Reservekraftwerke beseitigt werden kann. Die Bundesnetzagentur wird diese Entscheidung transparent unter Einbeziehung der Länder treffen.

Anlage 8

Erklärung

von Bundesminister **Dr. Norbert Röttgen**
(BMU)
zu **Punkt 55 c)** der Tagesordnung

Protokollerklärung der Bundesregierung zum Dreizehnten Gesetz zur **Änderung des Atomgesetzes**

(C) Die Bundesregierung bekräftigt, dass die Generationen, die die Kernenergie nutzen, auch für die Lagerung der anfallenden radioaktiven Abfälle Sorge tragen müssen. Dies schließt die ergebnisoffene Weitererkundung des Salzstocks in Gorleben ebenso ein wie ein Verfahren zur Ermittlung allgemeiner geologischer Eignungskriterien und möglicher Entsorgungsoptionen. Die Bundesregierung wird dazu bis Ende des Jahres einen Vorschlag für eine gesetzliche Regelung unterbreiten.

Anlage 9

Erklärung

von Bundesminister **Dr. Norbert Röttgen**
(BMU)
zu **Punkt 55 d)** der Tagesordnung

Protokollerklärung der Bundesregierung zum **EEG**

Die Bundesregierung erklärt ihre Bereitschaft, gemeinsam mit den Ländern in der zweiten Jahreshälfte zu überprüfen,

- wie sich der Ausbau der erneuerbaren Energien in den Bereichen Photovoltaik und Windenergie onshore entwickelt,
- wie die Bestandsschutzregeln für den Bereich des produzierenden Gewerbes wirken,
- ob Handlungsbedarf in der besonderen Ausgleichsregelung mit Blick auf energieintensive Rechenzentren besteht und
- ob bestimmte Regelungen zur EEG-Umlage für die Schaffung und Modernisierung von Speichern hinderlich sind.

Auf dieser Grundlage wird die Bundesregierung gegebenenfalls Vorschläge für Anpassungen des EEG in den genannten Bereichen vorlegen.

Anlage 10

Umdruck Nr. 6/2011

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 885. Sitzung des Bundesrates möge der Bundesrat gemäß den vorliegenden Empfehlungen und Vorschlägen beschließen:

I.

Zu dem Gesetz einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

Punkt 2

Zweites Gesetz zur Änderung der **Bundes-Tierärzteordnung** (Drucksache 359/11)

(A)

II.

Zu den Gesetzentwürfen die in den zitierten Empfehlungsdruksachen wiedergegebenen Stellungnahmen abzugeben:

Punkt 12

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur **Änderung des Agrarstatistikgesetzes** (Drucksache 316/11, Drucksache 316/1/11)

Punkt 19

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Energiebetriebene-Produkte-Gesetzes** (Drucksache 323/11, Drucksache 323/1/11)

III.

Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 16

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung von **Vorschriften über Verkündung und Bekanntmachungen** (Drucksache 320/11)

Punkt 17

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur **Änderung des Umweltauditgesetzes** (Drucksache 321/11)

(B)

Punkt 18

Entwurf eines Gesetzes zur Verleihung der Rechtsfähigkeit an das **Gemeinsame Wattenmeersekretariat** – Common Wadden Sea Secretariat (CWSS) (CWSSRechtsG) (Drucksache 322/11)

Punkt 21

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 6. April 2010 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Republik Albanien** zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung und der Steuerverkürzung** auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Drucksache 325/11)

Punkt 22

Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 29. Dezember 2010 zur Änderung des Abkommens vom 24. August 2000 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Republik Österreich** zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung** auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Drucksache 326/11)

Punkt 23

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 21. Oktober 2010 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und dem **Großherzogtum Luxemburg** über die Erneuerung und die Erhaltung der **Grenzbrücke über die Mosel zwischen Wellen und Grevenmacher** (Drucksache 327/11)

IV.

Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegeben sind:

Punkt 30

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Ein **Binnenmarkt für Rechte des geistigen Eigentums** – Förderung von Kreativität und Innovation zur Gewährleistung von Wirtschaftswachstum, hochwertigen Arbeitsplätzen sowie erstklassigen Produkten und Dienstleistungen in Europa (Drucksache 305/11, Drucksache 305/1/11)

Punkt 34

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 1999/31/EG des Rates im Hinblick auf spezifische Kriterien für die **Lagerung von als Abfall betrachtetem metallischem Quecksilber** (Drucksache 335/11, Drucksache 335/1/11)

Punkt 35

Mitteilung der Kommission: Konsultation zu den **Fangmöglichkeiten** (Drucksache 310/11, Drucksache 310/1/11)

Punkt 42

Einundvierzigste Verordnung zur Änderung der **Futtermittelverordnung** (Drucksache 302/11, Drucksache 302/1/11)

(C)

(D)

V.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 37

Dreiundvierzigste Verordnung über das **anzurechnende Einkommen nach dem Bundesversorgungsgesetz** (Drucksache 299/11, zu Drucksache 299/11)

Punkt 39

Verordnung zur **Gleichstellung der bei der Bundesknappschaft erworbenen Prüfungszeugnisse** über das Bestehen der Prüfung nach dem Tarifvertrag über die Fortbildung von Angestellten mit Zeugnissen zur Sozialversicherungsfachwirtin oder zum Sozialversicherungsfachwirt – Fachrichtung knappschaftliche Sozialversicherung – (Drucksache 333/11)

Punkt 40

Zweite Verordnung zur Änderung der **Bruteier-Kennzeichnungsverordnung** (Drucksache 282/11)

Punkt 41

Verordnung zur Änderung der Verordnung über **anzeigepflichtige Tierseuchen** und der Verord-

(A) nung über **meldepflichtige Tierkrankheiten** (Drucksache 301/11)

Punkt 43

Dritte Verordnung zur **Änderung TSE-rechtlicher Verordnungen** (Drucksache 303/11)

Punkt 44

Verordnung zur Änderung der Verordnung über **Vermarktungsnormen für Eier** (Drucksache 304/11)

Punkt 45

Neunte Verordnung zur **Änderung weinrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 328/11)

Punkt 47

Verordnung zur Bildung von Altersrückstellungen durch die gesetzlichen Krankenkassen und ihre Verbände (**Krankenkassen-Altersrückstellungsverordnung** – KK-AltRückV) (Drucksache 283/11, Drucksache 283/1/11)

Punkt 48

Elfte Verordnung zur Änderung der **Arzneimittelverschreibungsverordnung** (Drucksache 329/11)

Punkt 49

Verordnung zur Einrichtung und Führung des Zentralen Testamentsregisters (**Testamentsregister-Verordnung** – ZTRV) (Drucksache 349/11)

(B) **Punkt 52**

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der **Betriebsprüfungsordnung** (Drucksache 330/11)

VI.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 53

- a) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Rat Bildung, Jugend, Kultur und Sport** (einschl. audiovisueller Bereich); Bereiche Bildung und Kultur) (Drucksache 79/11, Drucksache 79/1/11)
- b) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Rat Wettbewerbsfähigkeit** (Binnenmarkt, Industrie, Forschung und Raumfahrt; einschl. Tourismus); Bereich Forschung) (Drucksache 175/11, Drucksache 175/1/11)
- c) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Arbeitsgruppe der Kommission „Nationaler Rückstandskontrollplan – NRKP“**) (Drucksache 350/11, Drucksache 350/1/11)

- (C) d) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Rat Wettbewerbsfähigkeit** (Binnenmarkt, Industrie, Forschung und Raumfahrt; einschl. Tourismus); Bereich Forschung) (Drucksache 365/11, Drucksache 365/1/11)

Punkt 62

Benennung eines stellvertretenden Mitglieds für den Beirat der **Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen** (Drucksache 385/11)

VII.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitrag abzusehen:

Punkt 54

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 351/11)

Anlage 11

Erklärung

von Minister **Johannes Remmel**
(Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 5** der Tagesordnung

(D)

In diesem Hause dürfte Einigkeit darüber bestehen, dass die im Grundgesetz verankerte Schuldenbremse für den Bund die besondere Verpflichtung bedeutet, alles zu unterlassen, was den Konsolidierungsbemühungen der Länder entgegensteht. Daher kann es nicht sein, dass der Bund auf der einen Seite eine nachhaltige Finanzpolitik auch bei den Ländern einfordert und auf der anderen Seite für Steuerausfälle bei den Ländern und Kommunen sorgt. Das leuchtet unmittelbar ein.

Gleichwohl müssen wir mit Blick auf die Novelle des Treibhausgasemissionshandelsgesetzes (TEHG) für die Handelsperiode 2013 bis 2020 genau das befürchten. Die Novelle sieht vor, dass noch mehr Unternehmen verpflichtet werden, CO₂-Emissionsberechtigungen aus der Versteigerung entsprechender Zertifikate zu erwerben. Die Kosten des Erwerbs der Zertifikate sind Betriebsausgaben. Betriebsausgaben mindern die Körperschaftsteuer. Sie mindern folglich auch die Steuereinnahmen der Länder. Eine Beteiligung der Länder an den Erlösen aus der Versteigerung der Zertifikate ist vom Gesetz bisher nicht vorgesehen.

Aber ich bitte Sie zu bedenken: Wenn der Bund mit Einnahmen in Milliardenhöhe aus dem neuen TEHG rechnen darf (ZEW Gutachten: Erlöse 2013: 3,8 bis 10,2 Milliarden Euro; 2020: 4,8 bis 12,9 Mil-

(A) liarden Euro, je nach dem Marktpreis für die Zertifikate), so bedeutet das im Umkehrschluss: Die Länder und Gemeinden müssen in entsprechender Höhe auf Steuereinnahmen verzichten.

Nehmen Sie z. B. mein Bundesland: Auf NRW entfallen allein mehr als 40 % der CO₂-Emissionen. Für den überwiegenden Teil müssen Zertifikate ersteigert werden. In der Folge werden dadurch Steuermindereinnahmen in Millionenhöhe entstehen. Auch wenn die Berechnungen für NRW besonders hart ausfallen, so sind grundsätzlich alle Bundesländer von den Steuermindereinnahmen betroffen. Auswirkungen in Millionenhöhe auf unsere Haushalte verschweigt das Gesetz. Als Kosten für die Länder werden lediglich geringe Bürokratieaufwendungen genannt.

Für mich gibt es aus diesem Dilemma nur einen Ausweg: Der Bund muss die Steuerausfälle aus dem **Emissionshandel** kompensieren. Das ist europarechtlich kein Problem.

Nicht umsonst hatte der Bund im ursprünglichen „Gesetz zur Errichtung eines Energie- und Klimafonds“ bestimmt, dass er 900 Millionen Euro aus dem Aufkommen des Emissionshandels zurückbehalten darf. Darum fordern die Länder als Erstes: Der Bund muss die Steuerausfälle der Länder kompensieren. Außerdem fordern die Länder: Der Bund muss sie an den Einnahmen des Energie- und Klimafonds angemessen beteiligen, um Klimaprojekte und Effizienzinvestitionen in den Ländern umzusetzen; denn wenn Länder und Bund die von ihnen erwarteten Klimagasreduktionen erfüllen wollen, müssen die Treibhausgase vor Ort – in den Ländern und in den Kommunen – begrenzt und so weit wie möglich verhindert werden.

(B) Wir alle wissen: Das kostet Geld. Aber dieses Geld steht in den Haushalten der Länder – auch wegen der eingangs angesprochenen grundgesetzlichen Schuldenbremse – nicht unbegrenzt zur Verfügung. Es führt kein Weg daran vorbei, dass der Bund den Ländern Beträge aus dem Fonds zuweist, damit in den Ländern Maßnahmen für den Klimaschutz bezahlt werden können. Das bedeutet zugleich: Wir brauchen ein Mitspracherecht der Länder über die Verwendung der Fondsmittel.

Aus der Sicht der Länder wäre es mehr als unbefriedigend, wenn der Bund einen großen Teil der Gelder des Fonds ausschließlich auf der Bundesebene verwaltete. Auch in den Ländern sind erhebliche Anstrengungen zur Anpassung an den Klimawandel und zur Vermeidung von Treibhausgasen erforderlich. Angesichts der notwendigen Investitionen der energieintensiven Unternehmen muss ein besonders großer Teil der Erlöse im Inland verwendet werden. Nur so können neue Wege und Konzepte entwickelt werden, um die von der Bundesrepublik erwarteten ambitionierten Klimaziele zu erreichen.

Schließlich fordern die Länder: Das Anpassungsgesetz muss der Zustimmungspflicht der Länder unterliegen. In Artikel 13 des Gesetzentwurfs sind Änderungen des Umsatzsteuergesetzes vorgesehen.

(C) Nach Artikel 105 Absatz 3 des Grundgesetzes können Steuergesetze nur mit Zustimmung des Bundesrates erlassen werden. Auch wenn in Artikel 13 des vorliegenden Gesetzentwurfs nur die Regelungen zum Entstehungszeitpunkt der Umsatzsteuer redaktionell angepasst werden, wird das Zustimmungserfordernis ausgelöst. Zustimmungspflichtig sind alle Bundesgesetze, sobald sie sich mit Steuern befassen, deren Aufkommen ganz oder teilweise den Ländern zusteht.

Die Länder verlangen die Einberufung des Vermittlungsausschusses. Damit verfolgen wir eine dreifache Zielsetzung:

Erstens. Der Bund muss einen Teil der Erlöse aus der Versteigerung der Zertifikate zurückbehalten und damit den Steuernachteil der Länder kompensieren.

Zweitens. Der Bund muss die Länder an den Mitteln des Energie- und Klimafonds beteiligen und ihnen demgemäß auch ein Mitspracherecht bei der Verwendung der Mittel einräumen.

Drittens. Das Gesetz bedarf der Zustimmung des Bundesrates.

Anlage 12

Erklärung

von Minister **Jörg Bode**
(Niedersachsen)
zu **Punkt 6** der Tagesordnung

(D) Schwarzarbeit stellt nach wie vor ein ernstzunehmendes Problem für Betriebe und Arbeitnehmer dar. Sie gefährdet nicht nur legale Beschäftigung und verhindert die Schaffung neuer Arbeitsplätze, sondern verzerrt auch den Wettbewerb zu Lasten gesetzestreuer Unternehmen, schmälert die Steuereinnahmen des Staates und verringert die Sozialversicherungseinnahmen.

Es ist eine der vordringlichen Aufgaben des Staates, illegale Beschäftigung und Schwarzarbeit zurückzudrängen. Der Bundesrat hat bereits in seinem Beschluss zur Gesetzesnovelle des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes im Sommer 2004 bekräftigt, dass dies am wirkungsvollsten durch die Beseitigung der Ursachen erfolgen kann. Eine nachhaltige Senkung der Lohnnebenkosten und ein einfaches und transparentes Steuersystem mit niedrigeren Steuersätzen sind deshalb wichtige Ziele.

Aber auch die Bemühungen, Schwarzarbeit zu bekämpfen, sollten nicht nachlassen. Trotz erster Erfolge, die sich in einem leichten Rückgang der Schwarzarbeit zeigen, kann sich der Staat bei einem geschätzten Volumen der Schattenwirtschaft von 347,6 Milliarden Euro im Jahre 2010 noch lange nicht zurücklehnen.

(A) Mit der **Änderung des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes** möchte Niedersachsen einen Beitrag leisten, um handwerks- und gewerberechtliche Verstöße wirkungsvoller zu bekämpfen. Bei der Neufassung der gesetzlichen Grundlagen für die Schwarzarbeitsbekämpfung im Jahr 2004 verfolgte die damalige Bundesregierung das Ziel, handwerks- und gewerberechtliche Verstöße nicht mehr als Schwarzarbeit zu ahnden. Begründet wurde dies mit dem Hinweis auf die bereits bestehenden Bußgeldvorschriften in der Handwerks- und Gewerbeordnung. Eine darüber hinausgehende Verfolgung hielt die Bundesregierung für unzweckmäßig.

Im Rahmen der Behandlung des Gesetzentwurfs im daraufhin einberufenen Vermittlungsausschuss ist es den Ländern gelungen, dass ein Teil der gewerbe- und handwerksrechtlichen Verstöße doch in das Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz aufgenommen wurde.

Um auch für die Verfolgung dieser Verstöße bestmögliche Voraussetzungen zu schaffen, sollen nun die Befugnisse von Zollverwaltung und der nach Landesrecht zuständigen Behörden im erforderlichen Maße angepasst werden. Ebenso wie der Zollverwaltung muss es den Kommunen erlaubt sein, unmittelbar gegen Schwarzarbeiter und deren Auftraggeber vorzugehen.

Die Ermittlungsbefugnisse der kommunalen Behörden sollen deshalb dahin gehend erweitert werden, dass sie Personen und Geschäftsunterlagen direkt in den Geschäftsräumen und auf Grundstücken von Arbeitgebern und Auftraggebern überprüfen dürfen. Nur so kann eine optimale Verfolgung auch der handwerks- und gewerberechtlichen Verstöße gewährleistet werden, die dem Schutz der gesetzestreu unternehmer und Arbeitnehmer vor der rechtswidrig arbeitenden Konkurrenz und der Schaffung gleicher Wettbewerbsbedingungen dient.

Es muss jedem klar sein, dass diejenigen, die schwarz arbeiten oder arbeiten lassen, gegen die Grundregeln unseres Sozialstaates verstoßen. Mit den nun vorgeschlagenen neuen Mitteln geben wir den Kommunen die Möglichkeit, noch effektiver hiergegen vorzugehen.

Darüber hinaus hat die Erfahrung gezeigt, dass der Verzicht auf die Bußgeldbewehrung der „unerlaubten Werbemaßnahmen“ seit der Neuordnung der Schwarzarbeitsbekämpfung im August 2004 zu einem sprunghaften Anstieg der Zahl entsprechender Verstöße geführt hat. Deshalb soll die unlautere Werbung wieder als Ordnungswidrigkeit verfolgt werden. So kann man auch präventiv etwas gegen unerlaubte Handwerks- und Gewerbeausübung tun.

Ich habe mich über die breite Unterstützung, die unsere Initiative bereits in den Ausschüssen des Bundesrates gefunden hat, gefreut und möchte Sie heute um ein positives Votum zur Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag bitten.

Anlage 13

Erklärung

von Staatsministerin **Emilia Müller**
(Bayern)
zu **Punkt 7** der Tagesordnung

Für Frau Staatsministerin Dr. Beate Merk gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Der vorliegende Gesetzentwurf zur **Stärkung der Bewährungshilfe und der Straffälligenarbeit** ist ein weiterer wichtiger Schritt, den Schutz der Bevölkerung vor Rückfalltaten gefährlicher Gewalt- und Sexualstraftäter zu verbessern.

Es werden klare Rechtsgrundlagen dafür geschaffen, dass Bewährungshelfer sicherheitsrelevante Informationen über ihre Probanden direkt und schnellstmöglich an die Polizei weitergeben können, wenn dies zur Verhinderung neuerlicher Gewalt- und Sexualstraftaten erforderlich ist. Ich unterstütze diese Regelung. Sie schafft Klarheit und dadurch mehr Sicherheit. Dies aus folgenden Gründen:

Brutale Gewalt- und Sexualverbrechen sind immer wieder entsetzliche Realität. Ebenso entsetzlich real ist es, dass die Täter mitunter Wiederholungstäter sind. Wenn gefährliche Gewalt- und Sexualstraftäter aus der Haft entlassen werden müssen, erwarten die Menschen von Polizei und Justiz daher – zu Recht – bestmöglichen Schutz vor Rückfällen dieser Täter. Das ist eine der zentralen Herausforderungen für die Strafrechtspflege.

Alle Länder haben deshalb zwischenzeitlich Konzepte zur Überwachung entlassener gefährlicher Straftäter eingeführt; meist geht es um die Überwachung rückfallgefährdeter Sexualstraftäter. In Bayern ist das Projekt HEADS bereits seit Oktober 2006 im Einsatz. Alle Länderkonzepte haben das gleiche Ziel: dass Polizei und Justiz bei der Überwachung und Kontrolle enger zusammenarbeiten und dass Informationen schneller fließen, vor allem wenn sich bei den entlassenen Tätern gefährliche Entwicklungen abzeichnen und schnellstmöglich reagiert werden muss.

Ein Kernstück des bayerischen HEADS-Projekts ist die enge Zusammenarbeit zwischen den Bewährungshelfern und den HEADS-Polizeibeamten vor Ort. Das ist ein sehr wichtiger Schlüssel für den Erfolg des Konzepts. Die Bewährungshelfer profitieren hier von der besseren polizeilichen Kontrolle, erhalten schneller und mehr Informationen und gewinnen damit oftmals ein realistischeres Bild von ihren Probanden.

Dies darf aber keine Einbahnstraße sein; denn die Bewährungshelfer haben meist den intensivsten persönlichen Kontakt zum Probanden. Sie sind daher auch vielfach die Ersten, die erkennen, wenn sich bei ihm die Gefahr einer neuen Straftat abzeichnet, wenn die Alarmglocken klingeln, weil der Proband die triebdämpfenden Medikamente abgesetzt oder die dringend notwendige Therapie abgebrochen hat, weil er für den Bewährungshelfer nicht mehr erreichbar

(B)

(C)

(D)

(A) bar ist oder weil er wieder vor Kindergärten und Schulen herumstreift und die Nähe zu Kindern sucht. In diesen Fällen darf – das gilt letztlich nicht nur für HEADS-Fälle – keine Zeit verloren werden.

Hier müssen Polizei und Staatsanwaltschaft direkt informiert werden. Oder der Bewährungshelfer, der Polizeibeamte und – in seiner Funktion als Vollstreckungsbehörde – der Staatsanwalt müssen sich schnellstmöglich gemeinsam mit weiteren Stellen, die mit dem Probanden befasst sind, an einem „Runden Tisch“ zusammensetzen, um die gefährliche Situation zu erörtern und die notwendigen Reaktionen festzulegen.

Immer wieder gibt es Stimmen, die auf dem Standpunkt stehen, dass hierfür die Rechtsgrundlagen fehlen, dass die Bewährungshelfer an diesen „Runden Tischen“ oder „Fallkonferenzen“ nicht teilnehmen dürfen, weil sie an ihre Schweigepflicht gebunden sind, dass sie der Polizei und der Staatsanwaltschaft direkt keine Informationen weitergeben dürfen, außer es bestünde eine unmittelbare und gegenwärtige Gefahr, die einen rechtfertigenden Notstand begründet.

In einigen Ländern führt dies dazu, dass die Überwachungskonzepte die Teilnahme der Bewährungshelfer an Runden Tischen von vornherein nicht vorsehen oder die Bewährungshelfer von sich aus nicht teilnehmen aus Angst, sich wegen Verletzung von Privatgeheimnissen strafbar zu machen. Das darf nicht sein.

(B) Um es klarzustellen: Der Gesetzentwurf will die Schweigepflicht der Bewährungshelfer nicht aushebeln. Selbstverständlich dürfen die Bewährungshelfer nicht beliebig Informationen aus ihrer Arbeit mit dem Probanden an die Polizei und die Staatsanwaltschaft weitergeben. Für ein erfolgversprechendes Betreuungsverhältnis ist das eine unverzichtbare Grundlage.

Aber bei Gefahr in Verzug ist die Sachlage anders. In diesem Fall geht der Schutz der Bevölkerung vor. Hier kann nicht darauf gewartet werden, dass die dringend notwendigen Informationen der Bewährungshelfer zunächst an das Gericht oder die Führungsaufsichtsstelle gehen und erst von dort an die zuständigen Polizeibeamten. Dann ist es möglicherweise schon zu spät.

Es darf auch nicht darauf ankommen, ob die Gefahr schon unmittelbar und gegenwärtig genug ist. Wer kann denn schon immer in der Eile zuverlässig beurteilen, wie unmittelbar und gegenwärtig eine Gefahr ist!

In Bayern sind Runde Tische mit der Polizei und der Bewährungshilfe im HEADS-Projekt bereits gängige Praxis. Wie eine Auswertung des Projekts ergeben hat, sind das mit die wirkungsvollsten Instrumente, um Rückfälle zu verhindern.

Wir sind auch der Überzeugung, dass hierfür die erforderlichen Rechtsgrundlagen bereits vorliegen. Dennoch unterstütze ich den Gesetzentwurf.

(C) Die geäußerten Zweifel müssen beseitigt werden. Wir brauchen hier in allen Ländern Klarheit. Bayern wird der Einbringung des Gesetzentwurfs daher zustimmen.

Anlage 14

Erklärung

von Ministerin **Dr. Angelica Schwall-Düren**
(Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 8** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Johannes Remmel gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Der vom Bundestag am 30. Juni in großem Konsens beschlossene Atomausstieg wird mit Recht als historisch bezeichnet: Wir erleben eine energiepolitische Zeitenwende, die es mit den großen industriellen Umwälzungen vergangener Zeiten aufnehmen kann. Die Energiewende ist das Projekt mindestens einer ganzen Generation.

Mit dem Atomausstieg ist freilich erst der Anfang gemacht – der Anfang eines Anfangs. Jetzt kommt es darauf an, uns nicht mit angezogener Handbremse auf den Weg in eine neue energiepolitische Zukunft zu machen, sondern mit vollem Schwung. Die Energiewende selbst ist ja nicht neu, sondern läuft schon 30, 40 Jahre. Neu ist die Beschleunigung dieser Wende. Hier sind wir alle gefordert. Hier liegt der „Stresstest“ für den historischen Beschluss vom 30. Juni.

An dieser Stelle kommen mir aber leider ernste Bedenken: Ja, die Bundesregierung bekennt sich zur beschleunigten Energiewende. Und das ist gut so. Aber, um es gelinde zu formulieren: Die Zukunft des KWK-Gesetzes bereitet mir Kopfschmerzen. Mehr als das!

Die Bundesregierung beabsichtigt, eine Novellierung im Herbst dieses Jahres auf den Weg zu bringen. Warum so spät? Das ist nicht nachvollziehbar. Wir haben doch bereits ausreichende Kenntnisse und Erfahrungen mit Blick auf die Regelungen des Gesetzes gewinnen können. Wir in NRW haben diese Erfahrungen und Erkenntnisse sorgfältig ausgewertet und in einen Gesetzentwurf eingearbeitet, der Ihnen heute zur Abstimmung vorliegt.

Lassen Sie mich Ihnen die wesentlichen Eckpunkte unseres Vorschlags erläutern:

Erstens Weiterentwicklung des Gesetzes über 2020 hinaus bis 2025.

Die Bundesregierung hat in ihrem Beschluss gestaffelte Emissionsziele bis 2050 definiert. Folgerichtig bedarf es auch im **KWK-Gesetz** einer Fortschreibung der Ausbauziele über 2020 hinaus, zumal mit der Abschaltung von Kernkraftwerken Erzeugungskapazitäten vom Netz genommen werden, die je

(C)

(D)

(A) nach Standort durch KWK-Anlagen zumindest teilweise ersetzt werden können. Somit könnte durch einen Ausbau der KWK ein Beitrag zur Versorgungssicherheit geleistet werden.

Zweitens Beitrag zu mehr Wettbewerb auf der Erzeugungsseite.

Da größere Anlagen häufig von kommunalen Unternehmen oder entsprechenden Verbänden gebaut und betrieben werden, erfolgt hierdurch ein Beitrag zu mehr Wettbewerb auf der Erzeugungsseite.

Drittens verstärkte Förderung innovativer Technologien.

Mit innovativen neuen Technologien (z. B. Brennstoffzellen) kann die Energieeffizienz in dezentralen Einheiten erhöht werden. Es soll eine Verbesserung der Förderinstrumente dieser Technologien erfolgen, um sie in den Markt einzuführen und zu etablieren.

Viertens Erweiterung der Leistungsklassen.

Vielfach wurde die Fördersystematik hinsichtlich der gewählten Leistungsklassen kritisiert. Hier erfolgt nun die Einführung einer neuen Stufe von 250 MW mit erhöhten Fördersätzen.

Fünftens Flexibilisierung der Förderung.

Der Begünstigungszeitraum wird von 2016 auf 2020 verlängert. Gleichzeitig entfällt die Befristung des Förderzeitraums von sechs bzw. vier Betriebsjahren. Nur noch die Volllaststunden werden als Maßstab für den Förderzeitraum gesetzt.

Sechstens Verbesserung der Förderkonditionen.

Die Deckelung der Förderung der Wärmenetze soll entfallen, die Förderkonditionen sollen verbessert werden.

Um diese Vorschläge umzusetzen, müssen wir nicht erst die Vorlage der Auswertung des Berichts der Bundesregierung über die Wirkung des KWK-Gesetzes abwarten. Durch die Einbringung des Gesetzentwurfs in den Bundestag kann der Bundesrat bereits im Vorfeld der Gesetzesinitiative der Bundesregierung auf wichtige und notwendige Änderungsanforderungen hinweisen. Die weitere Detailanalyse und Ausarbeitung kann dann seitens der Bundesregierung zu gegebener Zeit erfolgen.

Wir entscheiden heute über das umfangreichste Energiekonzept, das jemals dem Bundesrat vorgelegen hat. Deshalb bitte ich Sie bei Ihrem Votum, Folgendes zu bedenken: Um die klima- und energiepolitischen Ziele zu erreichen, ist ein ambitionierter Ausbau der KWK unverzichtbar. Dazu ist eine schnellstmögliche Änderung der Rechtslage im Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz erforderlich. Wir sind davon überzeugt, dass dieser Vorschlag geeignet ist, den weiteren Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung zu beschleunigen.

Anlage 15

Erklärung

von Ministerin **Marion Walsmann**
(Thüringen)
zu **Punkt 9** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Matthias Machnig gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Die die Bundesregierung tragenden Parteien haben in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart, die Effektivität und die Effizienz der Arbeitsmarktpolitik zu verbessern.

Wenn wir uns den Gesetzentwurf anschauen, können wir sehen, wohin Effizienzverbesserungen führen, wenn hinter ihnen nicht die Intention der Verbesserung der **Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt** steht, sondern in ihnen ein Mittel zur Haushaltskonsolidierung gesehen wird. Sie führen dann z. B. dazu, dass Pflichtleistungen in Ermessensleistungen umgewandelt und Fördermöglichkeiten für die Benachteiligten auf dem Arbeitsmarkt eingeschränkt werden. Es gibt nicht nur die relativ gut qualifizierten Arbeitslosen im SGB III, sondern mehr Arbeitslose im SGB II, die besonderer Hilfe bedürfen und eher das Nachsehen hätten.

Ich möchte in der Kürze nur vier konkrete Beispiele dafür aufzählen, dass gut gemeint – das hoffe ich zumindest – auch an dieser Stelle einmal mehr das Gegenteil von gut ist.

Erstens: die Bedingungen bei der öffentlich geförderten Beschäftigung. (D)

Zweitens: die berufsvorbereitenden Maßnahmen.

Drittens: der Gründungszuschuss.

Viertens: die Förderung der beruflichen Weiterbildung.

Erster Punkt: Durch die vorgesehene Kontingentierung bei der öffentlich geförderten Beschäftigung auf maximal 5 % des Eingliederungsbudgets der jeweiligen Jobcenter würde die Förderung in diesem Bereich deutlich reduziert. Bislang lag sie z. B. in Thüringen bei anteilig 20 bis 30 % des Eingliederungsbudgets. Das trifft die Langzeitarbeitslosen und die schwerer Vermittelbaren besonders hart. Hier werden die Spielräume drastisch eingeschränkt.

Zweiter Punkt: Die Änderungen bei den berufsvorbereitenden Maßnahmen sind ebenfalls äußerst kritisch zu sehen. Das Ganze könnte ein Schuss nach hinten werden. Gerade hier geht es darum, bereits frühzeitig in den Schulen und beim Übergang von der Schule zur Ausbildung bzw. zum Beruf die richtigen Weichen für die Fachkräftesicherung zu setzen. Die zunächst vorgesehene Streichung der Förderung der betrieblichen Einstiegsqualifizierung ist zwar wieder zurückgenommen worden, allerdings nur befristet bis Ende 2014. Dieses Instrument hat sich aber als sehr praxisorientiert bewährt und sollte deshalb auch dauerhaft gelten.

(A) Dritter Punkt: Die vorgesehene Änderung beim Gründungszuschuss wird von fast allen Ländern abgelehnt. Der Bund will auch hier die Konditionen deutlich verschlechtern und die bisherige Pflicht ebenfalls in eine Ermessensleistung ändern. Der „Kahlschlag“ wird dadurch besonders deutlich, dass hier das eigentliche Einsparpotenzial der Instrumentenreform definiert wird. Wenn ich mir die bislang aufgewendeten Mittel und die ausgewiesene Einsparung anschau, sehe ich eine Kürzung dieses Bereiches um rund 60 % für 2012 und um sogar mehr als 75 % für die Folgejahre. Der Gründungszuschuss hat sich als arbeitsmarktpolitisches Instrument bewährt und sollte hinsichtlich der Förderkonditionen deshalb erhalten bleiben. Er sollte auch als Pflichtleistung beibehalten werden.

Vierter Punkt: Bei der Förderung der beruflichen Weiterbildung fehlt eine Öffnungsmöglichkeit für Auftragsmaßnahmen für sogenannte Betreuungskunden. Es gilt ausschließlich das Bildungsgutscheinverfahren, das z. B. schwierigere Langzeitarbeitslose im SGB II zum Teil überfordert. Es sind auch nicht alle notwendigen Angebote für die Einlösung der Gutscheine in allen Regionen vorhanden. Hier bedarf es einer verbesserten Steuerung für die Jobcenter durch die Einführung der Möglichkeit, Auftragsmaßnahmen im Rahmen von Ausschreibungsverfahren zu vergeben.

Alles in allem erscheint der Gesetzentwurf als Arbeitsmarktpolitik nach Kassenlage und nicht nach den Erfordernissen unserer Gesellschaft und Volkswirtschaft. Vergessen wird hier, wem der Aufschwung eigentlich maßgeblich zu verdanken ist: natürlich den Unternehmen, aber nicht nur ihnen; denn was wären die Unternehmen ohne ihre Beschäftigten? Beschäftigte sind Innovationsträger und somit eine Voraussetzung für die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit eines Standortes oder einer Region. Agieren wir an dieser Stelle nicht vernünftig, drohen uns riesige Wertschöpfungsverluste und Havarien in den Sozialversicherungen.

An vielen Menschen geht der Aufschwung vorbei. Das wird in den meisten öffentlichen Debatten verschwiegen. Wir haben nicht nur einen gespaltenen Arbeitsmarkt mit mehr als 10 Millionen atypischen Beschäftigungsverhältnissen. Wir haben zwischenzeitlich auch „zwei Welten“ im Kosmos der Arbeitssuchenden: Im Bereich des SGB III – hier verzeichnen wir weniger als ein Drittel der Arbeitslosen – ist die Verweildauer in Arbeitslosigkeit in der Regel kurz, die Arbeitslosen sind zumeist noch gut qualifiziert. Im Bereich des SGB II – hier befinden sich mehr als zwei Drittel der Arbeitslosen – sehen wir das Gegenteil. Ein Großteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist nur mit erheblichem Aufwand integrierbar.

Viele Arbeitslose im SGB II haben oftmals mehrere Vermittlungshemmnisse; hier geht es zunächst darum, Vermittlungs- und Beschäftigungsfähigkeit wiederherzustellen. Gerade dafür braucht man gezielte und flexibel einsetzbare Förderinstrumente, die sich im neuen Gesetzentwurf meines Erachtens nicht aus-

reichend wiederfinden. Die Menschen, die derzeit vom Aufschwung in Deutschland nicht profitieren, dürfen nicht zu daueralimentierten Sozialhilfeempfängern werden. Sie brauchen stattdessen Perspektiven und Hilfsinstrumente, um sich auf reguläre Beschäftigung vorzubereiten und sich zu integrieren. (C)

Ich bin der Auffassung, dass die Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt nur dann gesteigert werden können, wenn es noch zu deutlichen Nachbesserungen des Gesetzesentwurfs kommt, und zwar im Sinne der Zukunftsfähigkeit unseres Landes und der Menschen, nicht im Sinne von falsch verstandener Effizienz.

Es ist nicht allein der neue Gesetzentwurf für die Arbeitsförderung ab 2012 ausschlaggebend; maßgeblich sind insbesondere die verfügbaren Budgets der Arbeitsagenturen und Jobcenter. Da muss ich feststellen: Der Gesetzentwurf ist – wie ich bereits erwähnt habe – vorrangig vom Spardiktat geprägt. Für das kommende Jahr sind weitere Kürzungen der Eingliederungsmittel für die aktive Arbeitsmarktpolitik von bis zu 20 % auf Bundesebene angekündigt worden. Wenn man sich anschaut, welche dramatische Auswirkungen bereits die bisherigen Kürzungen hatten, bemerkt man, dass das der falsche Weg ist.

Nehmen Sie z. B. das Programm „Jobperspektive“: Im ersten Drittel des Jahres 2010 erhielten noch mehr als 40 000 Langzeitarbeitslose einen Job, im April 2011 waren es nach Angaben der BA mit 19 000 gut die Hälfte weniger. Und seit Jahresbeginn ist die Zahl der neuen Förderfälle sogar um fast 70 % geschrumpft. (D)

Was bedeuten die Kürzungen konkret für den Freistaat Thüringen? Vor wenigen Jahren hatten die Jobcenter z. B. in Thüringen ein Eingliederungsbudget von insgesamt rund 240 Millionen Euro; für das nächste Jahr ist ein Absinken auf etwa 140 Millionen Euro zu erwarten. Ich appelliere deshalb an Bundesregierung und Bundestag: Greifen Sie die Änderungsanträge des Bundesrates auf, und verbessern Sie damit wirklich die Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt – besonders für die Langzeitarbeitslosen und die Schwächeren! Dann wird das Gesetz seinem Titel gerecht.

Anlage 16

Erklärung

von Minister **Peter Friedrich**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 9** der Tagesordnung

Für Frau Ministerin Katrin Altpeter gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Die strukturelle Arbeitslosigkeit muss jetzt abgebaut werden. Mit ihren Sparmaßnahmen vergibt die Bundesregierung die derzeit exzellenten Chancen auf Eingliederung am Arbeitsmarkt.

(A) Bundesregierung und Bundestag müssen den Gesetzentwurf deutlich nachbessern, um die Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt nicht zu verschlechtern, sondern tatsächlich zu verbessern. In der vorliegenden Fassung kann Baden-Württemberg den Gesetzentwurf keinesfalls mittragen.

1. Einleitung

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Verbesserung der **Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt** will die Bundesregierung die angekündigte Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente umsetzen.

Die Ausschüsse haben sich intensiv mit dem Gesetzentwurf auseinandergesetzt. Uns liegt eine umfangreiche Empfehlungsdruksache vor, die darauf hindeutet, dass die Fachleute noch erheblichen Änderungsbedarf an dem Gesetzentwurf sehen. Ich teile diese Einschätzung ausdrücklich.

2. Aspekte des Gesetzentwurfs

Der Gesetzentwurf enthält einige wenige positive Ansatzpunkte, die ich nicht verschweigen möchte. So ist die vorgesehene Umstrukturierung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente nach Unterstützungslagen durchaus zu begrüßen. Sie lässt mehr Transparenz für Vermittler und Bürger erwarten.

Auch ist es grundsätzlich richtig, die arbeitsmarktpolitischen Instrumente an den Zielen

- mehr Dezentralität,
- höhere Flexibilität,

(B) – größere Individualität,

- höhere Qualität und
- mehr Transparenz auszurichten.

Allerdings – und hier fängt die Kritik schon an – geht der Gesetzentwurf nicht weit genug. Deutlich stärker als vorgesehen sollte eine Reform der Arbeitsmarktinstrumente darauf abzielen, von Arbeitslosigkeit betroffene Menschen in gute Arbeit, nämlich in existenzsichernde sozialversicherungspflichtige Arbeit, zu vermitteln.

Zudem bleibt er deutlich hinter dem zurück, was für eine Verlagerung der Entscheidungsspielräume auf die örtliche Ebene notwendig ist. Die Arbeitsförderung wird auch künftig einer weitgehend zentralen Steuerung unterliegen.

3. Auswirkungen der Sparbeschlüsse

Der wichtigste Kritikpunkt ergibt sich allerdings daraus, dass mit dem Gesetzentwurf schlicht Sparbeschlüsse der Bundesregierung im Bereich Arbeitsmarktpolitik umgesetzt werden sollen. Allein bei der Bundesagentur für Arbeit erwartet die Bundesregierung für die Zeit bis 2015 Einsparungen in Höhe von 8 Milliarden Euro. Hinzu kommt die Kürzung der Bundesbeteiligung um einen halben Mehrwertsteuerepunkt. Dies konterkariert alle positiven Ansätze und Möglichkeiten und ist in meinen Augen völlig verfehlt. Im Ergebnis werden die Spielräume der aktiven Arbeitsmarktpolitik weiter eingeengt.

(C) Angesichts der guten konjunkturellen Lage ist der Arbeitsmarkt – ich zitiere Bundesarbeitsministerin von der Leyen – „aufnahmefähig wie ein Schwamm“. Ich halte diese Aussage für zutreffend. Aber wenn das so ist, dann haben wir momentan einen Zeitkorridor, der unbedingt genutzt werden muss, um die strukturelle Arbeitslosigkeit signifikant abzubauen. Es muss durch entsprechende Qualifizierung und Weiterbildung alles getan werden, arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Menschen für die angebotenen Arbeitsplätze zu qualifizieren.

Ich halte es für schizophren, wenn die Bundesregierung einerseits den Fachkräftemangel beklagt und andererseits der Bundesagentur für Arbeit die Mittel für Qualifizierungsmaßnahmen kürzt. Aktive Arbeitsmarktpolitik entfaltet ihre beste Wirkung gerade bei einem aufnahmefähigen Arbeitsmarkt. Und wann war der Arbeitsmarkt aufnahmefähiger als zurzeit! Wann soll die strukturelle Arbeitslosigkeit abgebaut werden, wenn nicht jetzt?

Unternehmen, die händierend Facharbeiter suchen, nehmen derzeit auch Bewerber, die vor einem Jahr noch kaum Chancen bei ihren Bewerbungen hatten. Die Chancen, die der Arbeitsmarkt derzeit bietet, dürfen nicht durch eine verfehlte Sparpolitik kaputtgespart werden.

Wenn z. B. beim Gründungszuschuss, einem der erfolgreichsten Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik, 5 Milliarden Euro eingespart werden, dann ist dies ein Kahlschlag, der unvermeidbar ist. Die Bundesregierung verspielt die Chancen, die ihr die gute wirtschaftliche Entwicklung bieten.

4. Öffentlich geförderte Beschäftigung

(D) Was mich besonders bedrückt, sind die Vorstellungen der Bundesregierung bei der öffentlich geförderten Beschäftigung. In Baden-Württemberg erleben wir derzeit eine enorm positive Entwicklung bei der konjunkturellen Arbeitslosigkeit. Bei den Langzeitarbeitslosen kommt diese Entwicklung jedoch kaum an. Aus diesem Grund können wir die vorgesehenen Einschränkungen bei der öffentlich geförderten Beschäftigung nicht mittragen.

Zeitliche Befristungen sind bei Menschen mit oft multiplen Vermittlungshemmnissen nicht zielführend. Auch die Begrenzung der Mittel ist nicht geeignet, die strukturelle Langzeitarbeitslosigkeit aufzubrechen. Erfolge sind bei diesem Personenkreis nur dann zu erwarten, wenn der Aufwand der Träger adäquat abgegolten wird. Solche Beschäftigungen sollen unter Beteiligung der örtlichen Arbeitsmarktakteure möglichst arbeitsmarktnah ausgestaltet werden.

Für arbeitslose Menschen, die absehbar auf dem ersten Arbeitsmarkt keine Chance haben, muss ein verlässlicher sozialer Arbeitsmarkt eingerichtet werden. Über die Aktivierung passiver Mittel ist Arbeit statt Arbeitslosigkeit zu finanzieren. Damit kann Teilhabe ermöglicht und den arbeitsmarktfernen Arbeitslosen durch begleitende Förderung langfristig wieder die Chance auf Integration in den ersten Arbeitsmarkt eröffnet werden.

(A) 5. Sonstige Anliegen

Die Empfehlungen der Ausschüsse enthalten darüber hinaus – über Parteigrenzen hinweg – eine Vielzahl von weiteren Kritikpunkten, Vorschlägen und Wünschen der Länder. Ich möchte exemplarisch drei weitere Punkte herausgreifen.

Aus meiner Sicht ist es erstens wichtig, dass die bewährten Instrumente beim Übergang von der Schule in den Beruf Eingang in die Regelleistungen der Arbeitsförderung finden.

Zweitens müssen bei der Reform die besonderen Belange behinderter und benachteiligter Menschen sowie Älterer ausreichend Berücksichtigung finden.

Drittens ist es mir ein persönliches Anliegen, dass angesichts des steigenden Pflegekräftebedarfs die sehr erfolgreiche Förderung des dritten Umschulungsjahres in der Altenpflege wieder eingeführt wird.

6. Appell

Ich appelliere an die Bundesregierung und den Bundestag, sich mit der Stellungnahme des Bundesrates ernsthaft auseinanderzusetzen und den Gesetzentwurf umfassend zu überarbeiten. Es sollte der Bundesregierung zu denken geben, dass der Großteil der Forderungen und Kritik an dem Gesetzentwurf über die Parteigrenzen hinweg mitgetragen wird. Es geht doch darum, die Chancen auf eine nachhaltige Eingliederung in den Arbeitsmarkt angesichts der konjunkturell günstigen Situation konsequent zu nutzen.

(B) Mit den völlig überzogenen Sparmaßnahmen lässt sich das nicht erreichen. In der derzeitigen Form können wir den Gesetzentwurf keinesfalls mittragen.

Anlage 17**Erklärung**

von Staatssekretär **Gerd Hoofe**
(BMAS)
zu **Punkt 9** der Tagesordnung

Für Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Ralf Brauksiepe gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Mit erheblichen Anstrengungen und großer Konzessionsbereitschaft haben beide gesetzgebenden Körperschaften des Bundes gerade in diesem Jahr wichtige Entscheidungen im Bereich der Arbeitsmarktpolitik getroffen.

Vor kurzem haben wir nach hartem Ringen die Regelbedarfe in der Grundsicherung für Arbeitsuchende den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts angepasst.

Davor haben wir gemeinsam mit der Organisationsreform im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende wichtige Weichenstellungen für eine stär-

ker auf dezentrale Entscheidungskompetenz ausgerichtete aktive Arbeitsmarktpolitik vorgenommen. (C)

Jetzt kommt es darauf an, mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Verbesserung der **Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt** die Eingliederungsleistungen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende besser an die neuen Organisationsstrukturen anzupassen und gleichzeitig im Bereich der Arbeitsförderung auch der Bundesagentur für Arbeit einen übersichtlichen, gut bestückten Instrumentenkasten zur Verfügung zu stellen.

Unser Gesetzentwurf berücksichtigt die veränderten Rahmenbedingungen in Wirtschaft und Gesellschaft. Besonders erfreulich und hervorzuheben ist: Die positive Entwicklung am Arbeitsmarkt setzt sich fort. Die Arbeitslosigkeit sinkt, und die Erwerbstätigkeit steigt. Für die Finanzlage in der Arbeitslosenversicherung ist dabei auch der spürbare Anstieg der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von Bedeutung.

Zu dieser Erfolgsgeschichte, die wir nun schon einige Zeit schreiben, haben viele beigetragen. Sie ist das Ergebnis gelebter Sozialpartnerschaft. Denn ohne die Tarifvertragsparteien, die in der Krise die Angebote der Politik zum verstärkten Einsatz von Kurzarbeit angenommen haben, wären wir nicht halbwegs so gut durch die Krise gekommen. Wir stehen heute so gut da, weil wir gemeinsam Beschäftigung gesichert und einen Schnellstart in den Aufschwung ermöglicht haben.

Auch die engagierten und fleißigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Arbeitsagenturen und Jobcenter, die in jeder Konjunkturlage große Anstrengungen unternehmen, Menschen wieder in Arbeit zu bringen, haben ihren Anteil. (D)

Das Ergebnis hat aber auch mit den von Bund und Ländern gesetzten Rahmenbedingungen – also mit Politik – zu tun. Hier denke ich vor allem an das arbeitsmarktpolitische Instrumentarium, das wir in den letzten Jahren kontinuierlich verbessert haben. Nun ist nichts so gut, dass es nicht noch besser werden könnte. Darauf zielt der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf der Bundesregierung.

Wir stehen vor erheblichen Herausforderungen am Arbeitsmarkt. Sie ergeben sich jetzt insbesondere aus der wegen des demografischen Wandels erforderlich werdenden Sicherung der Fachkräftebasis in Deutschland.

Arbeitsmarktpolitik muss gerade in Zeiten des wirtschaftlichen Aufschwungs ihre Unterstützung für all jene Menschen stärker entfalten, die es aus eigener Kraft nicht schaffen können, ihre Chancen für einen Übergang in Erwerbsarbeit zu nutzen.

Daraus ergibt sich ein zentrales Ziel unseres Reformprojekts: Wir wollen mit Arbeitsmarktinstrumenten, die auf die Bedarfslagen zugeschnitten sind, die Arbeitslosigkeit weiter senken und die gute Konjunktorentwicklung nutzen, um noch mehr Menschen schneller in den ersten Arbeitsmarkt zu bringen.

(A) Wir haben in den letzten Jahren die Zahl der arbeitsmarktpolitischen Instrumente deutlich reduziert, weil wir der Überzeugung waren, dass zu viele Instrumente und eine zu große Regelungsdichte letztlich den Arbeitslosen nicht helfen. Die Bundesregierung will diesen Weg weitergehen. Wir wollen die Zahl der Instrumente noch einmal um etwa ein Viertel reduzieren.

Das ist eine entscheidende Weichenstellung, um Effektivität und Effizienz des Instrumenteneinsatzes zu erhöhen. Zugleich wird damit ein Beitrag zum Bürokratieabbau geleistet. Die Handlungsmöglichkeiten der aktiven Arbeitsmarktpolitik werden damit grundsätzlich nicht eingeschränkt. Im Gegenteil: Wir reduzieren die Zahl der Instrumente, verbreitern aber zugleich deren Anwendungsbereich, so dass die Unterstützung effektiver organisiert werden kann. Damit stärken wir die dezentrale Entscheidungskompetenz und -verantwortung. Die Beratungs- und Vermittlungsfachkräfte vor Ort können und sollen das Instrumentarium flexibel und auf den individuellen Handlungsbedarf ausgerichtet einsetzen. Hier liegt ein zentraler Ansatzpunkt, um Effektivität und Effizienz der aktiven Arbeitsmarktpolitik zu erhöhen – so das eindeutige Ergebnis der Wirkungsforschung.

Vor dem Hintergrund der öffentlichen Diskussion zum Gesetzentwurf betone ich: Die Bundesregierung misst einer angemessenen Finanzausstattung der Bundesagentur für Arbeit große Bedeutung bei. Das ist so, und das wird auch so bleiben.

(B) Wenn man alle zu berücksichtigenden Elemente zusammen nimmt – mehr Beschäftigung, weniger Arbeitslose, bessere Instrumente und dadurch weniger Ausgaben –, dann wird ersichtlich, dass die BA in der Lage bleibt, die Förderung durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen im arbeitsmarktpolitisch zweckmäßigen Umfang auch dann zu gewährleisten, wenn die Steuerzuschüsse schrittweise abgebaut werden. Ich darf daran erinnern, dass Bund und Länder dies gemeinsam im Vermittlungsverfahren gerade erst beschlossen haben.

Zudem: Wenn für weniger Arbeitslose pro Kopf mehr Mittel für Leistungen zur Verfügung stehen, kann man nicht von einem „Kürzungs- oder Einspargesetz“ reden.

Vor dem Beschluss des Bundeskabinetts über den Gesetzentwurf hat es einen intensiven Austausch zwischen den Bundesressorts, zwischen Bund und Ländern und auch mit den Verbänden gegeben. Im Ergebnis haben wir bereits einige Vorschläge – die von mehreren Seiten an uns herangetragen wurden – aufgegriffen und im Gesetzentwurf berücksichtigt.

So bleibt die betriebliche Einstiegsqualifizierung als eigenständiges Instrument erhalten. Sie wird mit der Laufzeit des Nationalen Paktes für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs (Ausbildungspakt) synchronisiert, der bis zum Jahr 2014 befristet ist.

Beim Gründungszuschuss haben wir die Anspruchsvoraussetzungen überarbeitet. Wir bleiben

(C) aber bei der Umwandlung von einer teilweisen Pflicht- in eine vollständige Ermessensleistung. Wenn wir mehr Ermessensleistungen einführen, heißt das auch, dass wir den Akteuren vor Ort mehr Vertrauen entgegenbringen.

Wir wollen mehr Dezentralität. Die Menschen, die qualifiziert sind, vor Ort zu entscheiden, sollen festlegen, was für die Unterstützung in jedem Einzelfall das Richtige ist. Das ist ein Leitgedanke, der diesen Gesetzentwurf prägt.

Auch bei der öffentlich geförderten Beschäftigung haben wir nachgebessert und die Regelungen praxisnäher überarbeitet. Die Bundesregierung bekennt sich ausdrücklich zur öffentlich geförderten Beschäftigung. Für die Menschen, für deren Eingliederung in Beschäftigung dieses Instrument notwendig ist, wird es weiter organisiert und finanziert. Aber der zweite Arbeitsmarkt, der öffentlich geförderte Beschäftigungssektor, darf selbst nicht Ziel und Zweck unserer Arbeitsmarktpolitik sein. Er kann für viele eine Durchgangsstation sein. Das Ziel muss sein, möglichst viele Menschen in ungeforderte Beschäftigung zu integrieren, gerade in Zeiten guter Konjunktur.

Dem Plenum des Bundesrates liegen mehr als 30 Änderungsempfehlungen zu unserem Gesetzentwurf vor. Sie werden gründlich durch die Bundesregierung zu prüfen sein. Nicht alles wird berücksichtigt werden können, insbesondere jene Vorschläge nicht, die mit erheblichen Mehrkosten verbunden sind.

(D) Unser Konzept ist konsistent. Es ist auf die gegenwärtige Arbeitsmarktlage und die absehbare Entwicklung zugeschnitten. Es stärkt die Akzeptanz der Arbeitsmarktpolitik in der Bevölkerung, weil wir die erforderlichen Handlungsmöglichkeiten eröffnen, aber zugleich wirtschaftliches Verhalten einfordern.

Anlage 18

Erklärung

von Staatsminister **Michael Boddenberg**
(Hessen)
zu **Punkt 15** der Tagesordnung

Für Herrn Staatsminister Jörg-Uwe Hahn gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Kinderpornographische Bilder haben im Internet nichts zu suchen. Netzsperrern sind jedoch der falsche Weg, um ihre Verbreitung zu bekämpfen. Daher sollte das sogenannte Zugangerschwerungsgesetz, das aus gutem Grund nie angewendet wurde, endlich aufgehoben werden. Niemand kann den dazu jetzt vorgelegten Gesetzentwurf der Bundesregierung übereilt nennen.

(A) Die Bundesregierung hat die Anwendung dieses Gesetzes zunächst nur ausgesetzt. Es wurde ein Jahr lang geprüft, ob Löschen statt Sperren erfolgreich sein kann. Das Ergebnis dieser Prüfung spricht dafür, auf Netzsperrungen zu verzichten. Das Löschen kinderpornographischer Inhalte gelingt immer schneller. Hier wurden inzwischen erhebliche Fortschritte gemacht. Das zeigt umso mehr, dass alle zur Verfügung stehenden Ressourcen auf das endgültige Löschen dieser Inhalte konzentriert werden müssen, statt täglich eine Sperrliste auf den neuesten Stand zu bringen.

Auch wer sich nur etwas mit dem Internet beschäftigt, ist inzwischen davon überzeugt, dass Netzsperrungen kein geeignetes Mittel im Kampf gegen Kinderpornographie sind. Aus technischer Sicht kann es keine funktionierenden Sperren geben. Jede Sperre kann umgangen werden. Auch technische Laien können sich die Anleitungen dazu aus dem Internet holen. Der größte Teil aller kinderpornographischen Inhalte wäre ohnehin nie von der Sperrregelung betroffen gewesen. Die Netzsperrungen hätten sich nur gegen das frei verfügbare „World Wide Web“ gerichtet, während Pädophile derweil ungehindert ihre Bilder über andere Kanäle wie Chatrooms oder geschlossene Foren austauschen.

Das Verbreiten solcher Bilder, hinter denen zahllose Fälle sexuellen Missbrauchs stehen, ist schwere Kriminalität und muss mit allen Mitteln verfolgt werden. Diese Inhalte müssen so schnell wie möglich und endgültig gelöscht werden. Ein Stoppschild aufzustellen hilft hier nicht weiter. Es warnt allenfalls die Täter, die sich dann der Verfolgung entziehen und andere Wege der Verbreitung suchen.

(B)

Eine staatliche Kontrolle darüber, welche Internetseiten von Deutschland aus aufgerufen werden können und welche gesperrt werden, führt in die falsche Richtung. Natürlich wollen wir keinen Zugang zu kinderpornographischen Bildern im Internet. Aber eine von Polizeibehörden verwaltete Sperrliste kann zum Präzedenzfall werden, um morgen andere Inhalte zu kontrollieren.

Die einjährige Phase der Beobachtung durch das Bundeskriminalamt hat gezeigt, dass das Löschen von kinderpornographischen Seiten immer besser gelingt. Auf nationaler Ebene ist dies zum größten Teil innerhalb von zwei Wochen erledigt.

Bei Servern in anderen Staaten ist es natürlich schwieriger; aber auch hier sind deutliche Fortschritte zu verzeichnen. Unser Ziel sollte es daher sein, die internationale Zusammenarbeit beim Löschen dieser Inhalte zu verbessern. Diese Internetseiten sind rechtlich nicht außer Reichweite. Die Erfahrungen mit den Löschaßnahmen zeigen vielmehr, dass die Mehrheit der Inhalte aus den USA oder Westeuropa kommt. Diese Staaten werden sich dem Verlangen nach Löschung von Kinderpornographie nicht ernsthaft widersetzen. In der EU wird dies schon bald umgesetzt. Der europäische Richtlinien-vorschlag zur **Bekämpfung der Kinderpornographie** enthält eine Pflicht für die Mitgliedstaaten, Löschaßnahmen zu ergreifen. Es wird jedoch kein Staat

gezwungen, daneben Netzsperrungen vorzusehen. Diesen Weg sollte Deutschland auch mit Partnern außerhalb der EU beschreiten. (C)

Ich unterstütze daher den Gesetzentwurf zur Aufhebung von Sperrregelungen. Kinderpornographie im Internet muss verschwinden, statt sich nur zu verstecken.

Anlage 19

Erklärung

von Staatsminister **Eckart von Klaeden**
(BK)
zu **Punkt 15** der Tagesordnung

Für Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Max Stadler (BMJ) gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Bildliche Darstellungen von Kindesmissbrauch sind zutiefst verabscheuungswürdig; denn sie perpetuieren die Qual des erlittenen Missbrauchs und verletzen die Würde der Opfer erneut. Dies gilt in besonderem Maße für die Verbreitung solch widerwärtiger Darstellungen über das Internet. Die Bundesregierung ist der festen Überzeugung, dass solche Inhalte im Interesse eines bestmöglichen Opferschutzes schnellstmöglich an der Quelle gelöscht werden müssen.

Bei in Deutschland gehosteten Angeboten gelingt das an Werktagen regelmäßig binnen Stunden. Der Löwenanteil solcher Angebote im World Wide Web wird aber im Ausland gehostet. Deshalb haben wir dafür gesorgt, dass die Zusammenarbeit zwischen dem Bundeskriminalamt und den Beschwerdestellen der Internetwirtschaft intensiviert wurde. Wir stellen fest, dass diese verstärkte Zusammenarbeit erfreulicherweise sehr erfolgreich ist. (D)

Bereits in der zweiten Woche nach Meldung der Löschaßbitte ins Ausland beträgt nach der vom BKA geführten Statistik die Löschaßquote 80 bis 90 %, und nach vier Wochen sind etwa 98 % der Inhalte nicht mehr verfügbar. Der Jahresbericht 2010 des internationalen Beschwerdestellen-Netzwerks INHOPE legt dar, dass 75 % der gemeldeten Seiten innerhalb von sieben Tagen gelöscht werden, wobei knapp 50 % der Seiten bereits nach drei Tagen gelöscht sind. Der eco-Verband weist in seiner Statistik für 2010 aus, dass 84 % der Hinweise binnen einer Woche und 91 % binnen zwei Wochen gelöscht werden konnten.

Damit ist belegt, dass das Löschen auch bei im Ausland gehosteten Seiten funktioniert. Die umstrittenen und rechtspolitisch fragwürdigen Internetsperren, die ja leicht umgangen werden können, sind damit überflüssig. Das Zugangerschwerungsgesetz soll deshalb nun aufgehoben werden. Der Grundsatz „Löschen statt Sperren“ funktioniert.

Ich begrüße es sehr, dass der Bundesrat dies unterstützt, möchte aber eine Anmerkung zur Empfehlung des Ausschusses für Innere Angelegenheiten ma-

(A) chen, der eine Pflicht der Bundesregierung zur Evaluierung der Ergebnisse der Löschbemühungen bis Ende 2012 in das Gesetz schreiben möchte.

Ich halte das nicht für erforderlich: Die Selbstregulierungseinrichtungen der Wirtschaft evaluieren ihre Löschbemühungen und veröffentlichen ihre Statistiken regelmäßig. Auch in der Zusammenarbeitvereinbarung zwischen dem Bundeskriminalamt und den Selbstregulierungskräften ist eine Evaluierung der Zusammenarbeit verabredet.

Die Bundesregierung wird dieses zwischen den Beteiligten verabredete Verfahren selbstverständlich auch weiterhin eng begleiten. Es bedarf hierzu keiner gesetzlich normierten Berichtspflicht der Bundesregierung gegenüber dem Parlament. Frei nach Montesquieu gilt daher: Wenn es nicht erforderlich ist, ein Gesetz zu machen, dann ist es erforderlich, kein Gesetz zu machen.

Ich bitte Sie, der Beschlussempfehlung des federführenden Rechtsausschusses, des Wirtschaftsausschusses, des Ausschusses für Frauen und Jugend sowie des Ausschusses für Kulturfragen zu folgen und keine Einwendungen gegen den Gesetzentwurf zu erheben.

Anlage 20

Erklärung

von Minister **Peter Friedrich**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 24** der Tagesordnung

(B) Für Herrn Minister Alexander Bonde gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Gerne nutze ich die Gelegenheit und stelle mich heute in diesem Kreis offiziell als neuer Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz des Landes Baden-Württemberg vor. Ich habe viele Glückwünsche zu meiner Ernennung zum Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erhalten, auch aus Ihrem Kreis. Ich verbinde damit den Wunsch nach einer einvernehmlichen, konstruktiven Zusammenarbeit zum Wohle der Verbraucher, der Landwirtschaft und des ländlichen Raums.

Lassen Sie mich kurz die wichtigsten Eckpunkte der **Agrarpolitik** der neuen grünroten Landesregierung in Baden-Württemberg aufzeigen!

Der Ländliche Raum ist das starke Rückgrat Deutschlands, insbesondere in den Flächenländern. Die Landwirtschaft hat einen maßgeblichen Anteil daran. Ministerpräsident Kretschmann und ich sind entschiedene Verfechter eines starken, vitalen ländlichen Raums. Dazu gehört eine moderne, umwelt- und tiergerecht ausgerichtete wettbewerbsfähige Landwirtschaft, die dem Grundprinzip der Nachhaltigkeit verpflichtet ist.

(C) Entgegen den wiederholten Bekenntnissen zur Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft machen die europäischen Zahlungen je nach Jahr 40 bis 60 % des Einkommens der europäischen Landwirte aus. Man würde also auf längere Zeit nicht ohne diese Zahlungen auskommen können. Dabei ist eines klar: Leistungen, die die Landwirtschaft für die Gesellschaft bringt und die der Markt nicht entlohnt, müssen auf Dauer finanziert werden. Damit ist ein großer Teil der 2. Säule sicher auf Dauer legitimiert.

Anders sieht es bei der 1. Säule aus. Die Zahlungen der 1. Säule werden in der Öffentlichkeit kritisch hinterfragt. Sie müssen daher besser legitimiert werden. Die Abschaffung der Intervention vor über 20 Jahren oder das Auslaufen der Exporterstattung kann nicht die Grundlage für ewige Ausgleichszahlungen bilden. Wir sollten mit der Neuausrichtung der GAP ab 2014 daher die Chance nutzen, die Direktzahlungen in der Gesellschaft stärker zu verankern. Die GAP muss deshalb grüner, d. h. ökologischer werden. Leistungen der Landwirtschaft sollen auch dem Schutz der Ressourcen, dem Klima und der Biodiversität, damit uns allen zugutekommen.

Wir unterstützen den Ansatz von Kommissar Ciolos hinsichtlich des Greenings über die 1. Säule. Das Angebot von verschiedenen Greening-Maßnahmen, von denen der Landwirt eine gewisse Auswahl erfüllen muss, bietet nach meiner Einschätzung eine konstruktive Diskussions- und Verhandlungsgrundlage für die weitere Umsetzung.

Darüber hinaus setze ich mich für die Einführung einer Kappungsgrenze bzw. einer Degression für Großbetriebe mit wenigen Arbeitskräften ein. (D)

Das Greening in der 1. Säule darf jedoch die Effizienz und Finanzausstattung der 2. Säule nicht beeinträchtigen. Deshalb fordere ich eine Stärkung der 2. Säule. Die 2. Säule genießt breite Akzeptanz in der Gesellschaft. Das Prinzip „öffentliche Leistung für gesellschaftliche Leistungen der Landwirtschaft“ überzeugt. Diese gesellschaftlichen Leistungen müssen daher mit öffentlichen Mitteln honoriert werden. Der EU-Finanzrahmen 2014 bis 2020 ist dafür insgesamt – besonders für die 2. Säule – eindeutig zu knapp bemessen. Lassen Sie uns gemeinsam für eine bessere finanzielle Ausstattung kämpfen!

Auch auf Bundesebene steht die Agrarpolitik in der nächsten Zeit vor großen Herausforderungen. Ich nenne nur wenige Handlungsfelder, z. B. die aktuellen Diskussionen im Tierschutz über die Ferkelkastration, das Tierschutzlabel oder die Tiertransporte.

Eine ähnliche Diskussion ist im Zusammenhang mit der NEC-Richtlinie (National Emission Ceilings) zu erwarten, die bundesweit zu Veränderungen in der Düngeverordnung führen wird.

Ein anderer uns wichtiger Themenbereich ist die wachsende Bedeutung des betrieblichen Risiko- und Krisenmanagements angesichts der zunehmenden

- (A) Preis- und Ertragsschwankungen. Hierzu fehlt noch ein schlüssiges Gesamtkonzept, das nach meiner Überzeugung dringend entwickelt werden muss.

Ein weiteres Handlungsfeld bieten die Energie- und Ressourcenpolitik und die Frage, welche Rolle die Landwirtschaft bei der Ausgestaltung der zukünftigen Energiepolitik spielen soll. Deshalb ein Wort zur Novellierung des EEG:

Der Bundesumweltminister und die Kanzlerin wollten bei Biogas allein auf die Karte der Großanlagen setzen. Dies wäre ein Irrweg gewesen. Ich habe mich gegenüber den Fraktionen und der Bundesregierung für die kleineren Biogasanlagen eingesetzt. Deshalb begrüße ich es natürlich, dass die entsprechenden Regelungen nun auch die kleineren Biogasanlagen berücksichtigen. Danken möchte ich an dieser Stelle Frau Bundesministerin Aigner dafür, dass sie dieses Anliegen sehr deutlich vertreten hat. So konnte wenigstens das Schlimmste verhindert werden.

Biogaserzeugung kann und muss aus vielfältigen Gründen dezentral erfolgen; ich nenne exemplarisch nur die Transportproblematik. Nachhaltige Biogaserzeugung wäre nicht möglich, wenn Landwirte zu Substratlieferanten degradiert würden. Das haben Gott sei Dank alle Parteien erkannt.

- (B) Es gibt noch viele Herausforderungen – ich nenne nur den viel zu hohen Flächenverbrauch –, die wir in nächster Zeit bewältigen und für die wir gemeinsam einvernehmliche und konstruktive Lösungen finden müssen.

Aber auch der ländliche Raum steht vor enormen Herausforderungen. Unsere ländlichen Räume sollen auch in Zukunft den hier lebenden Menschen ein attraktives Lebensumfeld bieten.

Dazu gehören z. B. eine gute ärztliche Versorgung und erreichbare Schulen in einem lebenswerten Umfeld.

Dazu gehört zwingend auch der weitere Ausbau der Breitbandversorgung. Dessen Leistungsfähigkeit ist inzwischen ein unverzichtbarer Wettbewerbs- und Standortfaktor.

Auch das Bauen im Außenbereich muss weiterhin gewährleistet sein, um die Weiterentwicklung der Höfe zu ermöglichen.

Die Liste der Themen, die uns in den nächsten Monaten und Jahren beschäftigen werden, ließe sich problemlos verlängern.

Es liegt viel Arbeit vor uns. Meine wichtigsten Ziele habe ich Ihnen aufgezeigt. Ich zähle auf eine gute und konstruktive Zusammenarbeit zum Wohle unserer Landwirtschaft und des ländlichen Raums.

Anlage 21

Erklärung

von Staatsminister **Eckart von Klaeden**
(BK)
zu **Punkt 24** der Tagesordnung

Für Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Gerd Müller (BMELV) gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Der Ihnen vorliegende **Agrarpolitische Bericht 2011** berichtet zum ersten Mal über einen Zeitraum von vier Jahren. Er beinhaltet die aktuellen Herausforderungen und Perspektiven für die Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft, die politischen Maßnahmen der Bundesregierung (unter anderem Förderung in der Gemeinsamen Agrarpolitik, Umweltschutzmaßnahmen, Agrarsozialpolitik, Forstpolitik, Fischereipolitik) und die Lage der Landwirtschaft in den vergangenen vier Wirtschaftsjahren.

Landwirtschaft erfüllt heute vielfältige Aufgaben. Sie erzeugt Nahrungsmittel, leistet aber auch einen wichtigen Beitrag zur Energie- und Rohstoffversorgung. Dies ist der richtige Weg. Das zeigt auch ein Ausblick auf die Lage der Landwirtschaft:

Die Land- und Ernährungswirtschaft hat im Jahr 2009 rund 5 Millionen Menschen beschäftigt. Das ist jeder achte Arbeitsplatz in Deutschland. Diese Zahlen sprechen für sich.

Die Lage der Landwirtschaft war starken Schwankungen unterworfen. Insbesondere Schwankungen der Erzeugerpreise in Europa nehmen zu. Die Ernteaussichten in Europa sind derzeit verhalten. Der Preistrend zeigt nach oben. Ungeachtet der insgesamt positiven Preisentwicklung machen die Direktzahlungen der EU gut 52 % des durchschnittlichen Einkommens unserer Landwirte aus. Sie wirken risikomindernd und müssen auch für die zukünftige Ausrichtung der EU-Agrarpolitik erhalten bleiben. (D)

Stabilisierend wirkt auch der deutsche Agrarexport. Er hat 2010 nach dem Einschnitt durch die Finanzkrise 2009 sein langfristiges Wachstum fortgesetzt. Jeden vierten Euro erlöst die Ernährungswirtschaft auf Auslandsmärkten.

Der Grundsatz der Agrarpolitik des BMELV ist eine leistungsfähige Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft, die nach dem Grundprinzip der Nachhaltigkeit wirtschaftet. Das heißt:

Landwirtschaft muss ausreichend Lebensmittel von hoher Qualität und Rohstoffe für Energie und Industrie liefern.

Landbewirtschaftung muss die Grundlage für Erwerb und Wohlstand der Landwirte sein und die Ressourcen schonen.

Landwirte müssen eine angemessene soziale Absicherung genießen.

Unsere Landnutzung muss Natur und Umwelt auch für nachfolgende Generationen erhalten.

(A) Diesem Grundsatz folgt Bundesministerin Aigner bei der konkreten Ausrichtung der Agrarpolitik des BMELV.

So gehen wir in Deutschland bei der Umsetzung der EU-Agrarpolitik weiter als die meisten Mitgliedstaaten. Wir sind im Bereich der Entkopplung der Direktzahlungen vorne. Dieser Weg muss in ganz Europa noch nachvollzogen werden.

Auch nach 2013 brauchen wir eine starke erste Säule und eine finanziell gut ausgestattete zweite Säule. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Landwirtschaft ihre vielfältigen Aufgaben sowohl bei der Bewältigung der neuen Herausforderungen als auch bei den ursprünglichen Zielsetzungen weiterhin erfüllt.

Die Vorschläge der EU-Kommission zur Finanzzielen Vorausschau sehen eine nominale Konstanz der GAP vor. Das ist zu begrüßen. Die Vorschläge der Kommission zum Mehrjährigen Finanzrahmen werden derzeit intern geprüft. Die Auswirkungen auf die erste und zweite Säule müssen genau analysiert werden. Aber es wird bereits deutlich, dass über den Vorschlag noch eine intensive Debatte nötig ist. So ziehen wir ein Greening in der zweiten Säule vor. Auch eine Kappung der Direktzahlungen zu Lasten Deutschlands ist nicht in unserem Sinn.

Die Energiewende wird die Landwirtschaft nicht nur als Partner für die Bioenergie brauchen. Erforderlich sind auch landwirtschaftliche Flächen für den Ausbau von Windparks und Trassen. Ausgleichsmaßnahmen dürfen dabei nicht auch noch zu Lasten der Produktionsflächen gehen. Wir wollen vorrangig Entscheidung, Wiedervernennung von Lebensräumen oder Bewirtschaftungs- und Pflegemaßnahmen, so dass die Landwirte eingebunden sind.

(B) Wir müssen die Frage des Schwundes wertvoller Ackerböden lösen. Ein Flächenverbrauch von über 90 Fußballfeldern pro Tag ist zu hoch für Deutschland und weit weg von unserem Ziel (30 Hektar).

Im Rahmen der Agrarsozialpolitik haben wir Stabilität erreicht. Für die Zukunft setzen wir auf einen einheitlichen Bundesträger in der landwirtschaftlichen Sozialversicherung.

Den Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher nehmen wir sehr ernst. Frau Bundesministerin Aigner hat den Aktionsplan Verbraucherschutz in der Futtermittelkette auf den Weg gebracht, der die wichtigsten Maßnahmen bündelt. Konkret und umfassend stellt er die gesamte Futtermittelkette auf den Prüfstand – von der Rohstoffproduktion bis zum Stall. „Sicherheit und Transparenz“ sind die Leitmotive des Aktionsplans, den wir in Berlin wie in Brüssel entschlossen vorantreiben. Der Agrarbericht enthält ein Kapitel, das auf die erfolgreiche strenge Kontrolle in Deutschland verweist.

Für die Verbesserung der Lebensbedingungen in unseren ländlichen Räumen wird einiges getan. Damit machen wir den ländlichen Raum attraktiv für alle Menschen; denn Deutschland ist überwiegend ländlich. Ich hebe als Beispiel den erfolgten Ausbau

der Breitbandversorgung im ländlichen Raum hervor, den wir über Fördermittel begleitet haben. (C)

Über derartig wichtige politische Handlungsfelder müssen wir vor unseren endgültigen Entscheidungen einen offenen Dialog führen. Diesen Dialog hat Bundesministerin Aigner mit dem Prozess der Charta für Landwirtschaft und Verbraucher in diesem Frühjahr eröffnet. Am Jahresende wird das BMELV die Charta erstellen und Ziele und Handlungsfelder einer modernen und zukunftsfähigen Agrarpolitik für die landwirtschaftliche Produktion und die gesamte Lebensmittelkette aufzeigen.

Anlage 22

Erklärung

von Staatsminister **Michael Boddenberg**
(Hessen)
zu **Punkt 33** der Tagesordnung

Wie schon die vergangene Plenarsitzung ist auch die heutige geprägt durch Gesetze, die die Energiewende einleiten oder begleiten sollen. Neben diesen Gesetzen sollten wir uns einer Vorlage zuwenden, die zwar auf den ersten Blick wenig mit der Energiewende zu tun haben mag, hierfür aber mittelfristig erhebliche Bedeutung entfalten kann. Hier wie dort geht es um den beschleunigten Netzausbau, der Voraussetzung für das Gelingen der Energiewende ist. Darüber hinaus geht es um Infrastrukturvorhaben generell. (D)

Ich spreche von der Biodiversitätsstrategie 2020 der EU. Die Strategie hat sich zum Ziel gesetzt, die natürlichen Lebensgrundlagen zu sichern und den Verlust an biologischer Vielfalt aufzuhalten. Wohlgemerkt: Diese Ziele sind ausdrücklich zu begrüßen. Mir geht es heute um die Umsetzung. Insbesondere zwei Punkte möchte ich ansprechen:

Erstens die unverhältnismäßige Belastung von Wirtschaft und Infrastrukturvorhaben durch intransparente und fragwürdige Verschärfungen des EU-Naturschutzrechts, das ohnehin bereits sehr komplex ist.

Zweitens den grundsätzlichen Zielkonflikt mit dem beschleunigten Netzausbau, der Voraussetzung für ein Gelingen der Energiewende ist.

Die Biodiversitätsstrategie ist wenig transparent hinsichtlich rechtlicher und wirtschaftlicher Folgen. Nur eines wird deutlich: Natur- und Umweltschutz wird immer aufwendiger, immer weniger durchschaubar und vor allem viel teurer. Eine zentrale Maßnahme in der Biodiversitätsstrategie ist – ich zitiere – „die beträchtliche Aufstockung der Ressourcen“, die im laufenden Programmzeitraum bereits bei 105 Milliarden Euro liegen. Doch damit ist das Ende der Fahnenstange nicht erreicht: Unabsehbare Folgekosten verbergen sich in der Strategie ohne gesicherten Gegenwert für die Natur.

(A) Beispielsweise wird die Verschärfung der Überwachungs- und Berichterstattungspflichten hinsichtlich der Vogelschutz- und der FFH-Richtlinie gefordert. Die bestehenden Regelungen wurden aber noch nicht auf ihre Wirksamkeit geprüft. Damit fehlt eine transparente Begründung für diesen kostenintensiven Schritt.

Vollkommen offen bleibt, ob auch Verschärfungen bei der FFH-Verträglichkeitsprüfung zu erwarten sind, diese Prüfung also weiter „aufgebläht“ wird, mit der Konsequenz, dass die ohnehin schon hohe Komplexität der Infrastrukturplanung ohne erkennbaren Gewinn für die Natur weiter zunimmt.

Schon gar nicht transparent sind insbesondere die rechtlichen und ökonomischen Folgen der Maßnahmen außerhalb der Natura-2000-Gebiete. Hier sollen nicht nur flächendeckend Ökosystemleistungen kartiert und verbessert werden, sondern mindestens 15 % der verschlechterten Ökosysteme bzw. der Ökosystemdienstleistungen wiederhergestellt werden. Wie sind die damit verbundenen Zusatzkosten zu rechtfertigen, wenn noch immer grundlegende Wissensdefizite bei Ökosystemdienstleistungen bestehen?

Das Wirtschaftlichkeitsgebot macht auch vor dem Naturschutz nicht Halt. Ich plädiere daher eindringlich dafür, vor einer Anpassung des komplexen EU-Natur- und -Umweltschutzrechts an die EU-Biodiversitätsstrategie zunächst die Wissenslücken zu beseitigen und vor allem die Wirksamkeit bestehender Regelungen zu überprüfen. Ansonsten sehe ich auch einen Zielkonflikt mit einem beschleunigten Infrastrukturausbau. Dies möchte ich kurz erläutern:

(B) In den vergangenen 20 Jahren waren Planfeststellungsverfahren von Infrastrukturvorhaben Gegenstand verschiedener Beschleunigungsgesetze. Das Potenzial einer weiteren Beschleunigung des Verfahrens ist weitgehend ausgeschöpft. Beim materiellen Recht verlief die Entwicklung in die umgekehrte Richtung. Die Standards wurden immer weiter erhöht mit entsprechenden Konsequenzen für die Dauer und Kosten der Planung. Der dringend erforderliche Ausbau des Stromnetzes erfordert auch eine Überprüfung des materiellen Rechts.

Zu Verzögerungen bei der Planung von Infrastrukturvorhaben hat vor allem die FFH-Richtlinie geführt. Sie enthält Vorgaben an den Schutz von FFH-Gebieten und an den Schutz bestimmter Arten. In den vergangenen Jahren hat sich deutlich herausgestellt, dass diese Vorgaben zu Verzögerungen und Rechtsunsicherheit bei der Planung von Infrastruktur geführt haben. Regelmäßig berufen sich Einwander in Planfeststellungsverfahren auf angebliche Verstöße gegen Bestimmungen des Natur- und Artenschutzes. Ihr Ziel ist sehr häufig die Verhinderung oder auch nur die Verzögerung des konkreten Vorhabens. Für eine gerichtsfeste Planung sind aufwendige Untersuchungen und Prüfungen erforderlich. Diese kosten viel Zeit und Geld.

Wenn eines Tages die Schuldenbremse ihre volle Wirksamkeit entfaltet, müssen wir noch intensiver

(C) überlegen, was wir wofür ausgeben und was wir uns noch leisten können und leisten wollen. Naturschutzfachliche Gutachten im Zuge der Planung von Infrastruktur kosten viel Geld, haben aber für sich gesehen noch keinen Nutzen für die Natur.

Natürlich verhindert die FFH-Richtlinie nicht die gesamte Infrastrukturplanung in Deutschland. Darum geht es mir auch nicht. Sie hat aber eine Schiefelage in das System der Planung gebracht – davon abgesehen, dass sie hohe Kosten, Zeitverlust und Rechtsunsicherheit verursacht. Sie entzieht die Belange des Arten- und FFH-Gebietsschutzes zunächst sogar einer Abwägung. Andere Belange haben sich demgegenüber einseitig zu rechtfertigen. Das rechtsstaatliche Abwägungsgebot als Wesenselement einer jeden Planung bedeutet aber, dass alle Belange prinzipiell gleichberechtigt nebeneinanderstehen.

Das alles ist seit langem bekannt. Die FFH-Richtlinie ist fast 20 Jahre alt. Für eine grundlegende Evaluierung und Anpassung ist es nun an der Zeit.

Das Land Hessen hat sowohl in den Wirtschafts- als auch in den Verkehrsausschuss einen Antrag eingebracht, der in beiden Ausschüssen eine deutliche Mehrheit gefunden hat und den Sie unter Ziffer 5 der Ausschussempfehlungen wiederfinden. Danach wird die Bundesregierung gebeten, bei der EU-Kommission darauf hinzuwirken, das EU-Naturschutzrecht nicht ohne vorhergehende Evaluierung an die EU-Biodiversitätsstrategie anzupassen.

(D) Mit Blick auf eine Gesellschaft, die sich dem Prinzip der Nachhaltigkeit verpflichtet fühlt und in der die Wirtschaftsentwicklung, die Entwicklung der Infrastruktur und vor allem der beschleunigte Ausbau erneuerbarer Energien zu sichern sind, ist dies unabdingbar. Ich bitte Sie daher um Unterstützung des hessischen Anliegens.

Anlage 23

Erklärung

von Staatsministerin **Margit Conrad**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 46** der Tagesordnung

Der Restrukturierungsfonds ist ein Sondervermögen des Bundes. Die darin angesammelten Mittel sollen als Eigenmittel der Banken zur Finanzierung künftiger Restrukturierungs- und Abwicklungsmaßnahmen bei systemrelevanten Banken bereitstehen.

Es geht somit im Grunde um eine Versicherung, die – richtig ausgestaltet – einerseits der Branche in Krisenzeiten Stabilität verleihen soll, andererseits die Steuerzahler davor schützen soll, erneut zu steuerfinanzierten Bankenrettungsmaßnahmen gezwungen zu sein. Beitragspflichtig zu diesem Fonds sind daher die Kreditinstitute. Ihr Eigenbeitrag zur künftigen Krisenvorsorge soll am systemischen Risiko ausgerichtet sein.

(A) Die heute zu beschließende Ausgestaltung der Bankenabgabe ist ein Baustein und eine notwendige Konsequenz aus der Finanzmarktkrise. Der Bundesrat hat sich mit der Thematik schon mehrfach kontrovers beschäftigt. Einige der Themen, über die in den vergangenen Tagen erneut kontrovers zwischen dem Bund und den Ländern diskutiert wurden, wurden von uns Ländern bereits bei der Verabschiedung des Gesetzes angesprochen. Die Anrufung des Vermittlungsausschusses unterblieb seinerzeit, da die Regierung zugesichert hatte, die Probleme in der heute zu beratenden zustimmungspflichtigen Verordnung zu regeln.

Aus der Sicht der A-Länder betone ich, dass es sich bei der Bankenabgabe nur um einen ersten Schritt handeln kann. Ein Bankenfonds, der erst nach ca. 70 Jahren seine volle Leistungsfähigkeit erreicht, ist für uns unbefriedigend. Der Fonds wird daher nur sehr begrenzt dazu beitragen können, dass bei künftigen Krisen der Steuerzahler nicht belastet wird. Daher erinnere ich daran, dass eine wirksame Finanzmarkttransaktionssteuer ein besser geeignetes Instrument darstellt.

Trotz aller generellen Kritik haben wir uns konstruktiv an der Erarbeitung der **Restrukturierungsfonds-Verordnung** beteiligt. Wir heben hervor, dass ein leistungsfähiges und funktionierendes Bankensystem in allen Regionen unseres Landes von höchster Bedeutung ist, in der Fläche und insbesondere bei der Versorgung des Mittelstandes mit Krediten. Allerdings sind andere Geschäftsmodelle, die deutlich risikoaffiner sind, künftig mit größerer Sensibilität zu betrachten.

Es ist richtig, dass die Länder in dieser Frage nicht nur am bereits beschlossenen Gesetz, sondern auch an der heute zu beschließenden Verordnung mitwirken. Sie haben ihre Erfahrungen gerade in die Ausgestaltung der Verordnung eingebracht.

Unser zentrales Anliegen ist es, die beabsichtigte Lenkungswirkung der Abgabe noch stärker sichtbar werden zu lassen. Risikostärkere Geschäfte und intensive Vernetzung müssen sich in der Höhe der Abgabe widerspiegeln. Deshalb haben wir bei den Derivaten und den Passiva zielgerichtete Ergänzungen vorgenommen.

Wir haben bei der Zumutbarkeitsgrenze das deutliche Signal gesetzt, dass wir die Branche nicht aus ihrer Verantwortung entlassen wollen. Sicherlich muten wir der Kreditwirtschaft derzeit mehr zu als noch vor der Krise. Eigenkapital soll aufgebaut, die Einlagensicherung erhöht und eine Bankenabgabe entrichtet werden. Die Dimension der Erschütterung durch die schwerste Wirtschaftskrise seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges lässt uns aber zu dem Schluss gelangen, dass dies richtig ist. Wir halten es für wichtig und gerecht zu sagen, dass bis zu 20 % des Jahresergebnisses als Jahresbeitrag zum Restrukturierungsfonds erhoben werden soll. Dies trägt dazu bei, dass große leistungsfähige Institute einen angemessenen Anteil an der Finanzierung des Fonds leisten.

Es war aber auch ein Anliegen der Länder, jene Kreditinstitute, die ausschließlich risikoarmes Geschäft betreiben und ein bestimmtes Volumen nicht übersteigen, besonders zu würdigen. Deshalb war es richtig, einen Freibetrag einzufügen, der kleinere Institute nicht mit großen Banken gleichstellt. Manche sagen dazu auch Bagatellgrenze. Aber die Einführung ist keine Bagatelle, sondern ein bewusstes Unterstreichen der Lenkungswirkung.

Die Länder begrüßen es, dass sich die Bundesregierung dieser Auffassung angeschlossen hat, wengleich um die genaue Abgrenzung bis zuletzt intensiv gerungen wurde.

Wir setzen heute ein wichtiges Signal an die Volks- und Raiffeisenbanken, die kleinen und mittleren Sparkassen sowie viele kleine Privatbanken. Wir haben eine verfassungsrechtlich tragfähige Lösung gefunden. Dafür möchte ich allen Beteiligten danken, vor allem den Koordinatoren auf Länderseite, dem bayerischen Finanzminister Georg Fahrenschon und meinem Kollegen Carsten Kühl.

Ein großes Anliegen der Länder ist es, die Förderkredite nicht zur Bemessung heranzuziehen. Es ist widersprüchlich, die Förderbanken auszunehmen, weil sie staatliche Aufträge ausfüllen und keine bankspezifischen Risiken produzieren, die ausgereichten Kredite dann aber gerade bei den Hausbanken zum Teil doppelt (beim Zentralinstitut und der Hausbank vor Ort) mit einer Abgabe zu belasten. Das ist auch ein falsches Signal hinsichtlich der Bedeutung des Hausbankenprinzips. Wir begrüßen es, dass die Bundesregierung heute in einer Protokollerklärung ihren festen Willen bekundet, für die Freistellung der Förderkredite von der Abgabe unverzüglich eine gesetzliche Regelung voranzubringen. Vor diesem Hintergrund erscheint es hinnehmbar, für das erste Beitragsjahr nur einen halbierten Abgabesatz darauf anzuwenden, um die Verordnung nicht angreifbar zu machen.

Die Bankenabgabe ist ein gutes Beispiel dafür, dass die Zusammenarbeit von Bund und Ländern über den Bundesrat zu substantziellen Verbesserungen führt.

Anlage 24

Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Hartmut Koschyk**
(BMF)
zu **Punkt 46** der Tagesordnung

Die Bundesregierung ist vorbehaltlich einer Zustimmung des Bundesrates zu der **Restrukturierungsfonds-Verordnung** bereit, den Vorschlag des Bundesrates aufzugreifen und Treuhandverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditinstituten aus dem Förderkreditgeschäft (siehe § 19 Absatz 3 des Kreditwesengesetzes) ab dem Beitragsjahr 2012 aus der Bemessungsgrundlage herauszu-

(A) nehmen. Die Bundesregierung wird eine entsprechende gesetzliche Regelung in einen geeigneten Gesetzentwurf aufnehmen.

Anlage 25

Erklärung

von Minister **Jürgen Seidel**
(Mecklenburg-Vorpommern)
zu **Punkt 58** der Tagesordnung

Für Frau Ministerin Manuela Schwesig gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Die demografische Entwicklung wirkt sich immer stärker auf die sozialen Sicherungssysteme in unserem Land aus. Die Menschen in Deutschland haben eine immer höhere Lebenserwartung, gleichzeitig verharrt die Geburtenentwicklung auf relativ niedrigem Niveau. Das heißt, die Gesamtzahl der Bevölkerung wird in den nächsten Jahren deutlich abnehmen, und gleichzeitig wird das Durchschnittsalter der Gesamtbevölkerung exorbitant ansteigen.

Diese Entwicklung spiegelt sich übrigens auch im Arbeitsmarkt wider. Das Erwerbspotenzial der Zukunft wird zu einem erheblichen Teil aus Menschen bestehen, die älter als 50 Jahre sind, ein Alter, in dem Erkrankungen und damit verbundener Rehabilitationsbedarf deutlich zunehmen. Dies alles geschieht in einer Zeit, in der der Fachkräftemangel zu einem sehr großen – für unser Land existenziellen – Problem wird.

Das bedeutet, dass unsere Anstrengungen, die Beschäftigten im Erwerbsprozess zu halten, auf allen möglichen und denkbaren Ebenen nachhaltig erhöht werden müssen. Damit komme ich schon zu unserem Antrag.

Der im Jahr 1997 eingeführte „Deckel“ bei den Leistungen zur **Teilhabe in der gesetzlichen Rentenversicherung** hatte seinerzeit sicher seine Berechtigung. Damals wurde der Mittelansatz auf niedrigem Niveau eingefroren und danach lediglich nur noch entsprechend der voraussichtlichen Entwicklung der Bruttolöhne und -gehälter jährlich angepasst.

Das Spektrum der davon betroffenen Leistungsbe- reiche ist sehr groß. Hierzu gehören Leistungen zur medizinischen Rehabilitation, zur Teilhabe am Arbeitsleben, unterhaltssichernde Leistungen und sogenannte ergänzende Leistungen, wie Reha-Sport, Haushaltshilfe und Kinderbetreuungskosten, aber auch Zuwendungen an Träger, die die Rehabilitation fördern.

Über Jahre war die Nachfrage nach Reha-Leistungen relativ stabil, und es gab dementsprechend auch keine nennenswerten Finanzierungsprobleme. Nun kommen aber seit geraumer Zeit die geburtenstarken

Jahrgänge – die sogenannten „Baby-Boomer“ der 1950er und 1960er Jahre – mehr und mehr in ein Alter, in dem Rehabilitationsleistungen verstärkt nachgefragt werden. (C)

Während der Bedarf an Reha-Leistungen also stetig steigt, nehmen der Niedriglohnsektor sowie die Zahl der Teilzeit- und geringfügig Beschäftigten zu. Das wirkt sich zwangsläufig negativ auf die Entwicklung der Bruttolöhne und -gehälter aus und verhindert eine nennenswerte Erhöhung des Mittelansatzes. Diese Entwicklung führt dazu, dass die Finanzierbarkeit des Rehabilitationsbedarfes zunehmend schwieriger wird.

Die Rentenversicherungsträger haben mehr und mehr Probleme, ihren Auftrag aus § 9 SGB VI in dem gebotenen Umfang zu erfüllen, also Leistungen zu erbringen, um das vorzeitige Ausscheiden der Versicherten aus dem Erwerbsleben zu verhindern oder sie möglichst dauerhaft in das Erwerbsleben wieder einzugliedern.

Schließlich ist die Gefahr nicht von der Hand zu weisen, dass Betroffene, die grundsätzlich rehabilitationsfähig sind, mit einer Erwerbsminderungsrente vorzeitig in den Ruhestand verabschiedet werden, und dies trotz des Grundsatzes „Reha vor Rente“ und des schon erwähnten Fachkräftemangels.

Eine angemessene Anhebung des Ausgaben- deckels ist daher sachlich zwingend geboten. Ein wichtiger Faktor im Rahmen dieser Anpassung muss dabei – ich habe dies eingangs hinreichend deutlich gemacht – die demografische Entwicklung sein, die eine wachsende Gruppe rehabilitationsrelevanter älterer Arbeitnehmergruppen mit sich bringt. (D)

Mit dem vorliegenden Antrag wollen wir die Bundesregierung auffordern, hierzu Lösungsvorschläge vorzulegen. Dabei sind aus der Sicht von Mecklenburg-Vorpommern insbesondere folgende Ziele richtungsweisend:

Erstens. Alle betroffenen rehabilitationsfähigen Menschen sollten über geeignete Maßnahmen den Weg zurück in das Arbeitsleben finden können.

Zweitens. Es muss sichergestellt werden, dass die Wirtschaft nicht auf erfahrene und qualifizierte Arbeitskräfte verzichten muss, die nach einem Unfall oder einer Krankheit im Berufsleben wieder leistungsfähig sein könnten.

Drittens. Die Rehabilitation muss auch im Hinblick auf den drohenden Fachkräftemangel qualitativ wie quantitativ gestärkt werden.

Viertens. Schließlich sollte sowohl ein Beitrag zur Existenzsicherung der Betroffenen und ihrer Familien als auch zur Entlastung der Rentenkassen geleistet werden. Denn wieder genesene arbeitende Leistungsträger nehmen keine Sozialleistungen in Anspruch, sie zahlen vielmehr Beiträge ein.

Ich hoffe auf Ihre Unterstützung.

(A) **Anlage 26****Erklärung**

von Staatsminister **Michael Boddenberg**
(Hessen)
zu **Punkt 60** der Tagesordnung

Für Herrn Staatsminister Jörg-Uwe Hahn gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Gerne nutze ich die Gelegenheit, heute zu einem wichtigen EU-Thema Stellung zu nehmen, das mir ein Herzensanliegen ist und uns alle angesichts der Krise des Euro noch länger beschäftigen wird: zur Ausgestaltung des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM). Ich bin sehr froh darüber, dass der Bundesrat in der Plenarsitzung vom 18. März 2011 beschlossen hat, für die Gewährleistung der Mitwirkung des Bundesrates bei der Errichtung und Aktivierung des ESM eine gesetzliche Regelung zu fordern.

Die Europaminister der Länder beschäftigten sich in den letzten Monaten intensiv mit dem Thema ESM, um Länderpositionen abzustimmen – zuletzt auf der EMK am 7. Juli 2011 – und auf der Basis dieser Positionen mit der Bundesregierung und dem Bundestag zu verhandeln. Angesichts der Integrationsverantwortung des Bundesrates und damit der deutschen Länder ist es wichtig, nicht allein die Bundesregierung über die Zukunft der Eurozone entscheiden zu lassen, sondern die von Verfassungs wegen gebotenen parlamentarischen Kontrollrechte zu wahren.

(B) Die Bundesregierung ist trotz mehrfacher Bitten noch nicht erkennbar auf den Bundesrat zugegangen und hat noch nicht abschließend erklärt, wie die Einbeziehung des Bundesrates in die weiteren Verhandlungen zum Europäischen Stabilitätsmechanismus aussehen soll. Der Prozess zur Einrichtung des ESM schreitet voran, und auf dem letzten Europäischen Rat am 24./25. Juni wurden weitere Weichenstellungen festgelegt.

Die Bundesregierung muss sowohl den Bundestag als auch den Bundesrat in ihre Verhandlungen zur Ausgestaltung des ESM einbeziehen. Der Bundestag hat dies zu Recht gefordert. Angesichts der Auswirkungen des ESM auf die Länderhaushalte und der nach der Begleitgesetzgebung zum Vertrag von Lissabon gebotenen Integrationsverantwortung ist auch der Bundesrat an der Konzeption von Maßnahmen zur Sicherung der Wirtschafts- und Währungsunion zu beteiligen. Insofern müssen – auch nach dem Geist der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Vertrag von Lissabon vom 30. Juni 2009 – Bundesrat und Bundestag von der Bundesregierung gleichrangig behandelt werden.

Die Bundesregierung ist nun gefordert, Vorschläge für die erforderlichen Rechtsänderungen im Zusammenhang mit dem ESM auch gegenüber dem Bundesrat vorzulegen. Ich halte es für mehr als legitim, die Zustimmung des Bundesrates zur Ratifikation des **Artikels 136 AEUV** und zum ESM-Vertrag davon abhängig zu machen, dass der Bundesrat angemessen

(C) nach Artikel 23 Grundgesetz beteiligt wird. Die deutschen Länder wären schlecht beraten, wenn sie nicht auf ihren umfassenden Mitgestaltungsanspruch bei einem Vorhaben von solch enormer Tragweite wie dem ESM pochten.

Die Bundesregierung hat bisher offiziell den deutschen Ländern lediglich das Zustimmungserfordernis von Bundestag und Bundesrat zu der Ratifikation der für die Errichtung des ESM erforderlichen Vertragsänderung nach Artikel 136 AEUV anerkannt. Wichtig ist aus meiner Sicht aber folgender Aspekt: Mit der Abstimmung über die Vertragsänderung befindet das Parlament indirekt zugleich über das gesamte Regelungswerk zum ESM. Die einzelnen erforderlichen Gesetze gehören allesamt in einen untrennbaren Zusammenhang.

Auf der gestrigen EMK-Sitzung ist von Seiten der Bundesregierung erstmals in Aussicht gestellt worden, dass gegebenenfalls doch eine Zustimmung des Bundesrates erforderlich sei und dies im Bundesministerium der Finanzen geprüft werde. In diesem Zusammenhang erhoffe ich mir eine schnelle Klärung und eine Erklärung, zu welchen Ergebnissen die Bundesregierung hierbei kommt. Wir haben leider nicht alle Zeit der Welt und sollten nicht die Sommerpause vergehen lassen, ohne bald in Verhandlungen einzusteigen.

(D) Bei dem ESM-Vertrag handelt es sich nach meiner Überzeugung um eine Angelegenheit der Europäischen Union. Deshalb greifen die bestehenden Mitwirkungsrechte gemäß Artikel 23 Grundgesetz. Diese bestehenden Mitwirkungsmöglichkeiten sind jedoch nicht präzise genug. Aus Gründen der Rechtsklarheit unterstützt Hessen daher die Forderung, eine gesetzliche Regelung zu schaffen, die diese Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte sicherstellt. Dabei muss auch gewährleistet sein, dass bei Maßnahmen gemäß Artikel 136 Absatz 3 AEUV (Errichtung, Ausgestaltung, nachträgliche Änderungen des ESM-Vertrages) die vorherige Zustimmung des Bundesrates eingeholt wird.

Um nicht missverstanden zu werden: Ich halte die Errichtung eines Europäischen Stabilitätsmechanismus zur Sicherstellung des dauerhaften Fortbestands der Europäischen Währungsunion derzeit für unausweichlich. Es geht nicht darum, den ESM zu verhindern. Blankoschecks darf es aber nicht geben. Langfristig sind solide Haushaltsführung, Schuldenabbau und Eigenverantwortung geboten. Es muss bei dem bewährten Grundprinzip bleiben, dass jedes Land selber zuerst für sich, seine Finanzen und seine Wettbewerbsfähigkeit verantwortlich ist und Europa nicht bei jeder Art von Problemen einspringt. Finanzielle Hilfen dürfen nur die Ultima Ratio sein und nur dann zur Anwendung kommen, wenn die Stabilität des Euro-Raums insgesamt gefährdet ist. Ein permanenter Krisenmechanismus darf nicht zu einer Haftungs-, Transfer- oder Schuldenunion führen.

Die bisherigen Planungen des ESM bringen die Gefahr von Bailouts auf Kosten der Steuerzahler mit sich: Die Möglichkeit für den ESM, Staatsanleihen auf dem Primärmarkt zu kaufen, wird die Bereit-

(A) schafft hochverschuldeter und insolvenzgefährdeter Staaten zu durchgreifenden Reformen senken und sollte vermieden werden. Zudem müssen private Gläubiger weitaus umfangreicher als bisher geplant an der Sanierung finanzschwacher Staaten beteiligt werden. Das ist eine zentrale Forderung von wesentlicher Tragweite.

Deutschland drohen durch die Errichtung des ESM und dessen maßgebliche Mitfinanzierung erhebliche finanzielle Risiken für die Haushalte des Bundes und der Länder. Der Bundestag und der Bundesrat müssen durch die Bundesregierung schon deswegen frühzeitig und umfassend informiert und an den Maßnahmen der Bundesregierung angemessen beteiligt werden. Dazu gehört eine umfassende und fortlaufende Unterrichtung zum jeweils frühestmöglichen Zeitpunkt über die beabsichtigten Entscheidungen des ESM (z. B. Gewährung von Finanzhilfen) oder der Europäischen Finanzstabilitätsfazilität, außerdem über die Entwicklung in den unterstützten Staaten, damit der Bundesrat hierzu im Einzelfall Stellung nehmen kann. Um eine Überstimmung Deutschlands im Gouverneursrat des ESM auszuschießen, bedürfen die Maßnahmen zur Aktivierung des ESM auf europäischer Ebene zudem der Einstimmigkeit.

Die Hessische Landesregierung hat ihre wesentlichen Positionen zur Sicherung der Wirtschafts- und Währungsunion in einem Positionspapier festgehalten und breit im politischen Raum gestreut. Sie wird die in dem Papier verankerten Forderungen auf dieser Basis auch in die weiteren Verhandlungen im Länderkreis und insbesondere mit der Bundesregierung sowie dem Deutschen Bundestag einbringen.

(B) In dem zur Abstimmung gestellten Antrag sehe ich eine gute Basis für eine überzeugende Länderhaltung mit klar konturierten politischen Forderungen zur Übermittlung an die Bundesregierung.

Anlage 27

Erklärung

von Minister **Peter Friedrich**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 60** der Tagesordnung

I.

Wir sagen Ja zum dauerhaften Euro-Rettungsschirm ESM, weil Finanzhilfen im Notfall unerlässlich sind, um den Euro und die Währungsunion als Schlüsselprojekt der europäischen Integration zu stabilisieren. Gleichwohl ist dieser dauerhafte Mechanismus keine Kleinigkeit, und wir müssen sehr genau über die Bedingungen und die Ausgestaltung dieser Maßnahmen sprechen.

Das Bundesverfassungsgericht hat am 5. Juli in seiner mündlichen Verhandlung kritische Nachfragen zu den bisherigen Maßnahmen der Griechen-

land-Hilfe und des bestehenden Euro-Rettungsschirms gestellt. Es ist deshalb wichtig, dass sich die Parlamente in die inhaltliche Ausgestaltung dieser Maßnahmen einmischen. (C)

Ich erinnere an dieser Stelle daran, dass das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil zum Vertrag von Lissabon im Sommer 2009 nicht nur dem Bundesrat, sondern auch dem Bundesrat die Integrationsverantwortung auf die Fahnen geschrieben hat. Mit unserem heutigen Beschluss machen wir deutlich, dass wir diese Verantwortung ernst nehmen.

Jenseits der verfassungsrechtlich gebotenen Einbindung der Parlamente treibt mich aber ein weiterer Punkt um: Schaut man auf die jüngsten Umfragen, so ist die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger nicht mehr vom Euro überzeugt. 71 % der Befragten sagen, sie hätten das Vertrauen in den Euro verloren. Vor drei Jahren lag die Zahl der Euroskeptiker noch unter 50 %. Diese Ablehnung geht quer durch die sozialen Schichten und politischen Lager.

Umso mehr müssen zumindest die Parlamente ausreichend einbezogen werden. Es darf sich in der Bevölkerung nicht der Eindruck verfestigen, dass in Hinterzimmern Entscheidungen über das Geld des deutschen Steuerzahlers getroffen werden.

II.

Ich sage klar: Ich befürworte ausdrücklich alle Maßnahmen, um Länder mit hoher Staatsverschuldung und hohem Defizit zum Sparen und zur Sanierung ihrer Haushalte anzuhalten. Entsprechende Auflagen und Programme sieht der ESM vor. (D)

Aber Sparprogramme und Auflagen sind nur eine Seite der Medaille. Wir müssen gleichzeitig darauf achten, dass die Länder nicht zum Kaputtsparen gezwungen werden. Das heißt, es muss neben den harten Sparauflagen auch dafür gesorgt werden, dass wachstumsfördernde Strukturreformen und Investitionen möglich sind. Wir brauchen ergänzend ein europäisches Wachstumsprogramm.

Ein weiterer wichtiger Punkt in diesem Kontext ist, dass auch die privaten Gläubiger grundsätzlich angemessen an den Kosten beteiligt werden müssen. Der ESM sieht diese Beteiligung nun ausdrücklich vor. Es ist gut, dass es diesbezüglich ab Mitte 2013 endlich Rechtsklarheit gibt.

III.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal den untrennbaren Zusammenhang zu anderen EU-Maßnahmen betonen:

Erstens. Der ESM kann nur erfolgreich funktionieren, wenn gleichzeitig die Regulierung der Finanzmärkte konsequent vorangebracht wird. Hierzu zählen insbesondere strengere Eigenkapitalvorschriften (Basel III) sowie eine striktere Regulierung von Ratingagenturen.

Ich begrüße es, dass die EU-Kommission angekündigt hat, zur Regulierung von Ratingagenturen im

(A) Herbst weitere Vorschläge zu machen. Ich sage aber auch: Wir müssen in Europa parallel den Aufbau einer Europäischen Ratingagentur vorantreiben, um die Marktmacht der großen Drei zu begrenzen. Das Verhalten der Ratingagenturen bei der aktuellen Griechenland-Hilfe und der fragwürdigen Herabstufung der portugiesischen Kreditwürdigkeit in dieser Woche macht deutlich, dass dringender Handlungsbedarf besteht.

Zweitens. Ich bin der Meinung, man sollte zudem auch darüber nachdenken, ob für investitionsfördernde Maßnahmen in notleidenden Euro-Staaten nicht auch Mittel aus dem Aufkommen der von der EU-Kommission im Rahmen des künftigen Finanzrahmens vorgeschlagenen Finanztransaktionssteuer einen wichtigen Beitrag liefern könnten. Schließlich ist die Schuldenkrise, in die einige Euro-Staaten geraten sind, auch auf die Spekulanten an den Märkten zurückzuführen.

Drittens. Die Wirtschaftspolitik der EU muss stärker koordiniert werden. Der Euro-Plus-Pakt ist nur ein erster wichtiger Schritt hin zu mehr Gemeinsamkeiten und zu mehr Europa in diesem Bereich. Und auf diesem Weg müssen auch europäische Mindeststandards forciert werden.

IV.

(B) Nun aber zurück zur Beteiligung des Bundesrates beim ESM! Sie ist heute Gegenstand unserer Agenda. Da wir es beim ESM innerstaatlich mit einem ganzen Gesetzespaket zu tun haben, wird bisweilen manches vermengt. Deshalb müssen folgende Dinge sehr deutlich unterschieden werden:

Erstens. Die Bundesregierung braucht für die Ratifikation der Vertragsänderung von **Artikel 136 AEUV** die Zustimmung des Bundesrates. Auch wenn die Änderung des EU-Vertrags im vereinfachten Vertragsänderungsverfahren erfolgt, ist innerstaatlich ein förmliches Bundesgesetz mit Zustimmung des Bundesrates erforderlich. Das hat das Bundesverfassungsgericht ganz klar im Urteil zum Vertrag von Lissabon gesagt.

Zweitens. Gleiches gilt aus unserer Sicht für die Ratifikation des völkerrechtlichen Vertrags zum ESM. Auch hier muss der Bundesrat zustimmen.

Drittens. Wenn der ESM-Vertrag nachträglich so geändert wird, dass dies zu einer noch höheren Belastung des Bundeshaushalts führen kann, geht das auch nur mit Zustimmung des Bundesrates.

Viertens. Sobald der ESM arbeitet, muss der Bundesrat vor allem vor der Gewährung von Finanzhilfen an einzelne Länder beteiligt werden. Das heißt, wir wollen eine frühzeitige vorherige Unterrichtung des Bundesrates und bei Abweichen vom Standpunkt des Bundesrates eine Stellungnahme der Bundesregierung, warum sie abweicht. Wenn möglich soll diese Stellungnahme erfolgen, bevor eine Beschlussfassung im Gouverneursrat des ESM erfolgt.

V.

(C) Die Bundesregierung wird das Gesetzespaket zum ESM nach der Sommerpause im Kabinett beraten. Wir Länder fordern, dass darin die Beteiligung des Bundesrates im geschilderten Umfang gesetzlich vorgesehen wird. Der Ball liegt jetzt klar im Feld der Bundesregierung. Sie ist nun aufgefordert, Vorschläge für die gesetzlichen Regelungen zur Einbindung des Bundesrates zu machen.

Mit unserem heutigen Beschluss zeigen wir der Bundesregierung auf, in welche Richtung es gehen soll. Es ist also höchste Zeit, dass sich die Bundesregierung hier nicht nur auf den Bundestag, sondern auch auf den Bundesrat als zweite Kammer fokussiert. Der Bundesrat muss an den Gesprächen über die Ausgestaltung der parlamentarischen Beteiligung als gleichberechtigter Partner am Verhandlungstisch neben Bundesregierung und Bundestag Platz nehmen.

Anlage 28

Erklärung

von Staatsministerin **Emilia Müller**
(Bayern)
zu **Punkt 60** der Tagesordnung

Der Bundesrat befasst sich heute nochmals mit der geplanten Vertragsänderung zum permanenten Krisenmechanismus und dem **ESM-Vertrag**.

(D) Wir begrüßen es, dass der Europäische Rat die Beteiligung privater Gläubiger, Umschuldungsklauseln und die bevorrechtigte Gläubigerstellung der Rettungskredite nun auch vertraglich festgeschrieben hat.

Wir müssen den Finanzmärkten klar aufzeigen: Diejenigen, welche Risiken eingegangen sind, müssen ihre Verantwortung tragen. Wir brauchen deshalb eine angemessene Einbeziehung der privaten Gläubiger. Zudem muss auch bei künftigen Hilfen der IWF wie bislang mit seiner Expertise und seinen Mitteln eingebunden sein.

Der Bundesrat sieht in dem ESM-Vertrag ein EU-Vorhaben im Sinne der Zusammenarbeitsgesetze. Wir brauchen deshalb eine klarstellende gesetzliche Regelung. Sonst würden dem Bundesrat seine Beteiligungsrechte vorenthalten. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Lissabon-Vertrag ist hierfür der Maßstab. Ich sage das auch vor dem Hintergrund des aktuellen Verfahrens: Alle wesentlichen Änderungen des ESM-Vertrages, auch solche, über die der Gouverneursrat des ESM autonom entscheiden kann, bedürfen eines Zustimmungsgesetzes nach Artikel 23 Absatz 1 Grundgesetz! Das verlangt die Integrationsverantwortung von Bundestag und Bundesrat. Dieser Verantwortung müssen wir uns stellen!

Dies gilt ebenso für die Gewährung von Hilfen im Vollzug des ESM-Vertrages wie des aktuellen Ret-

(A) tungsschirmes. Hier greifen die Beteiligungsrechte des Bundesrates aus Artikel 23 Absatz 2 Grundgesetz. Das heißt, der Bundesrat ist über alle wesentlichen Entscheidungen des ESM so rechtzeitig und umfassend zu informieren, dass er hierzu Stellung nehmen kann. Das betrifft vor allem die Gewährung von Hilfen oder Informationen über die Entwicklung in den unterstützten Staaten.

Die gigantischen Risiken aus den Rettungsschirmen treffen den Bundeshaushalt. Die Entscheidungen der Bundesregierung in diesem Bereich müssen deshalb in erster Linie durch den Deutschen Bundestag kontrolliert und legitimiert werden. Doch die Länder bilden den Bund. Deutschland ist ein Bundesstaat, und deshalb tragen wir Mitverantwortung für den Bundeshaushalt. Wir sind über die Einspruchsgesetzgebung am Bundeshaushalt beteiligt.

Um dieser Verantwortung mit Blick auf die Rettungsschirme und ihre möglichen Konsequenzen gerecht zu werden, wäre es unzureichend, den Bundesrat über Entscheidungen im Rahmen der Rettungsschirme nur nachträglich zu informieren. Deshalb fordern wir, dass die Bundesregierung ihre Haltung begründen muss, wenn sie von einer Stellungnahme des Bundesrates in diesem Bereich abweicht. Dies soll nach Möglichkeit vor der Entscheidung auf europäischer Ebene geschehen.

Die Wahrung der Beteiligungsrechte des Bundesrates ist das Kernanliegen des Antrages und somit aller Länder. Deshalb werbe ich für eine breite Unterstützung des Antrages.

(B)

Anlage 29

Erklärung

von Minister **Rainer Wiegard**
(Schleswig-Holstein)
zu **Punkt 61** der Tagesordnung

Schleswig-Holstein sieht einen wesentlichen Widerspruch zu den noch nicht konsentierten Positionen in den Verhandlungen über die Novellierung des Glücksspielstaatsvertrages (GlüStV). Die Punkte, die Schleswig-Holstein nicht mittragen kann, betreffen insbesondere folgende Ziffern der Strichdrucksache 176/1/11:

Ziffer 3: „Der Bundesrat ist der Auffassung, dass ein Bedürfnis für eine Harmonisierung im Bereich des **Online-Glücksspiels** nicht besteht.“ Die Diskussion über die Probleme bei der Regulierung im Glücksspiel hat gezeigt, dass die nationalen Grenzen

durch das Onlinespiel ihre Bedeutung verlieren und der staatliche Zugriff (Ordnungsrecht, Steuerrecht, Strafrecht) angesichts des grenzüberschreitenden Glücksspiels nicht funktioniert. Insofern spricht einiges für eine Harmonisierung, nicht zuletzt unter dem Gesichtspunkt einer Liberalisierung zu Gunsten privater Anbieter, die eine Kanalisierung und damit staatliche Kontrolle des Glücksspiels ermöglichen würde.

Ziffer 4 (und wiederkehrend in vielen weiteren Ziffern): „illegaler Glücksspielmarkt“. Der EuGH hat den GlüStV europarechtlich als inkohärent beanstandet und das staatliche Monopol für Lotterien und Sportwetten in Frage gestellt. Es ist daher äußerst fraglich, ob von Illegalität des Glücksspielmarktes gesprochen werden kann. Richtigerweise müsste in der Stellungnahme des Bundesrates darauf verwiesen werden, dass Glücksspiele von privaten Anbietern nach geltendem GlüStV in Deutschland nicht zugelassen sind. Zudem wird die Rechtsauffassung vertreten, dass der GlüStV zumindest in den vom EuGH beanstandeten Punkten keine Rechtswirksamkeit mehr hat.

Ziffer 5: „ Das Internetverbot des § 4 GlüStV ist durch ... den EuGH auch unionsrechtlich bestätigt“ (unter Hinweis auf den Fall Carmen Media, Entscheidung vom 8. September 2010 – Vorlagebeschluss VG Schleswig). Diese Aussage ist eine zu weitgehende Interpretation der Ausführungen des EuGH. Der EuGH hat sich in der Rechtssache Carmen Media (in der allein ein Internet-Angebot in Rede stand) nicht auf die Vereinbarkeit des Internetverbots für Sportwetten, Lotterien und Kasino-Spiel mit EU-Recht beschränkt, sondern ebenfalls zunächst die allgemeinen Bedingungen für Restriktionen zu Gunsten von Staatsunternehmen geprüft.

Ziffer 7 betrifft die Herausnahme der 50-Cent-Gewinnspiele aus dem Anwendungsbereich des GlüStV. Es wird in der Ziffer 7 die Aussage getroffen, dass die Regelung des § 8a Rundfunkstaatsvertrag „entsprechend für Gewinnspiele in den dem Rundfunk vergleichbaren Telemedien“ gelte. Es wird in der Stellungnahme nicht darauf hingewiesen, dass die Ausnahme für Telemedien in dem Entwurf des GlüStV gestrichen wurde, um Abgrenzungsschwierigkeiten mit Internetmedien zu vermeiden.

Ziffer 10: Vermeidung problematischen Spielverhaltens. In diesem Zusammenhang werden in der Stellungnahme die Regelungen des geltenden GlüStV als Maßnahmen zum Spielerschutz benannt. Das Internetverbot, das Verbot von Live-Wetten und die Werberestriktionen bedürfen nach Ansicht Schleswig-Holsteins einer Anpassung.

(C)

(D)
